



DBProjekt
Stuttgart 21

Planfestgestellt gemäß § 18 Abs. 1 AEG
durch Beschluss

vom 28. Jan. 2005

Az.: 50160 BA2-PS21-PEA 1.1

Eisenbahn-Bundesamt
Ast. Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag
Kaufmann



Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.1

Talquerung mit Hauptbahnhof

Bau-km -0.4 -42.0 bis +0.4 +32.0

3. Bauwerksverzeichnis

(ergänzt durch 1., 2. und 3. Änderungsantrag)

Stand: 09.02.04

DBProjekt GmbH
Stuttgart 21
Deutsche Bahn Gruppe
Wolframstraße 20
70191 Stuttgart

im Auftrag der





Bauwerksverzeichnis

(Nachweis aller vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Straßen und Wege,
Gewässer, Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen)

Strecke 4813, ABS/NBS Stuttgart – Augsburg

Stuttgart Hauptbahnhof

Planfeststellungsabschnitt 1.1

von Bau-km -0.4-42.0 bis Bau-km +0.4+32.0

Aufgestellt:

DBProjekt GmbH Stuttgart 21

Wolframstraße 20

70191 Stuttgart

Stuttgart, 24.08.2001

Erläuterung

In der nachfolgenden Zuordnung der baulichen Anlagen wird unterschieden zwischen Betriebsanlagen und Anlagen Dritter.

Die Abschnitte Kanäle, Düker und Abwasserleitungen sowie sonstige Leitungen enthalten nur solche Anlagen, welche entweder ersatzlos zurückgebaut, im Endzustand in ihrer Lage verändert oder neu verlegt werden. Anlagen, welche lediglich im Bauzustand gesichert, vorübergehend zurückgebaut oder verlegt werden und im Endzustand in ihrer ursprünglichen Lage bleiben, sind nicht aufgeführt.

Die Nummerierung im Bauwerksverzeichnis erfolgt in Richtung der Kilometrierung, d. h. sie beginnt im Nordwesten mit Bau-km -0.4-42.0 und endet im Südosten mit Bau-km +0.4+32.0.

Zuordnung der baulichen Anlagen

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
Betriebsanlagen		
Gleisanlagen der Bahn		
1.1001	Eisenbahntechnische Anlagen im DB-Tunnel Nord- und Südkopf und in der Bahnhofshalle	4.1 / 4.4
1.1002	Kürzung der Bahnhofsgleise	4.1 / 4.11 (1)
1.1003	Umbau der Gleisanlagen im derzeitigen Bahnhofsvorfeld	4.11 (1-4)
1.1004	Rückbau von Gleisanlagen Bereich Nördliches Bahnhofsgebäude	4.1
1.1005	Rückbau von Gleisanlagen für die übergeordneten Baulogistik-Flächen	4.11 (1-4) / 13.3 / 13.5 – 13.12
1.1006	Rückbau Gleisanlagen für Ausgleichsfläche A1	4.13 (1)
Tunnel- und Trogbauwerke der Bahn, Bahnhofshalle mit Bonatzgebäude, S-Bahntunnel		
1.2004	DB-Tunnel Nordkopf	4.1
1.2005	Rettungszufahrt Nord	4.1
1.2013	Trog Bahnhofshalle Bereich Bonatzgebäude	4.1
1.2017	Zugänge Bahnhofshalle/S-Bahn und Umbau S-Bahn E-Ebene	4.1 / 4.8 / 4.9
1.2021	Schwallbauwerk Nord einschließlich Zufahrt	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2022	Schwallbauwerk Süd einschließlich Zufahrt	4.5 / 4.6
1.2501	Trogkonstruktion für Bahnhofshalle im Bereich Cannstatter Straße und Schlossgarten	4.4
1.2502	Mehrgleisiger DB-Tunnel im Bereich Planetarium	4.4
1.2503	Kreuzungsbauwerk Mehrgleisiger DB-Tunnel mit Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie	4.4
1.2504	Mehrgleisiger DB-Tunnel im Bereich der B 14	4.4
1.2505	Mehrgleisiger DB-Tunnel südlich der Willy-Brandt-Straße	4.4
1.2506	Speicherbecken mit Hebeanlage	4.4
1.3001	Bonatzgebäude	4.1 / 4.2 / 4.3 / 4.8 / 4.9
1.3002	Bahnhofshalle	4.1 / 4.2
1.3021	Bahnsteigzugang Staatsgalerie	4.5

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
Sonstige Einzelbauwerke der Bahn		
1.2507	Neubau Medienkanal Schlossgarten	4.4
1.3003	Nördliches Bahnhofsgebäude	4.2 / 4.3 / 4.8
1.3004	Technikgebäude	4.1 / 4.2
1.3006	Tiefgarage Nördliches Bahnhofsgebäude	4.1
1.3008	Zugangsschale/Passagenzugang am Turm	4.2 / 4.3
1.3009	Zugangsschale/Hbf-Zugang Kurt-Georg-Kiesinger-Platz	4.2 / 4.3
1.3010	Zugangsschale/Hbf-Zugang Am Schloßgarten	4.2 / 4.3
1.3011	Zugangsschale/Hbf-Zugang Staatsgalerie	4.6
1.3023	Versorgungstunnel	4.1 / 4.8
Straßen, Wege, Plätze und Freianlagen der Bahn		
1.3012	Straßburger Platz	4.3
1.3013	Mittlerer Schloßgarten, Freifläche auf dem Bahnhofs- hallendach	4.6
1.3017	Platz am Turm	4.2 / 4.3
1.3018	Kurt-Georg-Kiesinger-Platz	4.3
1.3019	Platz am Schloßgarten	4.2 / 4.3
1.3020	Vorplatz/Hbf-Zugang Staatsgalerie	4.6
Abbruch von Bauwerken der Bahn		
1.2007	<i>Teil</i> abbruch des ehemaligen Direktionsgebäudes der DB, Heilbronner Straße 7 und Jägerstraße 15	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2015	Abbruch Nordflügel	4.1/4.2/4.3/4.11 (1)
1.2016	Abbruch/Abschluss S-Bahn	4.1
1.2018	Abbruch von Bahnsteigen, Posttunnel, DB- Personentunnel sowie weiteren Stahl- und Massiv- baukonstruktionen	4.3
1.2019	Abbruch Bahnhofsdach	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2020	Abbruch Südflügel	4.1/4.2/4.3/4.11 (1)
1.3005	Abbruch von Räumen der Mehrzweckanlage	4.1
1.3030	Abbruch Wartungsgebäude	4.13 (2)
1.3031	Abbruch Betriebsgebäude	4.13 (1)
1.3032	Abbruch Waschanlage	4.13 (2)
1.3033	Abbruch Kreuzungsbauwerk BNr. 1.0008.0	4.13 (1)

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
Kanäle und Abwasserleitungen der Bahn		
1.5160	Abwasserleitung	8.13
1.5806	Abwasserleitung	8.13 / 8.16
Sonstige Leitungen der Bahn		
1.5016	Stromleitung	8.1
1.5018	Stromleitung	8.1
1.5019	Stromleitung	8.1
1.5020	Stromleitung	8.1
1.5021	Stromleitung	8.1
1.5106	Wasserleitung	8.9
1.5108	Wasserleitung	8.9
1.5109	Wasserleitung	8.9
1.5111	Wasserleitung	8.9
1.5114	Wasserleitung	8.9
1.5115	Wasserleitung	8.9
1.5116	Wasserleitung	8.9
1.5117	Wasserleitung	8.9
1.5118	Wasserleitung	8.9
1.5119	Wasserleitung	8.9
1.5120	Wasserleitung	8.9
1.5121	Wasserleitung	8.9
1.5122	Wasserleitung	8.9
1.5123	Wasserleitung	8.9
1.5124	Wasserleitung	8.9
1.5125	Wasserleitung	8.9
1.5218	Fernmeldeleitung	8.17
1.5663	Wasserleitung	8.9
1.5665	Wasserleitung	8.9
1.5669	Wasserleitung	8.9
1.5691	Wasserleitung	8.9
Anlagen Dritter		
Straßen, Wege, Plätze und Freianlagen Dritter		
1.2011	Kurt-Georg-Kiesinger-Platz	4.3

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.2513	Auflassung Cannstatter Straße	4.3
1.2514	Auflassung Zentraler Omnibusbahnhof	4.2 / 4.3
1.3014	Mittlerer Schloßgarten, Geländeanpassung nördliche Seite	4.6
1.3015	Mittlerer Schloßgarten, Geländeanpassung südliche Seite	4.6
1.3016	Arnulf-Klett-Platz	4.2 / 4.3
1.3022	Verkehrsfläche über Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz	4.6
1.3029	Zugang Klettpassage/Mittlerer Schloßgarten	4.1 / 4.2 / 4.3
1.4122	Anhebung Schillerstraße zwischen Gebhard-Müller- Platz und Steg über die Schillerstraße	4.6
1.7001	Anlieferungs- und Rettungszufahrt Planetarium	4.6
Gleisanlagen der Stadtbahn		
1.4007	Stadtbahntechnische Ausrüstung	4.7
1.4112	Stadtbahntechnische Ausrüstung	-
Stadtbahnbauwerke		
1.4001	Abzweigbauwerk im Bereich der Kreuzung Heilbron- ner Straße, Friedrichstraße, Kriegsbergstraße und Arnulf-Klett-Platz	4.7
1.4002	Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 301)	4.7
1.4003	Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 302)	4.7
1.4004	Querschlag zwischen den bergmännischen Tunnel- röhren Achse 301 und Achse 302 auf Höhe Krieger- straße	4.7
1.4005	Bergmännischer Tunnel (Achse 633)	4.7
1.4006	Einmündungsbauwerk vor der Haltestelle Türle- straße	4.7
1.4008	Bestehender Stadtbahntunnel in der Heilbronner Straße	4.1 / 4.7
1.4101	Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie	4.5 / 4.10
1.4102	Eingleisiger Tunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz (Gleisachse 31)	4.5 / 4.10
1.4103	Übergangsbauwerk für die Achse 31 im Bereich der Schillerstraße	4.5 / 4.10
1.4104	Übergangsbauwerk zur Ausschleifung der Achse 34 aus dem bestehenden Tunnel	4.5 / 4.10

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.4105	Eingleisiger Stadtbahntunnel vom Arnulf-Klett-Platz Richtung Haltestelle Staatsgalerie, Achse 34 (l = 150 m)	4.5 / 4.10
1.4106	Überwerfungsbauwerk Tunnel Achse 34 mit Tunnel Achse 32 und 33 (l = 20 m)	4.5 / 4.10
1.4107	Eingleisiger Stadtbahntunnel Achse 34 im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes (l = 80 m)	4.5 / 4.10
1.4108	Zweigleisiger Stadtbahntunnel von und nach Charlottenplatz mit Einmündung in den Bestandstunnel (l = 200 m)	4.5 / 4.10
1.4109	Dreigleisiger Tunnel in Richtung Neckartor und Anschluss an den Bestand in der Willy-Brandt-Straße	4.5 / 4.10
1.4110	Gründung der Stadtbahnbauwerke	4.5 / 4.10
1.4113	Freiwerdende Tunnelstrecken	4.5 / 4.10
Sonstige Einzelbauwerke Dritter		
1.2006	Rampe U-Turn	4.1
1.2008	Winkelstützwand auf der Westseite der Heilbronner Straße	4.3
1.2009	Abfangung Pfahlgründungen SüdwestLB	4.2
1.2010	Winkelstützwand zwischen Heilbronner Straße und Wagenladungsstraße	4.3
1.2012	Wanddurchbruch im 1. KG der SüdwestLB	4.2
1.2014	Unterfangung Fundament SüdwestLB	4.1
1.2511	Zugang Unterhaupt Düker Cannstatter Straße	4.1
1.2512	Zugang Pumpenhaus Düker Nesenbach	4.5 / 4.10
1.3007	Klettassage	4.1
1.3025	Lüftungsbauwerke Klettassage	4.1 / 4.2 / 4.3
1.3026	Müllraum Klettassage	4.1 / 4.2
1.3027	Bus-Haltestelle Sängerstraße	4.4 / 4.5 / 4.6
1.4111	Sanitärtrakt der Sporthalle des Königin-Katharina-Stift	4.5 / 4.10
1.6001	Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz	4.5
Abbruch von Bauwerken Dritter		
1.2001	Abbruch des Gebäudes Jägerstraße 24	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2002	Abbruch des Gebäudes Jägerstraße 22	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2003	Teilabbruch Gebäude Jägerstraße 14 - 16	4.1 / 4.2 / 4.3
1.2508	Landespavillon	4.4

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.2509	Abbruch der vorhandenen Stützmauern Unterführung B14	4.4 / 4.5 / 4.10
1.2510	Gebäude Sängersstraße 4	4.4 / 4.5 / 4.6 / 4.10
1.2515	Abbruch Fernheizkanal (Mittlerer Schlossgarten)	4.4 / 4.5 / 4.10
1.2516	Abbruch Gebäude Äußerer Nordbahnhof Nr. 12, Nr. 12/1, Nr. 12/3, Nr. 14, Nr. 17, Nr. 17b, Nr. 32 (ehemaliges Pfeleiderer Areal)	13.10 / 13.11
1.2517	Abbruch Gebäude Rosenstr. 32	13.7
1.3024	Brücke Cannstatter Straße	4.1 / 4.2 / 4.3 / 4.4
1.4114	Bestehende Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie	4.4 / 4.5 / 4.10
1.4115	Abbruch Betriebsräume, öffentliche Gaststätte, öffentliche WC-Anlage	4.5 / 4.10
1.4116	Abbruch der Fußgängerunterführung Willy-Brandt-Straße, Rampen- und Treppenanlage Sängersstraße	4.4 / 4.10 / 4.5
1.4117	Abbruch Gebäude Willy-Brandt-Straße 31	4.4 / 4.5 / 4.6 / 4.10
1.4121	Abbruch Gebäude Willy-Brandt-Straße 47	4.10
Kanäle, Düker und Abwasserleitungen Dritter		
1.5150	Kanal Jägerstraße	8.13
1.5151	Hauptsammler West	8.13 / 4.1 / 4.2
1.5152	Düker Hauptsammler West	8.13 / 4.1 / 4.2
1.5153	Stillgelegter Kanal Heilbronner Straße	8.13 / 4.1
1.5154	Abwasserleitung	8.13
1.5155	Kanal Heilbronner Straße	8.13
1.5156	Abwasserleitung	8.13
1.5158	Abwasserleitung	8.13
1.5159	Kanal Lautenschlagerstraße	8.13 / 4.1
1.5161	Abwasserleitung	8.13
1.5162	Abwasserleitung	8.13
1.5163	Abwasserleitung	8.13
1.5164	Abwasserleitung	8.13
1.5165	Abwasserleitung	8.13
1.5166	Abwasserleitung	8.13
1.5168	Abwasserleitung	8.13
1.5169	Abwasserleitung	8.13
1.5170	Abwasserleitung	8.13
1.5171	Abwasserleitung	8.13

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5737	Abwasserleitung	8.14
1.5738	Abwasserleitung	8.14
1.5739	Abwasserleitung	8.14
1.5740	Abwasserleitung	8.14
1.5741	Abwasserleitung	8.14
1.5742	Abwasserleitung	8.14
1.5743	Abwasserleitung	8.14
1.5744	Abwasserleitung Planetarium	8.14
1.5745	Abwasserleitung	8.14
1.5746	Abwasserleitung	8.14
1.5747	Abwasserleitung	8.14
1.5748	Abwasserleitung	8.14
1.5749	Düker Nesenbach	8.14 / 4.4
1.5750	Abwasserleitung	8.14
1.5753	Abwasserleitung	8.15
1.5755	Abwasserleitung	8.15
1.5756	Abwasserleitung	8.15
1.5759	Abwasserleitung	8.15
1.5760	Abwasserleitung	8.15
1.5762	Abwasserleitung	8.13
1.5763	Abwasserleitung	8.13
1.5764	Abwasserleitung	8.13
1.5765	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5766	Abwasserleitung	8.13
1.5767	Abwasserleitung	8.13
1.5768	Abwasserleitung	8.13
1.5771	Abwasserleitung	8.14
1.5772	Abwasserleitung	8.14
1.5773	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14 / 4.5
1.5774	Abwasserleitung	8.14
1.5775	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14
1.5780	Abwasserleitung	8.14
1.5781	Abwasserleitung	8.14
1.5782	Abwasserleitung	8.14
1.5783	Abwasserleitung	8.14
1.5784	Abwasserleitung	8.14

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5785	Abwasserleitung	8.14
1.5786	Abwasserleitung	8.14
1.5787	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14
1.5788	Abwasserleitung	8.14
1.5789	Abwasserleitung	8.14
1.5790	Abwasserleitung	8.14
1.5791	Abwasserleitung	8.14
1.5795	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14 / 4.4
1.5796	Abwasserleitung	8.14
1.5797	Abwasserleitung	8.14
1.5798	Abwasserleitung	8.14
1.5800	Abwasserleitung	8.14
1.5801	Abwasserleitung	8.14
1.5803	Abwasserleitung	8.14
1.5804	Abwasserleitung	8.13
1.5805	Abwasserleitung	8.14/8.16/ 4.5/4.12
1.5807	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5808	Düker Cannstatter Straße	8.13 / 8.14 / 4.4
1.5809	Abwasserleitung	8.13 / 8.14 / 4.4
1.5810	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5811	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5812	Abwasserleitung	8.14
	Sonstige Leitungen Dritter	
1.5001	Stromleitung	8.1
1.5002	Stromleitung	8.1
1.5003	Stromleitung	8.1
1.5004	Stromleitung	8.1
1.5005	Stromleitung	8.1
1.5006	Stromleitung	8.1
1.5009	Stromleitung	8.1
1.5010	Stromleitung	8.1
1.5011	Stromleitung	8.1
1.5012	Stromleitung	8.1
1.5013	Stromleitung	8.1
1.5015	Stromleitung	8.1

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5040	Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz	8.1 / 4.1 / 8.17
1.5051	Gasleitung	8.5
1.5052	Gasleitung	8.5
1.5053	Gasleitung	8.5
1.5104	Wasserleitung	8.9
1.5105	Wasserleitung	8.9
1.5107	Wasserleitung	8.9
1.5110	Wasserleitung	8.9
1.5126	Wasserleitung	8.9
1.5127	Wasserleitung	8.9
1.5200	Fernmeldeleitung	8.17
1.5201	Fernmeldeleitung	8.17
1.5202	Fernmeldeleitung	8.17
1.5203	Fernmeldeleitung	8.17
1.5207	Fernmeldeleitung	8.17
1.5208	Fernmeldeleitung	8.17
1.5210	Fernmeldeleitung	8.17
1.5214	Fernmeldeleitung	8.17
1.5215	Fernmeldeleitung	8.17
1.5216	Fernmeldeleitung	8.17
1.5217	Fernmeldeleitung	8.17
1.5219	Fernmeldeleitung	8.17
1.5251	Fernheizleitung	8.21
1.5252	Fernheizleitung	8.21
1.5253	Fernheizleitung	8.21
1.5254	Fernheizkanal Heilbronner Straße	8.21 / 4.1 / 8.17
1.5255	Fernheizleitung	8.21
1.5256	Fernheizleitung	8.21
1.5300	Lichtsignalkabel	8.25
1.5301	Lichtsignalkabel	8.25
1.5302	Lichtsignalkabel	8.25
1.5303	Lichtsignalkabel	8.25
1.5304	Lichtsignalkabel	8.25
1.5305	Lichtsignalkabel	8.25
1.5351	Beleuchtungskabel	8.2
1.5352	Beleuchtungskabel	8.2

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5353	Beleuchtungskabel	8.2
1.5354	Beleuchtungskabel	8.2
1.5355	Beleuchtungskabel	8.2
1.5356	Beleuchtungskabel	8.2
1.5357	Beleuchtungskabel	8.2
1.5358	Beleuchtungskabel	8.2
1.5360	Niederspannungskabel	8.2
1.5361	Niederspannungskabel	8.2
1.5362	Niederspannungskabel	8.2
1.5363	Niederspannungskabel	8.2
1.5364	Niederspannungskabel	8.2
1.5365	Niederspannungskabel	8.2
1.5366	Niederspannungskabel	8.2
1.5367	Niederspannungskabel	8.2
1.5369	Niederspannungskabel	8.2
1.5370	Niederspannungskabel	8.2
1.5371	Niederspannungskabel	8.2
1.5372	Niederspannungskabel	8.2
1.5373	Niederspannungskabel	8.2
1.5375	Niederspannungskabel	8.2
1.5376	Niederspannungskabel	8.2
1.5377	Niederspannungskabel	8.2
1.5378	Niederspannungskabel	8.2
1.5379	Niederspannungskabel	8.2
1.5380	Niederspannungskabel	8.2
1.5381	Niederspannungskabel	8.2
1.5382	Niederspannungskabel	8.2
1.5408	Mittelspannungskabel	8.1
1.5410	Mittelspannungskabel	8.1 / 8.2
1.5426	Mittelspannungskabel	8.2
1.5436	Niederspannungskabel	8.1
1.5437	Niederspannungskabel	8.1
1.5438	Niederspannungskabel	8.1
1.5440	Niederspannungskabel	8.2
1.5441	Niederspannungskabel	8.1 / 8.2
1.5442	Niederspannungskabel	8.1

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5460	Niederspannungskabel	8.2
1.5461	Niederspannungskabel	8.2
1.5476	Niederspannungskabel	8.2
1.5477	Niederspannungskabel	8.2
1.5478	Niederspannungskabel	8.2
1.5479	Niederspannungskabel	8.2
1.5480	Niederspannungskabel	8.2
1.5481	Niederspannungskabel	8.2
1.5482	Niederspannungskabel	8.2
1.5485	Niederspannungskabel	8.2
1.5486	Niederspannungskabel	8.4
1.5487	Niederspannungskabel	8.4
1.5488	Niederspannungskabel	8.4
1.5489	Niederspannungskabel	8.2
1.5490	Beleuchtungskabel	8.2
1.5492	Beleuchtungskabel	8.2
1.5506	Beleuchtungskabel	8.2
1.5507	Beleuchtungskabel	8.1
1.5508	Beleuchtungskabel	8.1
1.5509	Beleuchtungskabel	8.1
1.5510	Beleuchtungskabel	8.1 / 8.2
1.5511	Beleuchtungskabel	8.1
1.5512	Beleuchtungskabel	8.1 / 8.2
1.5513	Beleuchtungskabel	8.1
1.5514	Beleuchtungskabel	8.1
1.5515	Beleuchtungskabel	8.1
1.5516	Beleuchtungskabel	8.1
1.5517	Beleuchtungskabel	8.1
1.5518	Beleuchtungskabel	8.1
1.5530	Beleuchtungskabel	8.2
1.5532	Beleuchtungskabel	8.2
1.5533	Beleuchtungskabel	8.2
1.5534	Beleuchtungskabel	8.2
1.5543	Beleuchtungskabel	8.2
1.5544	Beleuchtungskabel	8.2
1.5557	Beleuchtungskabel	8.1

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5570	Signalleitung	8.2
1.5574	Signalleitung	8.1 / 8.2
1.5580	Signalleitung	8.2
1.5587	Signalleitung	8.2
1.5610	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5618	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5619	Gasleitung	8.6
1.5620	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5621	Gasleitung	8.6
1.5622	Gasleitung	8.6
1.5646	Gasleitung	8.6
1.5647	Gasleitung	8.6
1.5649	Gasleitung	8.8
1.5650	Gasleitung	8.8
1.5651	Gasleitung	8.6
1.5656	Wasserleitungsnetz	8.10
1.5657	Wasserleitung	8.10
1.5658	Wasserleitung	8.10
1.5659	Wasserleitung	8.10
1.5666	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5667	Wasserleitung	8.9
1.5668	Wasserleitung	8.9
1.5670	Wasserleitung	8.9
1.5671	Wasserleitung	8.9
1.5673	Wasserleitung	8.9
1.5674	Wasserleitung	8.9
1.5676	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5677	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5678	Wasserleitung	8.10
1.5679	Wasserleitung	8.10
1.5680	Wasserleitung	8.10
1.5681	Wasserleitung	8.10
1.5682	Wasserleitung	8.10
1.5683	Wasserleitung	8.10
1.5684	Wasserleitung	8.10
1.5685	Wasserleitung	8.10

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5686	Wasserleitung	8.10
1.5687	Wasserleitung	8.10
1.5688	Wasserleitung	8.10
1.5692	Wasserleitung	8.10
1.5694	Wasserleitung	8.10
1.5695	Wasserleitung	8.10
1.5696	Wasserleitung	8.10
1.5698	Wasserleitung	8.10
1.5699	Wasserleitung	8.10
1.5700	Wasserleitung	8.10
1.5703	Wasserleitung	8.10
1.5704	Wasserleitung	8.10
1.5705	Wasserleitung	8.10
1.5706	Wasserleitung	8.10
1.5707	Wasserleitung	8.10
1.5708	Wasserleitung	8.10
1.5709	Wasserleitung	8.10
1.5710	Wasserleitung	8.10
1.5711	Wasserleitung	8.10
1.5716	Wasserleitung	8.10
1.5724	Wasserleitung	8.10
1.5726	Wasserleitung	8.10
1.5727	Wasserleitung	8.10
1.5728	Wasserleitung	8.12
1.5729	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5730	Wasserleitung	8.12
1.5731	Wasserleitung	8.12
1.5733	Wasserleitung	8.12
1.5736	Wasserleitung	8.10
1.5823	Fernmeldeleitung	8.17 / 8.18
1.5824	Fernmeldeleitung	8.18
1.5833	Fernmeldeleitung	8.18
1.5834	Fernmeldeleitung	8.18
1.5848	Fernmeldeleitung	8.18
1.5850	Fernmeldeleitung	8.18
1.5852	Fernmeldeleitung	8.18

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5863	Fernmeldeleitung	8.18
1.5864	Fernmeldeleitung	8.18
1.5865	Fernmeldeleitung	8.18 / 8.20
1.5868	Fernmeldeleitung	8.18
1.5869	Fernmeldeleitung	8.18
1.5873	Fernmeldeleitung	8.18
1.5874	Fernmeldeleitung	8.18
1.5875	Fernmeldeleitung	8.20
1.5876	Fernmeldeleitung	8.20
1.5877	Fernmeldeleitung	8.20
1.5878	Fernmeldeleitung	8.20
1.5879	Fernmeldeleitung	8.20
1.5881	Fernmeldeleitung	8.17 / 8.18
1.5894	Fernmeldeleitung	8.18 / 8.20
1.5900	Fernmeldeleitung	8.20
1.5925	Lichtsignalleitung	8.26
1.5926	Lichtsignalleitung	8.25
1.5927	Lichtsignalleitung	8.25
1.5928	Lichtsignalleitung	8.25 / 8.26
1.5929	Lichtsignalleitung	8.25
1.5976	Fernheizleitung	8.22
1.5977	Fernheizung	8.21 / 8.22
	Landschaftspflegerische Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen	
G1	Begrünung Parkplatz am Nordausgang Hbf und An- pflanzung einer Baumreihe auf dem Straßburger Platz	18.2.4, Bl. 1
G2	Neugestaltung des Mittleren Schloßgartens	18.2.4, Bl. 2
G3	Bepflanzung Verkehrsinsel Schillerstraße	18.2.4, Bl. 2
G4	Bepflanzung am Schulhof am Königin-Katharina-Stift	18.2.4, Bl. 2
A1	Erweiterung des Unteren Schloßgartens	18.2.4, Bl. 4 u. 5
E1	Entwicklung und Förderung von Streuobstbe- ständen im Mussenbachtal	18.2.6 neu

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.1001	a) -0.4-42.0 bis +0.4+32.0 b) -	<p>a) <u>Eisenbahntechnische Anlagen im DB-Tunnel Nord- und Südkopf und in der Bahnhofshalle</u></p> <p>1. <u>Streckenverlauf und Gleisanlagen</u> Die von den angrenzenden Planfeststellungsabschnitten her kommenden Gleise werden über Weichenverbindungen zu den insgesamt 8 Bahnsteiggleisen, Nutzlänge 420 m, geführt.</p> <p>Als Oberbauform ist Schotteroberbau vorgesehen.</p> <p>Als zulässige Geschwindigkeit sind maximal 100 km/h in den durchgehenden Gleisen vorgesehen, sonstige Gleise und Weichenverbindungen werden mit maximal 60 bzw. 80 km/h befahren. Überleitverbindungen, die nur in Ausnahmefällen befahren werden, sind für v max. = 50 km/h ausgelegt.</p> <p>2. <u>Entwässerung</u> Da die Gleise im Tunnel oder überdeckelten Bereich liegen, ist keine Entwässerung für Niederschlagswasser vorzusehen. Möglicherweise anfallendes Wasser aus Reinigungsarbeiten oder Löschwasser wird über die Tunnelsohlen und die zugehörige Bauwerksentwässerung abgeführt.</p>	<p>a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG</p>		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>3. <u>Signal-, Fernmelde- und Stromversorgungsanlagen</u> Die Betriebsabwicklung im Bahnhofsbereich erfolgt von einem im Bahnhof neu zu errichtenden Stellrechner.</p> <p>Die Signal-, Fernmelde- und Stromverkabelung erfolgt in Kabelkanälen entlang der Gleise und wird entsprechend den technischen Erfordernissen ausgelegt.</p> <p>4. <u>Oberleitung</u> Sämtliche Gleise und Weichenverbindungen werden mit Oberleitung für Ein-Phasen-Wechselstrom von 15.000 V Nennspannung und einer Frequenz von 16 2/3 Hz ausgerüstet.</p> <p>Der Rückstrom fließt über Rückleiterseile, Fahrschienen und das Erdreich zu den speisenden Unterwerken zurück. Gas-, Wasser-, und sonstige eiserne Rohrleitungen, die in der Nähe der Bahn verlaufen, können unter Umständen von Bahnströmen durchflossen werden. Bei der Unterbrechung dieser Leitungen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Stahlkonstruktionen und metallische Bauwerke in unmittelbarer Nähe müssen geerdet werden.</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.1002	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Bahnhofsgleise	a) <u>Kürzung der Bahnhofsgleise</u> Zur Errichtung der neuen Bahnhofshalle werden die vorhandenen Bahnhofsgleise um ca. 120 m gekürzt und die zugehörigen Oberleitungs- und Sicherungsanlagen entsprechend angepasst.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Netz AG		
I.1003	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Bahnhofsvorfeld	a) <u>Umbau der Gleisanlagen im derzeitigen Bahnhofsvorfeld</u> Zur Herstellung der erforderlichen Nutzlängen der gekürzten Bahnhofsgleise werden die Gleis- und Weichenanlagen im Bahnhofsvorfeld umgebaut und die Oberleitungs- und Sicherungsanlagen entsprechend angepasst.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Netz AG		
I.1004	a) -0.1-00.0 bis 0.0+00.0 b) -	a) <u>Rückbau von Gleisanlagen Bereich Nördliches Bahnhofsgebäude</u> Rückbau von Gleisanlagen im derzeitigen Bahnsteigbereich zur Baufeldfreimachung für das Nördliche Bahnhofsgebäude/Tiefgarage nördliches Bahnhofsgebäude, einschließlich Rückbau der zugehörigen Oberleitungs- und Sicherungsanlagen. Der Rückbau erfolgt nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofes.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.1005	a) -0.1-40.0 bis -0.1-10.0 b)	a) <u>Rückbau von Gleisanlagen für die übergeordneten Baulogistikflächen</u> Rückbau von Gleisanlagen für die übergeordneten Baulogistikflächen entlang der Baustraße BS C und auf der Teilfläche C2, einschl. Rückbau der zugehörigen Oberleitungs- und Sicherungsanlagen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Netz AG b2)		
I.1006	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Gleisanlagen	a) <u>Rückbau Gleisanlagen für Ausgleichsfläche A 1</u> Für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 1 ist es erforderlich, die dort befindlichen Gleisanlagen rückzubauen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
I.1007 bis I.2000 bleibt frei I.2001	a) -0.4-42.0 bis -0.4-04.0 b) Mehrgeschossige Bebauung	b) Vollständiger <u>Abbruch des Gebäudes Jägerstraße 24</u> zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung des DB-Tunnels; nach Fertigstellung der Bahnbaumaßnahme ist Wiederbebauung mit den bisherigen Geschosszahlen möglich	a1), a2), b1), b2) Vermögensverwaltung DAG. siehe auch Nr. I.003 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2002	a) -0.4-42.0 bis -0.3-90.0 b) Mehrgeschos- sige Bebauung	b) <u>Vollständiger Abbruch des Gebäudes Jägerstraße 22</u> zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung des DB- Tunnels; nach Fertigstellung der Bahnbaumaßnahme ist Wieder- bebauung mit den bisherigen Geschosszahlen möglich.	a1), a2), b1), b2) I loechst AG Pensionskasse der Mitarbeiter, siehe auch Nr. I.002 Grunder- ververzeichnis/ Grunder- verbsplan		
I.2003	a) ca. -0.3-99.0 b) Mehrgeschos- sige Bebauung	b) <u>Teilabbruch Gebäude Jägerstraße 14 – 18</u> Abbruch eines unterkellerten eingeschossigen Anbaus (Teilab- bruch) und der ebenfalls unterkellerten Rampe zum Hinterhof des Hauses Jägerstraße 14 - 18 sowie Teilabbruch des Vordachs zur Jägerstraße hin. Das verbleibende Gebäude wird durch ver- formungsarmen Verbau gesichert. Nach Fertigstellung der Bahn- baumaßnahme sind Wiederbebauung mit den bisherigen Ge- schosszahlen sowie Ergänzung des Vordachs möglich. Im Bau- zustand wird das Erreichen des Hinterhofs durch ein Proviso- rium sichergestellt.	a1), a2), b1), b2) I loechst AG Pensionskasse der Mitarbeiter, siehe auch Nr. I.001 Grunder- ververzeichnis/ Grunder- verbsplan		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2004	a) -0.4-42.0 bis -0.2-15.0 b) -	<p>a) Der <u>DB-Tunnel Nordkopf</u> ist ein mehrzelliger Stahlbetonrahmen. Er schließt an die beiden bergmännischen Tunnel Richtung Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Bad Cannstatt an und wird in offener Bauweise errichtet; er endet mit dem Beginn der Bahnhofshalle.</p> <p>Das Bauwerk wird aus wasserundurchlässigem Beton hergestellt, mit Deckenabdichtung bei Erdüberdeckung. Die lichte Höhe über SO beträgt 6,10 m, die Bauhöhe der Fahrbahn von Oberkante Sohle bis SO beträgt 1,40 m einschließlich des aus schall- und erschütterungstechnischen Gründen auf ganzer Länge vorgesehenen Masse-Feder-Systems (Stahlbetontrog auf Elastomerlagern). Das Bauwerk ist maximal ca. 73 m breit.</p> <p>Im Nordkopf wird die Längsentwässerung der angrenzenden bergmännischen Tunnel (2 x DN 250) Richtung Tiefpunkt im Südkopf fortgeführt.</p>	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2005	a) ca. Bau-km -0.3-70.0, seitlich des DB-Tunnels b) -	a) Die <u>Rettungszufahrt Nord</u> ist als zweispuriger Tunnel Teil des Rettungskonzeptes. Der Neubau aus wu-Beton hat eine lichte Höhe von 4,50 m und eine lichte Breite von 7,70 m, mit zusätzlicher Verbreiterung im Kurvenbereich. Der Tunnel verläuft mit einem Längsgefälle von 10,0 % unter der Jägerstraße und mündet nach Unterquerung von Gehwegflächen in die nordwestliche Rampe des U-Turns. Der Einmündungsbereich entwässert über eine Querrinne mit Anschluss an die bestehende Straßentwässerung in der Straßenrampe. Die Rettungszufahrt wird durch ein Rolltor abgeschlossen. Ein zweites Rolltor vor der Einmündung in den DB-Tunnel ermöglicht die Bildung einer Schleuse im Falle eines Brandes. Die Verkehrsflächen werden nach Errichtung des Bauwerks wieder hergestellt.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		
I.2006	a) ca. -0.3-20.0 b) Rampenbauwerk	b) <u>Rampe U-Turn</u> Die Rettungszufahrt Nord mündet in die Rampe des U-Turns (Straßentunnel zum Wenden unter der Heilbronner Straße zwischen ehemaligem Direktionsgebäude der DB und der SüdwestLB) ein. Die nordwestliche Trogseite wird abgebrochen und als Portal ausgebildet, die Verkehrsflächen werden angepasst. Die für den Anschluss der Entwässerung des Einmündungsbereiches der Rettungszufahrt teilabzubrechende Trogsohle wird im folgenden wieder hergestellt. Die Straßenfläche der Heilbronner Straße dient als Rettungsplatz (> 1500 m ²).	a1), a2), b1), b2) LII Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2007	a) -0.3-77.0 bis -0.2-78.0 b) Mehrgeschossiges mehrteiliges Verwaltungsgebäude, Zivilschutzanlage im Kellergeschoss Jägerstraße 15	a) Teilweiser Vollständiger Abbruch des ehemaligen Direktionsgebäudes der DB, Heilbronner Straße 7 und Jägerstraße 15 (<i>erhalten bleiben Hauptgebäude und Flügel längs der Heilbronner Straße</i>) zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung des DB-Tunnels; nach Fertigstellung der Bahnbaumaßnahme ist Wiederbebauung mit den bisherigen Geschosszahlen möglich. <i>Die erhalten bleibenden Gebäudeteile werden abgefangen.</i>	a1) Bundeseisenbahnvermögen a2) - b1) Bundeseisenbahnvermögen b2) -		
I.2008	a) ca. -0.2-70.0 b) Winkelstützwand	b) Die vorhandene <u>Winkelstützwand auf der Westseite der Heilbronner Straße</u> wird vorübergehend abgebrochen und im Zuge der Herstellung des DB-Tunnels Nordkopf konstruktiv angepasst wieder hergestellt, abschnittsweise aus der Deckenkonstruktion auskragend.	a1), a2), b1), b2) L11 Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2009	a) ca. -0.2-43.0 bis -0.2-32.0 b) Mehrgeschossiges Bürogebäude mit Pkw-Tiefgeschossen	b) <u>Abfangung Pfahlgründungen SüdwestLB</u> Die Nähe der Baugrube zum Bestand erfordert die Abfangung der Pfahlgründungen für die beiden äußersten vorgelagerten Stützen im Bereich der südwestlichen Ecke der SüdwestLB. Ggf. wird eine Tieferführung mit Hilfe von Bodeninjektionen erforderlich.	a1), a2), b1), b2) Württ. Sparkassen- und Giroverband, RWSO Grundstücksgesellschaft TBS d. Württ. Sparkassenorg., SüdwestLB Grundstücksverw., SL-Delta Grundstücksverwaltungs GmbH, siehe auch Nr. I.007 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan		
I.2010	a) ca. -0.2-50.0 b) Winkelstützwand	b) Die vorhandene <u>Winkelstützwand zwischen Heilbronner Straße und Wagenladungsstraße</u> läuft im Kreuzungsbereich mit dem DB-Tunnel aus. Sie wird vorübergehend abgebrochen und im Zuge der Herstellung des DB-Tunnels Nordkopf wieder hergestellt, abschnittsweise aus der Deckenkonstruktion auskragend.	a1), a2), b1), b2) L1 Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2011	a) -0.2-30.0 bis -0.1-62.0 b) Verkehrsanlage	b) Der <u>Kurt-Georg-Kiesinger-Platz</u> weist im Bestand Fußgängerflächen, eine Pkw-Vorfahrt, Taxiplätze und einen Pkw-Parkplatz mit Kassenhaus auf. Alle zugehörigen Anlagen werden zurückgebaut. Der Platz wird im Zuge des Bauens neu gestaltet; vgl. I.3018 ff.	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung mit der DB Netz AG wegen teilweiser Lage auf DB-Tunnel.
I.2012	a) ca. -0.2-10.0 b) Mehrgeschossiges Bürogebäude mit Pkw-Tiefgeschoss	b) <u>Wanddurchbruch</u> für eine Tür im I. KG (Parkebene 1) der <u>SüdwestLB</u> als Teil eines Zugangs zum Unterhaupt des neuen Dükers Hauptsammler West.	a1), a2), b1), b2) Württ. Sparkassen- und Giroverband, RWSO Grundstücksgesellschaft TBS d. Württ. Sparkassenorg., SüdwestLB Grundstücksverw., SL-Delta Grundstücksverwaltungs GmbH, siehe auch Nr. 1.007 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan		
I.2013	a) -0.2-15.0 bis 0.0+32.0 b) -	a) Der <u>Trog</u> für die <u>Bahnhofshalle Bereich Bonatzgebäude</u> umfasst den nördlichen Teil des neuen Bahnhofs bis zur Cannstatter Straße. Der Trog liegt im Grundwasser, er wird aus wu-Beton hergestellt. Er weist eine größte Breite von 80,58 m auf. Das Bauwerk	a1) - a2) DB Station&Service AG b1) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>nimmt künftig acht Bahnsteiggleise auf, die an vier massiven, mit längsverlaufenden bekriechbaren Kanälen für die Ausrüstung ausgestatteten Mittelbahnsteigen liegen. Er ist flachgegründet, mit zusätzlichen Pfählen zur Abtragung der höheren Lasten längs der Außenwände und speziell zur Abtragung der hohen Stützenlasten aus dem Schalendach.</p> <p>Bis Bau-km -0.1-54 beträgt die Bauhöhe der Fahrbahn von Oberkante Sohle bis SO 1,40 m einschließlich Masse-Feder-System, danach 0,70 m, entsprechend verspringt die Sohle.</p> <p>Die Bahnsteige sind 10,00 m breit und haben eine Nutzlänge von 420 m. Die Bahnsteighöhe ist SO + 0,76 m, im Rohbau SO + 0,60 m.</p> <p>Das Bauwerk entwässert über zwei Längsleitungen DN 250 zum Tiefpunkt im Südkopf.</p> <p>Das Trogbauwerk kreuzt und überbrückt bei Bau-km -0.1-31 das bestehende S-Bahnbauwerk. Die Lastabtragung erfolgt seitlich über gesonderte Bohrpfehlgründungen. Trogbauwerk und umgebender S-Bahntunnel sind separate Bauwerke, flächig durch Fugen voneinander getrennt. Alle neuen Bahnsteige haben über Treppen unmittelbaren Zugang zum S-Bahn-Haltepunkt Hauptbahnhof.</p>	<p>b2) DB Station&Service AG</p>		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2014	a) ca. -0.1-66.0 b) Mehrgeschos- siges Büroge- bäude mit Pkw- Tiefgeschossen	b) <u>Unterfangung Fundament SüdwestLB</u> Die Nähe zum Bestand bei der Herstellung des Trogs für die Bahnsteighalle erfordert, das benachbarte Fundament im Bereich der südöstlichen Ecke der SüdwestLB zu unterfangen. Das bestehende Gebäude bleibt unangetastet; die Schleppplatte zum Kurt-Georg-Kiesinger-Platz hin entfällt und wird abgebrochen.	a1), a2), b1), b2) Württ. Sparkassen- und Girover- band, RWSO Grundstücksgesellschaft TBS d. Württ. Sparkassenorg., SüdwestLB Grundstücksverw., SL-Delta Grundstücksverwal- tungs GmbH, siehe auch Nr. I.007 Grunder- ververzeichnis/ Grunder- verbsplan		
I.2015	a) -0.1-68.0 bis -0.1-42.0 b) Mehrgeschos- sige Randbe- bauung des Bahnhofs (Nordflügel)	a), b) <u>Abbruch Nordflügel</u> Die Randbebauung des bestehenden Bahnhofs wird bis zum Nordausgang hin nahezu vollständig abgebrochen. Die abzu- brechende Anlage ist teilweise a) DB-Anlage, genutzt als IC- Hotel, b) Anlage Dritter, ehemaliges Briefabfertigungsamt.	a1) Deutsche Bahn AG Deutsche Post AG a2) - b1) DB Station&Service AG Deutsche Post AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2016	a) ca. -0.1-31.0 b) Verkehrsanlage, mehrgeschossig überbaut	a) <u>Abbruch/Abschluss S-Bahn</u> Die Ebenen B, C und D oberhalb der eigentlichen Betriebs-ebene E der S-Bahn werden im Kreuzungsbereich mit der neuen Bahnhofshalle abgebrochen, in den Ebenen B und C verbreitert sich die Abbruchzone um den Platzbedarf für die neben der Baugrube liegende losübergreifende Baustraße. Durch eine zusätzliche Decke und abschließende Wände sowie die ergänzte Abdichtung wird das verbleibende S-Bahnbauwerk geschlossen.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Station&Service AG		
I.2017	a) ca. -0.1-31.0 b) Verkehrsanlage mit Betriebsräumen	a) <u>Zugänge Bahnhofshalle/S-Bahn und Umbau S-Bahn E-Ebene</u> In Verlängerung des Bahnsteigs des S-Bahnhaltepunkts I Hauptbahnhof wird die verbleibende E-Ebene des S-Bahnbauwerks derart umgebaut, dass ein unmittelbarer Zugang zu allen neuen Bahnsteigen möglich wird. Die bestehenden Betriebsräume entfallen. Von einer angehobenen Ebene als Längsverbindung, über Treppen mit dem S-Bahnsteig verknüpft, gehen Treppen auf alle neuen Bahnsteige. Längswände in neuer Lage und zusätzliche Stützen ersetzende Stützen der bestehenden Konstruktion. Die Abdichtung der Sohle bleibt vom Umbau unberührt.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.2018	a) -0.1-42.0 bis 0.0+17.0 b) Bahnanlage	a) <u>Abbruch von Bahnsteigen, Posttunnel, DB-Personentunnel sowie weiteren Stahl- und Massivbaukonstruktionen</u> Die Bahnsteige ab bestehendem Querbahnsteig bis einschließlich Baufeld für das Nördliche Bahnhofsgebäude/Tiefgarage nördliches Bahnhofsgebäude werden abgebrochen, einschließlich der aufgeständerten Konstruktion des Bahnsteigs 8 zwischen Gleisen 15 und 16, des Gepäckbahnsteigs neben Gleis 16 und des Gleises 16 selbst; mit abzurechnen sind verschiedene massive Bauteile wie z.B. Stützmauern längs Gleis 15 und am Kopf der Gleise sowie der kreuzende ehemalige Posttunnel und der DB-Personentunnel. Der Abbruch erfolgt in Teilabschnitten.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Station&Service AG b2) -		
1.2019	a) -0.1-42.0 bis 0.0+17.0 b) Bahnanlage	a) <u>Abbruch Bahnhofsdach</u> Im Zuge des Freimachens des Baufeldes für die neue Bahnhofshalle und für das Nördliche Bahnhofsgebäude/Tiefgarage nördliches Bahnhofsgebäude erfolgt der <u>Abbruch</u> des bestehenden Bahnhofsdaches (Überdachung der Bahnsteige). Der Abbruch erfolgt in Teilabschnitten.	a1) Deutsche Bahn AG b1) DB Station&Service AG a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.2020	a) 0.0+17.0 bis 0.0+32.0 b) Mehrgeschos- sige Randbe- bauung des Bahnhofs (Südflügel)	a) <u>Abbruch Südflügel</u> Die Randbebauung des bestehenden Bahnhofs längs der Cann- statter Straße wird bis zum Turm hin (Südausgang) vollständig abgebrochen. Der Abbruch erfolgt in Teilabschnitten.	a1) Deutsche Bahn AG b1) DB Station&Service AG a2), b2) -		
1.2021	a) -0.4-38.0 bis -0.4-27.0 b) -	a) <u>Schwallbauwerk Nord einschließlich Zufahrt</u> Das Schwallbauwerk Nord wird in unmittelbarer Nähe zur Plan- feststellungsgrenze PFA 1.1/PFA 1.5 hergestellt. Der Neubau erfolgt auf dem DB-Tunnel Nordkopf aufgesetzt als vertikaler, rechteckiger Stahlbetonschacht mit 2 Kammern, wel- che jeweils an eine Tunnelhälfte angeschlossen sind. Er dient der Abminderung der zuginduzierten Luftströmungen im Tunnel in Richtung Bahnhofshalle. Das Schwallbauwerk ist ein sog. passives Bauwerk, d.h. es wer- den keine Ventilatoren installiert. Die Zufahrt von der Jägerstraße zum Schwallbauwerk Nord er- folgt über einen 3 m breiten Weg.	a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2022 I.2023 bis I.2500 bleibt frei	a) +0.3+90.0 bis +0.4+10.0 b) -	a) <u>Schwallbauwerk Süd einschließlich Zufahrt</u> Für die Be- und Entlüftung und Entrauchung des Fildertunnels sowie des Hauptbahnhofes ist ein Schwallbauwerk geplant. Die beiden zweigleisigen Rechteckunnel erhalten in diesem Bereich je eine Deckenöffnung, die in einem gemeinsamen schachtartigen Bauwerk, jedoch mit getrennten Querschnitten, bis über die Geländeoberfläche geführt wird. Die Deckenöffnung ist jeweils rd. 100 m ² groß. Über Ventilatoren wird Luft in die Tunnel eingeblasen bzw. aus den Tunneln abgesaugt. Die Lüftungsöffnungen des Schwallbauwerkes sind zur Willy-Brandt-Straße hin ausgerichtet. Die Zufahrt zum Schwallbauwerk Süd erfolgt von der Sängersstraße aus über einen 3,5 m breiten Weg. Treppen- und Rampenanlage der Fußgängerunterführung unter Willy-Brandt-Straße (Bauwerks-Nr. I.4116) werden abgebrochen, kein Ersatz.	a1) - b1) - a2), b2) DB Netz AG		
I.2501	a) 0.0+32.0 bis +0.2+32.0 b) -	a) <u>Trogkonstruktion für Bahnhofshalle im Bereich Cannstatter Straße und Schloßgarten</u> entsprechend Nr. I.2013 Absatz 1 und 3 - 5 Ab Bau-km +0.2+15 beträgt die Bauhöhe der Fahrbahn von Oberkante Sohle bis SO 1,40 m einschließlich Masse-Feder-System, davor 0,70 m, entsprechend verspringt die Sohle. Am Übergang Bahnhofshalle/DB-Tunnel Südkopf werden zur Auftriebssicherung zusätzlich Pfähle angeordnet. Der bestehende Fernheizkanal (Bauwerks-Nr. I.2515) im Bereich der Bahnhofshalle wird abgebrochen, Ersatz durch Medienkanal (Bauwerks-Nr. I.2507).	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2502	a) +0.2+32.0 bis +0.3+05.0 b) -	a) <u>Mehrgleisiger DB-Tunnel im Bereich Planetarium</u> Nach Fertigstellung des Dicker Nesenbach Herstellung eines bis zu 73 m breiten mehrzelligen, erdüberschütteten Stahlbetonrahmens mit dem darüber liegendem Bahnsteigzugang Staatsgalerie. Lichte Höhen und Ausführung entsprechend I.2004. Die Lastabtragung erfolgt über Gründungspfähle. Zur Auftriebssicherung sind zusätzlich Zugpfähle angeordnet. Der Landes pavillon (Bauwerks-Nr. I.2508) wird abgebrochen. Kein Ersatz.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		
I.2503	a) +0.3+05.0 bis +0.3+40.0	a) <u>Kreuzungsbauwerk</u> <u>Mehrgleisiger DB-Tunnel mit Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie</u> Neubau des DB-Tunnels mit darüber liegender Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie. Lichte Höhen und Ausführung entsprechend I.2502.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach dem EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2504	a) +0.3+40.0 bis +0.3+90.0 b) -	a) <u>Mehrgleisiger DB-Tunnel im Bereich der B 14</u> Lichte Höhen und Ausführung entsprechend I.2502. Der bestehende Stadtbahntunnel in der Willy-Brandt-Straße (Bauwerks-Nr. I.4114) ist mit dem DB-Tunnel unverträglich und wird nach Verlegung der Stadtbahn abgebrochen. Über dem DB-Tunnel liegt die Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz. DB-Tunnel und Straßentunnel sind monolithisch miteinander verbunden.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		Mit der LIH Stuttgart wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach dem EKrG abgeschlossen.
I.2505	a) +0.3+90.0 bis +0.4+32.0 b) -	a) <u>Mehrgleisiger DB-Tunnel südlich der Willy-Brandt-Straße</u> ist ein mehrzelliger Stahlbetonrahmen. Aus dem fertiggestellten Tunnelbauwerk erfolgt das Auffahren der beiden bergmännischen Tunnelröhren in Richtung Stuttgart-Flughafen und Stuttgart-Untertürkheim/Obertürkheim. Ausführung entsprechend I.2502. Auf dem DB-Tunnel befindet sich das Schwallbauwerk Süd (siehe Nr. I.2022). Wohngebäude Sängersstr. 4, (Bauwerks-Nr. I.2510) Treppe u. Rampenanlage der Fußgängerunterführung unter Willy-Brandt-Straße (Bauwerks-Nr. I.4116) werden abgebrochen, kein Ersatz.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		
I.2506	a) +0.3+44.0 b) -	a) <u>Das Speicherbecken mit Hebeanlage</u> ist eine Sohlvertiefung des DB-Tunnels. Das Becken besitzt ein Speichervolumen von rd. 200 m ³ . Die integrierte Hebeanlage hebt das im Tunnel anfallende und im Becken gesammelte Wasser in den vorhandenen Sammler in der Willy-Brandt-Straße	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.2507	a) +0.1+30.0 b) -	a) <u>Neubau Medienkanal Schloßgarten</u> In Stahlbeton B/H= 9,20m/3,70m. Der Kanal wird zweizügig in offener Bauweise errichtet und unterquert die Trogkonstruktion unter der Bahnhofshalle. Der Medienkanal für Gas, Wasser und Fernheizung ist monolithisch mit der Sohle der Bahnhofshalle verbunden. An den Längsseiten der Bahnhofshalle wird die Zugänglichkeit des Medienkanals über Stahlbetonschächte gewährleistet. Der Medienkanal schließt jeweils an beiden Längsseiten der Bahnhofshalle an den bestehenden Stahlbetonkanal an.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		Neckarwerke Stuttgart erhalten Leitungsrechte durch Gestaltungsvertrag
1.2508	a) +0.2+90.0 b) <u>Landespavillon</u>	b) <u>Landespavillon</u> Abbruch des bestehendes Landespavillons, kein Ersatz.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2509	a) +0.3+75.0 b) Stützmauerkonstruktionen B14	b) <u>Abbruch der vorhandenen Stützmauern Unterführung B14</u> l ~ 62,0 m Ersatz durch Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz bis ca. auf Höhe Sängersstraße.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		
I.2510	a) +0.4+20.0 b) Wohnbebauung	b) <u>Abbruch Gebäude Sängersstraße 4</u> , kein Ersatz.	a1), b1) Schlüssel-Nr. I.1/0050/01 bis I.1/0050/08, siehe auch Nr. I.145 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan a2), b2) -		
I.2511	a) 0.0+50.0 bis 0.0+90.0 b) -	b) <u>Neubau Zugang Unterhaupt Düker Cannstatter Straße</u> als Stahlbetontunnel mit den lichten Abmessungen B/H=1,50/2,20m, Tunnellänge ca. 45m. Verlauf im Grundriss geradlinig. Zugang von Tiefgarage Nördliches Bahnhofsgebäude Ebene -I auf Höhe N236.80 zur Ebene -I auf Höhe N237.12 im Unterhaupt.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbefehl)
1	2	3	4	5	6
1.2512	a) +0.2+50.0 bis +0.2+60.0 b) -	b) <u>Neubau Zugang Pumpenhaus Düker Nesenbach</u> als Stahlbetontunnel mit den lichten Abmessungen B/H=1,50/2,20m, Verlauf im Grundriss geradlinig. Tunnellänge ca. 30m. Zugang vom Bahnsteigzugang Staatsgalerie auf Höhe ca. N238.15 zur Ebene -1, auf Höhe N238.15 im Pumpenhaus.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		
1.2513	a) 0.0+50.0 b) Cannstatter Straße	b) <u>Auflassung Cannstatter Straße</u> Die Bahnhofshalle des neuen Durchgangsbahnhofs kreuzt die heutige Cannstatter Straße. Ein Überführen der Cannstatter Straße über die Bahnhofshalle ist nicht möglich. Die Cannstatter Straße wird auf eine Länge von ca. 300 m aufgelassen. Rückzubauende Fläche ca. 12.200 m ²	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		
1.2514	a) 0.0+50.0 b) Zentraler Omnibusbahnhof	b) <u>Auflassung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)</u> Die derzeit auf dem ZOB befindliche Haltestelle der Stadtbuslinie 92 wird vor den Hbf-Zugang Staatsgalerie auf die Willy-Brandt-Straße verlegt. Der ZOB hat damit für den ÖPNV keine Funktion mehr und wird aufgelassen. Rückzubauende Fläche ca. 7.750 m ² .	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.2515	a) +0.1+50.0 b) Fernheizkanal Mittlerer Schloßgarten	b) <u>Abbruch Fernheizkanal (Mittlerer Schloßgarten)</u> Der bestehende Fernheizkanal kreuzt die Trogkonstruktion der Bahnhofshalle. Er kann deshalb im Kreuzungsbereich nicht aufrecht erhalten werden und muss abgebrochen werden. Ersatz erfolgt durch neuen Medienkanal.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		
I.2516	a) - b) Gebäude Äußerer Nordbahnhof Nr. 12, Nr. 12/1, Nr.12/3, Nr. 14, Nr. 17, Nr. 17b, Nr. 32 (ehemaliges Pfeleiderer Areal)	b) <u>Abbruch Gebäude Äußerer Nordbahnhof Nr. 12, Nr. 12/1, Nr.12/3, Nr. 14, Nr. 17, Nr. 17b, Nr. 32 (ehemaliges Pfeleiderer Areal)</u> Gebäude sind abzurechnen. Freigemachte Flächen sind als Zwischenlagerflächen von Erdmassen während der Bauzeit vorgesehen. Kein Ersatz der Gebäude.	a1), b1) Deutsche Bahn AG, siehe auch Nr. I.187 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan a2), b2) -		BW-Nr. siehe Anlage 13.10 und 13.11
I.2517	a) - b) Gebäude Rosensteinstr. 32	b) <u>Abbruch Gebäude Rosensteinstr. 32</u> Gebäude ist abzurechnen. Freigemachte Fläche ist als Teil der Baulogistikstraße während der Bauzeit vorgesehen. Kein Ersatz des Gebäudes.	a1), b1) Deutsche Bahn AG, siehe auch Nr. I.179 Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan a2), b2)		BW-Nr. siehe Anlage 13.7
I.2518 bis I.3000 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3001	a) -0.1-67.0 bis 0.0+28.0 b) mehrgeschossiges Bauwerk	a) <u>Bonatzgebäude</u> Das historische, unter Denkmalschutz stehende Bonatzgebäude wird in großen Bereichen umstrukturiert und an die veränderten verkehrlichen Anforderungen angepasst. Die Tieferlegung der neuen Gleise erfordert die Verlagerung der Verteilerebene vom heutigen Niveau der Kopfbahnsteighalle (Ebene +1) auf die darunter gelegene Ebene 0, die zu diesem Zwecke ausgebaut wird. Die Umgestaltung der inneren Gebäudezonen für Bahnnutzungen und die erforderlichen kundenorientierten Service- und Dienstleistungsbereiche erfordern umfangreiche Umbaumaßnahmen. Bestehende Konstruktionen müssen in Teilbereichen aufgrund funktionaler Anforderungen durch weitgespannte Geschossdecken ersetzt werden. In der Ebene +2 sind Verwaltungsflächen der Bahn untergebracht. Hier werden teilweise zusätzliche Geschossdecken eingebracht, um die Nutzflächen zu optimieren. In der Ebene +3 wird im Bereich zwischen Achse B4 und B14 die erforderliche Technikfläche eingeplant. Um die Anforderungen der künftigen Personenströme zu erfüllen, wird im Bereich der Kleinen Schallerhalle von der Ebene Klettpassage (Ebene -1) zur S-Bahn und von der Kopfbahnsteighalle Ebene 0 zur Ebene -1 eine neue Treppenanlage eingebaut. Die bestehende Treppenanlage in diesen Bereichen wird erst dann abgerissen, wenn die neue Treppe fertiggestellt ist.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.3002	a) -0.2-15.0 bis +0.2+32.0 b) -	<p>a) <u>Bahnhofshalle</u> Die tielliegende Bahnhofshalle umfasst acht Gleise und 4 Mittelbahnsteige. Das Schalendach der neuen Bahnhofshalle überspannt gleichmäßig den gesamten Bahnsteigbereich. Regelmäßige Lichtaugen in der kontinuierlichen Stahlbetonschale gewährleisten natürliche Belichtung, Belüftung und Entrauchung. Der verglaste Bereich der Lichtaugen ist teilweise zu öffnen. Die lichte Höhe zwischen Schienenoberkante und Unterkante Schalendach variiert zwischen 9,50 m (Achse A2), 12,30 m (Achse A10) und 10,30 m (Achse A15). Die Anbindung der Bahnhofshalle erfolgt für den Reisenden über die vier Zugangsschalen: Passagenzugang am Turm, Hbf-Zugang Kurt-Georg-Kiesinger-Platz, Hbf-Zugang am Schloßgarten sowie dem Hbf-Zugang Staatsgalerie. Wie bisher wird die Bahnhofshalle ebenso über die beiden Schalterhallen und die Mittelhalle des Bonatzgebäudes sowie über die Kopfbahnsteighalle erschlossen. Von hier aus gelangt man über die Verteilerstege Kleine Schalterhalle sowie Große Schalterhalle auf die vier Mittelbahnsteige der Bahnhofshalle. Im Bereich der Verteilerstege wird eine lichte Höhe von mindestens 5,90 m über Schienenoberkante eingehalten. Die gesamte Bahnhofshalle wird über die Länge von 440 m und einer Breite von 72 m von einem Betonschalentragwerk überdacht. Das Schalendach ist ein in sich kontinuierliches 3-dimensionales Tragwerk, das in der Längsrichtung rund 60 m und in Bahnsteigquerrichtung rund 36 m überbrückt.</p>	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3003	a) -0.1-38.0 bis 0.0+22.0 b) -	a) <u>Nördliches Bahnhofsgebäude</u> Im nördlichen Anschluss an die Bahnhofshalle bzw. den Straßburger Platz wird gegenüber dem Bonatzgebäude ein Neubau mit einem Innenhof erstellt. Das Gebäude wird durch die gläsernen Eingangsbauwerke gegliedert. Das Bauwerk weist an der Athener Straße mit 7 Obergeschossen eine Höhe von 25 m auf. Durch den abfallenden Geländeverlauf von der Athener Straße in Richtung Schloßgarten ist das Gebäude auf Platzniveau Am Schloßgarten mit 8 Geschossen ca. 30,5 m hoch. Das Gebäude ist, bezogen auf den Straßburger Platz, dreigeschossig unterkellert; in der Ebene 0 sind überwiegend Einzelhandelsflächen und Gastronomiebetriebe zur Reisendenversorgung, in den Ebenen -1 und -1a Technik- und Lagerräume sowie eine Tiefgarage und eine Pkw-Vermietung untergebracht. Die bestehende S-Bahn wird in Teilbereichen überbaut. In den Obergeschossen sind Bahnnutzungen, kundenorientierte Service- und Dienstleistungsbereiche sowie ein IC-Hotel vorgesehen. Die Ebenen -1, -1a und 0 werden planfestgestellt, die Obergeschosse sind nur nachrichtlich dargestellt.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3004	a) -0.2-05.0 bis -0.1-48.0 b) -	a) <u>Technikgebäude</u> Unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz wird ein zweigeschossiges Gebäude für Technik erstellt. Die untere Ebene -1 wird unter anderem die Bahntechnik sowie Ersatzflächen für die Technik der S-Bahn aufnehmen. In der oberen Ebene 0 befinden sich neben den ETA-Räumen die Trafoplanlagen und ein Teil der Technikräume des Bonatzgebäudes.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LI I Stuttgart
I.3005	a) ca. -0.1-31.0 b) Mehrzweck- anlage, 2-geschossig	a) <u>Abbruch von Räumen der Mehrzweckanlage</u> In den Ebenen B und C oberhalb der Betriebsebene der S-Bahn werden Nebenräume der Mehrzweckanlage abgebrochen zur Aufnahme von Räumen der Ebene 0 und der Abfangekonstruktion des Nördlichen Bahnhofgebäudes. Durch abschließende Wände und die Wiederherstellung von internen Erschließungen sowie Fluchtwegen wird die Funktion der verbleibenden Mehrzweckanlage wiederhergestellt.	a1) Deutsche Bahn AG a2), b1), b2) DB Station&Service AG		
I.3006	a) -0.1-10.0 bis 0.0+50.0 b) -	a) <u>Tiefgarage Nördliches Bahnhofgebäude</u> Unterhalb der Bebauung Nördliches Bahnhofgebäude wird eine zweigeschossige Tiefgarage erstellt. Beide Untergeschossebenen, Ebene -1 und -1a, erstrecken sich bis unter den Vorplatz des Ibf-Zugangs Am Schloßgarten. In der Ebene -1 ist zusätzlich eine Anlieferung für 4 Lkw-Stellplätze sowie Technik- und Lagerflächen vorgesehen. Die Tiefgarage wird von der Athener Straße über eine gerade Rampe angefahren. Fußläufig wird sie an die bestehenden Parkplätze unter der SüdwestLB und den bestehenden Parkplätzen über der S-Bahn mit dem neuen Parkhaus angeschlossen.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Baunummer von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbefehl)
1	2	3	4	5	6
I.3007	a) -0.1-52.0 bis 0.0+40.0 b) Einkaufspassage	b) <u>Klettpassage</u> Die Treppenanlagen der Großen Schalterhalle und Mittelhalle des Bonatzgebäudes zur Klettpassage bleiben unverändert. Der bestehende Ausgang von der Klettpassage in den Schloßgarten wird baulich den neuen Gegebenheiten angepasst, bleibt aber in seiner Funktion erhalten. Zusätzlich wird in diesem Bereich eine Ersatzfläche für die entfallende Müllstation angeordnet.	a1), a2), b1), b2) L11 Stuttgart		
I.3008	a) 0.0+20.0 bis 0.0+67.0 b) -	a) <u>Zugangsschale/Passagenzugang am Turm</u> Die Zugangsschale an der Schillerstraße ist über den Turm des Bonatzgebäudes an die Kopfbahnsteighalle angebunden. Angeschlossen an den Verteilersteg Große Schalterhalle markiert sie den Durchgang von der Königsstraße in das neue Stadtgebiet Stuttgart 21.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3009	a) -0.1-08.0 bis -0.1-45.0 b) -	a) Die <u>Zugangsschale/Hbf-Zugang Kurt-Georg-Kiesinger-Platz</u> ist, wie alle anderen Zugangsschalen, eine transparente Stahl/Glas Konstruktion. Sie dient als Zugang von der Heilbronner Straße und führt direkt auf den Verteilersteg Kleine Schalterhalle. Dort sind Bahn, S-Bahn und die Kopfbahnsteighalle angebunden.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		
I.3010	a) 0.0+03.0 bis 0.0+44.0 b) -	a) Die <u>Zugangsschale/Hbf-Zugang Am Schloßgarten</u> ist der Hauptzugang vom neuen Stadtteil Stuttgart 21. Angebunden sind der Verteilersteg Große Schalterhalle sowie ein direkter Zugang zur Tiefgarage nördliches Bahnhofsgebäude.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		
I.3011	a) +0.2+65.0 bis +0.3+01.0 b) -	a) <u>Zugangsschale/Hbf-Zugang Staatsgalerie</u> Zugang in die Bahnhofshalle über den Vorplatz Hbf-Zugang Staatsgalerie. Von der gläsernen Gitterschale wird über eine Treppen- und Rolltreppenanlage und einen Panoramaaufzug der Bahnsteigzugang Staatsgalerie und südliche Verteilersteg der Bahnhofshalle erschlossen.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3012	a) -0.1-45.0 bis 0.0+53.0 b) -	a) <u>Straßburger Platz</u> Auf dem Dach der Bahnhofshalle entsteht zwischen Bonatzgebäude und dem Neubau der Nördlichen Bahnhofsbebauung ein Stadtplatz in funktionaler Einheit mit den angrenzenden Gebäuden als zentrales und verbindendes Element aller Bahnhofs-Neubaumaßnahmen.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		
I.3013	a) 0.0+53.0 bis +0.2+63.0 b) -	a) <u>Mittlerer Schloßgarten, Freifläche auf dem Bahnhofshalldach</u> Geprägt durch die Lichtaugen zur Belichtung der Bahnhofshalle, entsteht im Zuge der neu geschaffenen Ost-West-Achse eine leichte Erhöhung, welche neue Sicht- und Wegeverbindungen schafft. Die Cannstatter Straße entfällt und wird dem Mittleren Schloßgarten zugefügt, vgl. I.2513.	a1), b1) - a2), b2) DB Station & Service AG		
I.3014	a) 0.0+53.0 bis +0.2+63.0 b) -	b) <u>Mittlerer Schloßgarten, Geländeangepassung nördliche Seite</u> Planierung und Gestaltung des Schloßgartens zur Angleichung des Terrains an die Erhöhung über der Bahnhofshalle.	a1), b1) - a2), b2) Land Baden-Württemberg		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3015	a) 0.0+53.0 bis +0.2+63.0 b) -	b) <u>Mittlerer Schloßgarten, Geländeanpassung südliche Seite</u> Planierung und Gestaltung des Schloßgartens zur Angleichung des Terrains an die Erhöhung über der Bahnhofshalle und Anpassung der Wegeverbindungen zur Schillerstraße.	a1), b1) - a2), b2) Land Baden-Württemberg		
I.3016	a) -0.1-66.0 bis 0.0+53.0 b) Verkehrsanlagen	b) <u>Arnulf-Klett-Platz</u> Anpassung der vorhandenen Taxivorfahrten und Neubau der Vorfahrten für den Bus-Gelegenheitsverkehr mit Anbindung an die bestehende Verkehrsführung.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		
I.3017	a) 0.0+23.0 bis 0.0+70.0 b) -	a) <u>Platz am Turm</u> Neubau eines Bahnhofsvorplatzes vor dem neuen Ibf-Zugang am Turm mit Kiss & Ride Kurzzeit-Parkplätzen, Taxivorfahrten, Taxinachrucker und neuen Wegeverbindungen, die eine oberirdische Verbindung von der Königsstraße über den Arnulf-Klett-Platz in den Schloßgarten unterstützen.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) DB Station&Service AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LH Stuttgart

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3018	a) -0.2-30.0 bis -0.1-45.0 b) Platz	a) <u>Kurt-Georg-Kiesinger-Platz</u> Abbruch des vorhanden Platzes im Zuge der Trogbaumaßnahme. Vollständiger Neubau eines Bahnhofsvorplatzes vor dem neuen Hbf-Zugang Kurt-Georg-Kiesinger-Platz und dem Nordausgang mit Kurzparkern über dem Technikgebäude, Taxivorfahrten, Taxinachrücke und Kiss & Ride.	a1), b1) LI-I Stuttgart a2), b2) DB Station&Service AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LI-I Stuttgart
I.3019	a) 0.0-03.0 bis 0.0+50.0 b) -	a) <u>Platz am Schloßgarten</u> Neubau eines Bahnhofsvorplatzes vor dem neuen Hbf-Zugang am Schloßgarten für Fußgänger aus dem neuen Stadtgebiet Stuttgart 21.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LI-I Stuttgart
I.3020	a) +0.2+97.0 bis +0.3+60.0 b) -	b) <u>Vorplatz Hbf-Zugang Staatsgalerie</u> Neubau eines Bahnhofsvorplatzes vor dem neuen Hbf-Zugang Staatsgalerie mit Kiss & Ride Kurzzeit-Parkplätzen, Taxivorfahrten und Taxinachrücke. Der Zugang bzw. die Vorfahrt erfolgt von der Willy-Brandt-Straße. Gleichzeitig ist der Vorplatz Knotenpunkt zwischen der Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie und dem südlichen Bahnhofszugang.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LI-I Stuttgart

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3021	a) +0.2+30.0 bis +0.2+64.0 b) -	a) <u>Bahnsteigzugang Staatsgalerie</u> Der Zugang erfolgt von der Zugangsschale Ibf-Zugang Staatsgalerie, an deren Ende sich eine Treppenanlage mit Rolltreppe und Aufzug befinden. Von hier wird der südliche Verteilersteg der Bahnhofshalle durch den ca. 8 m breiten Bahnsteigzugang Staatsgalerie erreicht.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		Abschluss einer Vereinbarung mit LfH Stuttgart
I.3022	a) +0.3+60.0 bis +0.3+85.0 b) -	b) <u>Verkehrsfläche über Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz</u> Es entsteht ein städtebaulich hochwertiger Eingang zum Wohnviertel Sängersstraße als verkehrlich beruhigte, platzartige Aufweitung mit einem direkten oberirdischen Fußgängerüberweg aus dem Ibf-Zugang Staatsgalerie und dem Schloßpark. Die Einmündung in die Sängersstraße/Landhausstraße wird neu gestaltet, um die Bushaltestelle der Linie 42 vor dem Schwallbauwerk Süd wieder herzustellen.	a1), b1) - a2), b2) LfH Stuttgart		
I.3023	a) 0.0-26.0 bis 0.0-12.0 b) -	a) <u>Versorgungstunnel</u> Für die Warenversorgung und Müllentsorgung der Züge und Bahnsteige wird unter der Sohle des Troges ein Versorgungstunnel errichtet. Die Erschließung erfolgt über das Nördliche Bahnhofsgebäude.	a1), b1) - a2), b2) DB Station&Service AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3024	a) +0.0+92.0 bis +0.1+22.0 b) Brücke mit WC-Anlagen im Sockelbereich	b) <u>Brücke Cannstatter Straße</u> Vollständiger Abbruch der Brücke Cannstatter Straße mit zugehörigen Toilettenanlagen, zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung der Bauwerke Zugangsschale/Passagenzugang am Turm und Platz am Turm.	a1), b1) LI-I Stuttgart a2), b2) -		
I.3025	a) 0.0+67.0 b) Lüftung- schächte und Zulufröhren	b) <u>Lüftungsbauwerke Klettpassage</u> Verlegung zweier Zuluftzylinder der Klettpassage, Teilabbruch und Wiederherstellung der vorhandenen Zuluftkanäle für die Zuluftzylinder und Schächte mit Abdeckungen der Kondensatoren, abgestimmt auf das geplante Bauwerk Vorfahrt Platz am Turm.	a1), a2), b1), b2) LI-I Stuttgart		
I.3026	a) 0.0+40.0 b) eingeschossiges Bauwerk	b) <u>Müllraum Klettpassage</u> Vollständiger Abbruch des vorhandenen Müllraums Klettpassage, zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung des Bauwerks Platz am Turm. Ersatzflächen in der Ebene -I am Zugang Klettpassage/Mittlerer Schloßgarten.	a1), b1) LI-I Stuttgart a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3027	a) +0.4+21.0 b) Haltestellenüberdachung	b) <u>Bus-Haltestelle Sänglerstraße</u> Vollständiger Abbruch der vorhandenen Bushaltestellenüberdachung zur Freimachung des Baugeländes für den DB-Tunnel. Wiederherstellung einer Haltestellenüberdachung für die neue Bushaltestelle der Linie 42 vor dem Schwallbauwerk.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Grundstück: Land Baden-Württemberg. Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung getroffen.
I.3028 bleibt frei					
I.3029	a) 0.0+32.0 b) Treppe und Rampe	b) <u>Zugang Klettpassage/Mittlerer Schloßgarten</u> Vollständiger Abbruch der vorhandenen Treppe und Rampe von der Klettpassage in den Mittleren Schloßgarten, zur Freimachung des Baugeländes für die Herstellung der Vorfahrt Platz am Turm sowie die Geländeanpassung an die Zugangsschale und den Schloßgarten. Wiederherstellung einer Treppenanlage mit Personenaufzug und Unterfluraufzug für die Warenanlieferung und Müllentsorgung der Klettpassage.	a1), a2), b1), b2) LI I Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3030	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Gleisanlagen	<u>Abbruch Wartungsgebäude</u> Für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 1 ist es erforderlich, das dort befindliche Wartungsgebäude abzurechen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Regio AG b2) -		
I.3031	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Gleisanlagen	<u>Abbruch Betriebsgebäude</u> Für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 1 ist es erforderlich, das dort befindliche Betriebsgebäude abzurechen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Regio AG b2) -		
I.3032	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Gleisanlagen	<u>Abbruch Waschanlage</u> Für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 1 ist es erforderlich, die dort befindliche Waschanlage abzurechen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Regio AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.3033 I.3034 bis I.4000 bleibt frei	a) -0.1-40.0 bis 0.0+10.0 b) Gleisanlagen	<u>Abbruch Kreuzungsbauwerk BNr. I.0008.0</u> Für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 1 ist es erforderlich, das dort befindliche Kreuzungsbauwerk abzubrechen.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
I.4001	a) -0.3-22.0 b) Stadtbahntunnel Baulos BI - Nord	b) <u>Abzweigbauwerk im Bereich der Kreuzung Heilbronner Straße, Friedrichstraße, Kriegsbergstraße und Arnulf-Klett-Platz.</u> Umbau des bestehenden Stadtbahntunnels im Bereich der Blöcke 60 - 66 des Bauloses BI-Nord. Dabei Abbruch und Wiederaufbau des Fernheizkanals, sowie Teilabbruch der Fußgängerunterführung Ausgang Richtung ehemaliges Direktionsgebäude der DB.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4002	a) -0.3-22.0 b) -	b) <u>Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 301).</u> Neubau einer bergmännischen Tunnelröhre (lichter Durchmesser 6m) vom Kurt-Georg-Kiesinger-Platz bis nördlich der Bebauung Heilbronner Str. 29. (l=500,5m), einschließlich Verzweigungsbauwerke für Achse 633. Gemeinsames Kreuzungsbauwerk mit dem DB-Tunnel Nordkopf.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach dem EKrG abgeschlossen.
1.4003	a) -0.3-22.0 b) -	b) <u>Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 302).</u> Neubau einer bergmännischen Tunnelröhre (lichter Durchmesser 6 m) vom Kurt-Georg-Kiesinger-Platz bis nördlich der Bebauung Heilbronner Str. 29. (l=512,0 m), einschließlich Verzweigungsbauwerk für Achse 634. Gemeinsames Kreuzungsbauwerk mit dem DB-Tunnel Nordkopf.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach dem EKrG abgeschlossen.
1.4004	a) -0.3-22.0 b) -	b) <u>Querschlag zwischen den bergmännischen Tunnelröhren Achse 301 und Achse 302 auf Höhe Kriegerstraße</u> Baulogistischer Querschlag (l= ca. 10 m, Maulprofil mit Ausbruchfläche von ca. 53 m ²) zur Auffahrung der Röhre Achse 302; wird Bestandteil des Flucht- und Rettungskonzeptes.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4005	a) -03.-22.0 b) -	b) <u>Bergmännischer Tunnel (Achse 633)</u> Eingleisiger Tunnel (l=170 m) vom Verzweigungsbauwerk der Achse 301 bis zur Wagenladungsstraße (Tunnelausbau erfolgt nur mit Außenschale), Nutzung als Auffahrstollen zur Herstellung der bergmännischen Tunnel für die Verlegung der Stadtbahn Heilbronner Straße (Achsen 301+302). Spätere Nutzung als Tunnel für Bahnbetrieb der Stadtbahnlinie U12.	a1), b1) - a2), b2) DB Netz AG		Geht später über in Eigentum der Stuttgarter Straßenbahnen AG
1.4006	a) -0.3-22.0 b) Stadtbahntunnel Baulos B2	b) <u>Einmündungsbauwerk vor der Haltestelle Türlenstraße</u> Umbau des bestehenden 2-geschossigen Tunnelbauwerkes vor der Haltestelle Türlenstraße (Block 43-51, Baulos B2) für die Anbindung der neuen Tunnel Achsen 301 u. 302 an den Bestandstunnel.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		
1.4007	a) -0.3-22.0 b) -	b) <u>Stadtbahn technische Ausrüstung</u> Die stadtbahn technische Ausrüstung umfasst die neuen Anlagen für Bahnstrom, Energieversorgung, Oberbau, Fahrleitung, Telekommunikation und Zugsicherung.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4008 1.4009 bis 1.4100 bleibt frei	a) -0.2-70.0 b) Stadtbahntunnel Baulos B2	b) <u>Bestehender Stadtbahntunnel in der Heilbronner Straße</u> Der bestehende, außer Betrieb gehende Streckentunnel in der Heilbronner Straße wird ab U-Turn / Jägerstraße (Baulos B2) künftig für betriebliche Belange der Stuttgarter Straßenbahnen AG genutzt werden. Im Bereich der Kreuzung mit dem DB-Tunnel Nordkopf erfolgt weitgehend Abbruch. Aufrecht erhalten bleiben im Kreuzungsbereich nach Sicherung die Tunnel-längsentwässerung, die bestehenden Kabelrohre und Kabeltröge. Beidseits des DB-Tunnels erhalten die verbleibenden Stadtbahntunnel eine wasserdichte Abschlusswand, so dass sie weiterhin nutzbar sind. Die restlichen Tunnelabschnitte werden ver-dämmt.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4101	a) +0.3+20.0 b) -	<p>b) <u>Neue Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie</u> Die neue Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie ist wie die bestehende als dreigleisige Haltestelle geplant. Für die drei Gleise sind ein Seiten- und ein Innenbahnsteig als Hochbahnsteig vorgesehen. Die Bahnsteiglängen sind für 76 m lange Züge ausgelegt. Die Bauwerksabmessungen sind konstruktiv für eine Verlängerung der Bahnsteige auf 116 m ausgelegt.</p> <p>Konstruktion Die Haltestelle wird in offener Baugrube als wasserundurchlässige Stahlbetonkonstruktion hergestellt. Zwischen der neuen Haltestelle und dem Planetarium wird das Gelände abgebösch. Die neue Haltestelle wird zum Planetarium hin und teilweise nach oben als offene Haltestelle ausgebildet. Nach Osten zur höher liegenden Willy-Brandt-Straße hin ist die Haltestelle mit einer Stahlbetonwand geschlossen. Die tragende Konstruktion der neuen Haltestelle liegt teilweise auf der Decke des neuen DB-Tunnels auf. In diesem Bereich ist eine gemeinsame Decken- / Sohlenkonstruktion zur Herstellung der neuen Haltestelle erforderlich. Die Bahnsteige der neuen Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie werden stützenfrei von einem Stahlbetondach mit einem halb-kreisförmigen Einschnitt im Grundriss teilweise überdeckt.</p> <p>Spurplan Die Fahrbeziehungen der neuen Haltestelle entsprechen der bestehenden. Die Züge in Richtung Arnulf-Klett-Platz (Gleis 31) und in Richtung Charlottenplatz (Gleis 32) halten an dem gemeinsamen Seitenbahnsteig. Die Züge vom Charlottenplatz</p>	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>(Gleis 33) und vom Arnulf-Klett-Platz kommend (Gleis 34) halten an dem gemeinsamen Innenbahnsteig und werden nach der Haltestelle in Richtung Neckartor zusammengeführt. Die Zulaufstrecken in Richtung Arnulf-Klett-Platz werden in getrennten eingleisigen Tunnelröhren geführt. Die Gleisachse 34 unterfährt im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes die Achsen 32 und 33.</p> <p>Betriebsräume In der neuen Haltestelle werden jeweils stirnseitig an den Bahnsteigen im Verziehungsbereich der Gleise Betriebsräume untergebracht.</p> <p>Erschließung Die neue Haltestelle wird über die Stirnseiten der Bahnsteige erschlossen. Am südlichen Ausgang sind die Bahnsteige über Treppenanlagen mit jeweils einer Gehtrappe, zwei Fahrtreppen (auf-, abwärts) und einem behindertengerechten Aufzug mit dem Vorplatz des Hbf-Zugangs Staatsgalerie verbunden. Am Nordausgang ist pro Bahnsteig eine Gehtrappe vorgesehen. Eine Fahrtrepp (aufwärts) kann nachgerüstet werden.</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4102	a) +0.3+20.0 b) -	b) <u>Eingleisiger Tunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz (Gleisachse 31 von km ~ 0+35,0 bis ~0+140,0)</u> Der eingleisige Stadtbahntunnel (l ≈ 105 m) ist in offener Bauweise in wasserundurchlässiger Stahlbeton-Rahmenkonstruktion vorgesehen. lichte Breite rd. 5,00 m ohne Kurvenzuschlag lichte Höhe rd. 4,90 m Der Hochpunkt des Tunnels ist im Überführungsbereich mit dem DB-Tunnel. Oberkante Tunneldecke ist dort bei rd. 245,0 m ü. NN, rd. 1,0 m unter OK bestehendes Gelände. In Richtung Arnulf-Klett-Platz fällt der Tunnel bis zum Übergang in den Bestand. Die Tunneldecke ist dort rd. 3,0 bis 4,0 m unter Niveau der Schillerstraße. Auf rd. 30 m Länge überragt die Tunneldecke das vorhandene Parkgelände um rd. 0,5m. In dem Bereich ist eine Anhebung des Geländes um rd. 1,0 m erforderlich. Der neue Tunnel überquert den neuen Düker Nesenbach.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.4103	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	<p>b) <u>Übergangsbauwerk für die Achse 31 im Bereich der Schillerstraße (von km ~0+140,0 bis ~0+200)</u> Die bestehenden Tunnelblöcke müssen unter laufendem Stadtbahnbetrieb zur Einschleifung der Gleisachse 31 verbreitert werden. Zusätzlich muss die Tunneldecke im Einschleifungsbereich angehoben werden, da im Einschleifungsbereich die Schienenoberkante der Achse 31 höher verläuft als die bestehende.</p> <p>Der neue Tunnel durchschneidet den bestehenden Nesenbachkanal, der in einem Rechteckkanal über den bestehenden Stadtbahntunnel geleitet wird. Der Kanal wird in dem Bereich abgebrochen, nachdem der neue Düker Nesenbach in Funktion ist. Der neue Tunnel ist in einem schleifenden Schnitt an den bestehenden anzuschließen. Dazu muss der bestehende im Schutz von Verbauwänden bis zur Tunneldecke und auf der anzuschließenden Seite einseitig bis zur Baugrubensohle freigelegt werden. Im Schutz der Baugrubenwände werden die Decken und die nördliche Außenwand der bestehenden Blöcke mit Sägeschnitten in transportable Teile zerlegt und ausgebaut. An die verbleibende Tunnelwand und -sohle werden die neuen Sohl-/Wand- und Deckenabschnitte in wasserundurchlässigem Beton monolithisch angeschlossen. Nach Umlegung der Gleise müssen im Tunnel auf den bestehenden Sohlen zusätzliche Innenwände als Zwischenaufleger eingebaut werden. Die Zwischenwände werden auf Kleinbohrpfähle gegründet, die vom Tunnel aus gebohrt werden müssen.</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.4104	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Übergangsbauwerk zur Ausschleifung der Achse 34 aus dem bestehenden Tunnel (von km ~0+575,0 bis ~0+645,0)</u> Die bestehenden Tunnelblöcke müssen unter laufendem Stadtbahnbetrieb nach Süden verbreitert werden. Die Fahrspuren der Schillerstraße werden so umgelegt, dass ein rd. 10 m breites Baufeld frei wird. In diesem Baufeld werden Verbauträger gebohrt, die südlich der Blöcke in rd. 7 m Abstand parallel zur bestehenden Tunnelaußenwand verlaufen. Im Schutz der Verbauwände muss der Tunnel bis zur Tunneldecke und auf der Südseite bis zur Sohle freigelegt werden. Vom Tunnel aus sind in Betriebspausen Anker durch die nördliche Tunnelwand zur Aufnahme des einseitigen Erddruckes zu bohren. Vor der südlichen Außenwand werden im Sicherheitsraum Schutzwände und Hilfsstützen eingebaut. Die südliche Außenwand wird in Teile zersägt und abgebrochen. An die verbleibenden Bauteile werden die neuen Sohl-, Wand- und Deckenabschnitte in wasserundurchlässigem Stahlbeton angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.
I.4105	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Eingleisiger Stadtbahntunnel vom Arnulf-Klett-Platz Richtung Haltestelle Staatsgalerie, Achse 34 (l = 150 m, von km ~0+425,0 bis 0+575,0)</u> Der Streckenabschnitt in der Schillerstraße zwischen Schillersteg und Unterführung der Gleisachsen 32 und 33 ist in Deckelbauweise vorgesehen. Nach Herstellen der Pfahlwände wird abschnittsweise die Baugrube 2,5 m tief ausgehoben und eine rd. 80 cm dicke Stahlbetonplatte als Deckel hergestellt, die auf den Pfahlwänden aufliegt. Die Deckel werden überschüttet und die Baufelder für den Straßenverkehr wieder freigegeben. Die weiteren Aushub- und Verbauarbeiten erfolgen unter dem Deckel.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4106	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1	<p>Der Tunnel wird als wasserundurchlässiger Stahlbetonrahmen unter dem Deckel hergestellt. Die Tunneldecke liegt ca. 2 bis 3 m unter dem Deckel. Der Hohlraum zwischen der Tunneldecke und dem Deckel wird verdämmt. Der Deckel hat nach dem Verdämmen keine Funktion mehr, verbleibt aber im Erdreich, um in den Verkehr nicht nochmals eingreifen zu müssen.</p> <p>b) <u>Überwerfungsbauwerk Tunnel Achse 34 mit Tunnel Achse 32 und 33 (l = 20 m)</u> Der eingleisige Tunnel Achse 34 unterfährt den zweigleisigen Tunnel Achse 32 und 33. Durch betriebliche Abhängigkeiten ist eine stufenweise Umlegung des Stadtbahnbetriebes in die neue Haltestelle erforderlich, die zur Folge hat, dass der obere Tunnelblock der Gleise 32 und 33 zuerst als Brückenblock über dem bestehenden eingleisigen Tunnel gebaut und in Betrieb genommen werden muss. Anschließend muss der bestehende Tunnelblock unter dem Brückenblock abgebrochen und der neue Block vom Gleis 34 ergänzt werden.</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.4107	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Eingleisiger Stadtbahntunnel Achse 34 im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes (l = 100 m, von km ~0+300,0 bis ~0+400,0)</u> Der neue eingleisige Tunnel durchdringt die bestehenden Blöcke 9 bis 13. Ein Abbruch dieser Blöcke ist erst möglich, nachdem die Gleisachsen 32 und 33 in der neuen Haltestelle und den Zulaufstrecken in Betrieb sind. Die bestehenden Blöcke 9 bis 13 werden bis zur Unterkante der neuen Tunnelsohle ausbetoniert. Dann erfolgt ein Teilabbruch der Decken und der westlichen Außenwände. Der neue Tunnel wird innerhalb des verbleibenden Restbauwerkes als wasserundurchlässige Stahlbeton-Rahmenkonstruktion hergestellt.	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.
I.4108	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Zweigleisiger Stadtbahntunnel von und nach Charlottenplatz mit Einmündung in den Bestandstunnel (l = 190 m, Achse 33 von km 0+570,0 bis ~ 0+760,0)</u> Die Tunneldecke hat ihren Hochpunkt im Überführungsbereich mit dem DB-Tunnel und fällt in Richtung Charlottenplatz bis zur Einmündung in den Bestand auf OKD \approx 242,2 m ü. NN. Im Bereich der Schillerstraße liegt die Oberkante Tunneldecke auf der Schloßgartenseite so hoch wie das heutige Straßenniveau. Die Fahrspuren der Schillerstraße in Richtung Arnulf-Klett-Platz müssen im Bereich des Tunnels auf der Schloßgartenseite um rd. 0,80 m angehoben werden. Auf Seite des Königin-Katharina-Stifts ist keine bzw. nur eine geringfügige Anhebung erforderlich. Auf der Parkseite ist keine Bebauung vorhanden, die durch die Anhebung betroffen wäre. Im Kreuzungsbereich mit dem DB -Tunnel ist eine gemeinsame	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>Decken-/Sohlenkonstruktion vorgesehen. Die Stahlbetonwände des Stadtbahntunnels werden monolithisch mit der Decke des DB-Tunnels verbunden. Der Oberbau der Stadtbahngleise liegt auf der Decke des DB-Tunnels auf.</p> <p>Der Abschnitt im Schloßgarten wird als wasserundurchlässige Stahlbeton-Rahmenkonstruktion in offener Bauweise gebaut. Dieser Abschnitt durchschneidet den bestehenden eingleisigen Stadtbahntunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz. Die bestehenden Blöcke 45 bis 47 müssen abgebrochen werden. Im Bereich der bestehenden Blöcke 37 und 38 überquert der neue Tunnel den bestehenden eingleisigen Tunnel, der in dieser Phase noch in Betrieb ist. Der neue Tunnelblock wird im Überwerfungsbe- reich als Brückenblock ausgebildet, der auf zusätzlichen Gründungspfeilern beidseitig des bestehenden eingleisigen Tunnels aufgelegt wird.</p> <p>Im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes ist eine Herstellung des Tunnels in Deckelbauweise geplant. Die bestehenden Tunnelblöcke werden in einzelnen Baufeldern bis zur Decke, die rd. 1,0 bis 2,0 m unter Straßenniveau liegt, freigelegt. Die Tunneldecke wird abschnittsweise ausgebaut. Teils auf einer Schutzdecke, die innerhalb des Tunnels eingebaut wird, teils auf Erdrich aufliegend wird eine neue Tunneldecke in wasserundurchlässigem Stahlbeton als Deckel hergestellt und auf den Pfahlwänden, die gleichzeitig als Verbauwände dienen, aufgelagert. Die Deckel werden feldweise überschüttet und für den Straßenverkehr wieder freigegeben. Der Erdaushub seitlich der bestehenden Blöcke bis zur Baugrubensohle, Abbruch der Tunnelaußenwand und Herstellen der neuen Sohl- und Wandabschnitte erfolgen unter dem Deckel.</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4109	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 2	<p>Der Tunnelabschnitt in der Konrad-Adenauer-Straße erfolgt in offener Bauweise. Der Abschnitt grenzt an die Sporthalle des Königin-Katharina-Stifts an. Die neue westliche Tunnelaußenwand wird durch die Ausschleifung mehr zur Sporthalle hin verlagert und schneidet rd. 1,0 m weit in den Sanitärtrakt der Sporthalle ein. Die Sporthalle ist über einen Pfahlrost auf Pfähle gegründet. Die Unterkante der bestehenden Gründungspfähle ist rd. 2,0 m tiefer als die Baugrubensohle der Stadtbahn. Gründungspfähle, die innerhalb des Arbeitsraumes im tragfähigen Baugrund seitlich freigelegt werden müssen, verlieren teilweise ihre Tragfähigkeit. Ersatzweise ist der vorhandene Pfahlrost durch Unterfangungsmaßnahmen zusätzlich vertikal zu stützen.</p> <p>b) <u>Dreigleisiger Tunnel in Richtung Neckartor und Anschluss an den Bestand in der Willy-Brandt-Straße</u> Der dreigleisige Tunnelabschnitt (Achse 33 von km 0+945,0 bis 1+115,0, l = 170 m) hat seinen Hochpunkt am nördlichen Haltestellenende. Die Oberkante Tunneldecke liegt dort rd. 3,0 m unter Gelände und fällt bis zur Anbindung in den Bestand auf rd. 6,0 m unter Niveau der Willy-Brandt-Straße ab. Der Tunnelabschnitt und der Übergangsbereich werden in offener Bauweise hergestellt. Im Schutze der Baugrubenwände wird der Tunnel als wasserundurchlässige Stahlbeton-Rahmenkonstruktion hergestellt. Die bestehenden Gebäude 31 und 47 der Willy-Brandt-Straße müssen abgebrochen werden. Im Bereich dieser Gebäude wird eine provisorische Straße für die drei Fahrspuren der Willy-Brandt-Straße in Stadteinwärtsrichtung während der Bauzeit angelegt. Die östliche Baugrubenseite wird teilweise für die Fahrspuren in Stadtauswärtsrichtung mit</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4110	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1+ SN 2	<p>einer Längsbrücke abgedeckt. Die Decke und die westliche Außenwand des bestehenden Tunnels müssen abgebrochen werden. An die verbleibende Tunnelwand und -sohle werden die neuen Sohl-, Wand- und Deckenabschnitte in wasserundurchlässigem Beton monolithisch angeschlossen. Zur Reduzierung der Stützweiten sind Zwischenwände zwischen den Gleisen 33 und 34 und im Bereich der entfallenden Gleise vorgesehen. Teilweise müssen die Zwischenwände in den bestehenden Tunnelblöcken eingebaut werden. Diese Wände können aber erst nach Umlegung der Gleise hergestellt werden. Zur Aufnahme der Vertikallasten aus den Zwischenwänden sind Kleinbohrpfähle vorgesehen, die vom bestehenden Tunnel aus durch die Sohle hindurch hergestellt werden müssen. Zur Verstärkung der verbleibenden Sohlabschnitte werden vom Arbeitsraum aus Verstärkungsbalken unter den bestehenden Sohlen vorgepresst.</p> <p>b) <u>Gründung der Stadtbahnbauwerke</u> Durch die Verlegung der Haltestelle Staatsgalerie in Richtung Schloßgarten und durch die Anhebung um rd. 3,0 m liegt der Gründungshorizont der neuen Bauwerke in den wenig tragfähigen Schichten des Quartärs. Da die Stadtbahnbauwerke z.T. auf dem DB-Tunnel aufliegen, der setzungsarm im Gipskeuper gegründet ist, ist für die Haltestellenbereiche außerhalb des DB-Tunnels und die neuen Tunnelstrecken eine Tiefgründung mit Gründungspfählen erforderlich. Die Gründungspfähle werden von der Baugrubensohle aus hergestellt. Der Fußbereich der Pfähle muss rd. 5,0 m tief in den Gipskeuper einbinden, um die Vertikallasten über Mantelreibung und Spitzendruck in den Baugrund einleiten zu können. Liegt der Gründungshorizont</p>	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4111	a) +0.3+20.0 b) Sanitärtrakt der Sporthalle des Königin-Katharina-Stift	<p>nur knapp oberhalb des Gipskeupers, sind statt der Gründungsplähle Bodenbesserungs- oder Bodenaustauschmaßnahmen möglich.</p> <p>b) <u>Sanitärtrakt der Sporthalle des Königin-Katharina-Stift</u> An die Sporthalle des Königin-Katharina-Stifts ist auf der Nordseite ein eingeschossiger, unterirdischer Sanitärtrakt mit Dusch- und WC-Räumen angeschlossen. Die westliche Außenwand des Stadtbahntunnels schneidet in die Duschräume rd. 1,0 m weit ein. Die Duschräume müssen in Teilbereichen abgebrochen werden. Nach Herstellen der Verbauwände werden die Duschräume um die Eingriffstiefe von rd. 1,5 m verkleinert wieder hergestellt. Das Tunnelbauwerk und die Sporthalle mit angeschlossenem Sanitärtrakt bleiben baulich völlig voneinander getrennt.</p>	a1), a2), b1), b2) L11 Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4112	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1+ SN 2	b) <u>Stadtbahn technische Ausrüstung</u> Die neuen Streckenabschnitte werden wie bisher von den Unterwerken Hauptbahnhof, Charlottenplatz und Stöckach mit Bahnstrom versorgt. Zur Versorgung der Haltestelle mit elektrischer Energie für Beleuchtung, maschinelle Anlagen wie Fahrtreppen, Aufzüge oder Pumpen wird eine Mittelspannungsstation errichtet, die aus dem 10kV-Netz des zuständigen Energieversorgungsunternehmens eingespeist wird. Ein Diesel-Notstromaggregat übernimmt bei Netzausfall die Versorgung der betriebswichtigen Verbraucher. Eine zusätzliche Batterie versorgt die Sicherheitsbeleuchtung. Die Tunnelstrecken werden mit einem Hochfrequenz-Schlitzkabel ausgerüstet, über das sowohl die Betriebs-Frequenzen der Stuttgarter Straßenbahnen AG als auch die Frequenzen für die BOS-Dienste (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) abgestrahlt werden. Die neuen Streckenabschnitte werden mit Zugsicherungs- und Zugbeeinflussungseinrichtungen ausgestattet und an das vorhandene Stellwerk Hauptbahnhof angeschlossen. Die Haltestelle wird entsprechend dem heutigen Standard mit Lautsprechern, Kameras, Uhren, Notrufeinrichtungen und Fernsteueranlagen etc. ausgerüstet. <u>Oberbau</u> In der neuen Haltestelle und in den neuen Tunnelstrecken werden als Regeloberbau nach derzeitigem Stand der Technik Vignolschienen S49 auf Holzquerschwellen im Schotterbett eingesetzt. Als bauliche Schutzvorkehrungen zur Begrenzung der Emissionen aus Stadtbahnbetrieb sind Unterschottermatten in folgenden	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4113	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1+ SN 2	<p>Teilabschnitten vorgesehen: Achsen 32 und 33 von km (Achse 32) 0+517 bis 0+666 Achse 34 von km 0+442 bis 0+515 Achsen 32, 33, 34 von km (Achse 32) 0+800 bis 0+950 Die dynamische Steifigkeit der Unterschottermatten wird so dimensioniert, dass sich eine Oberbaufrequenz von 20 Hz ergibt.</p> <p>b) <u>Freiwerdende Tunnelstrecken</u> Tunnelstrecken, die durch die Verlegung der Stadtbahnhaltestelle nicht mehr genutzt werden, werden entweder abgebrochen oder verdämmt. Übergangsbereiche müssen wasserundurchlässig geschlossen werden. Die Stuttgarter Straßenbahnen AG beabsichtigt, den eingleisigen Stadtbahntunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz in den Blöcken 48 bis 57 für betriebliche Belange weiterhin zu nutzen.</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.4114	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Bestehende Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie</u> Die bestehende Haltestelle liegt in der Trasse des neuen DB-Tunnels und muss nach Umlegung des Stadtbahnbetriebs in die neue Haltestelle abgebrochen werden. Es ist nicht möglich, die neue Haltestelle komplett neben der bestehenden herzustellen. Die östliche Außenwand der neuen Haltestelle greift in die bestehenden Haltestellenblöcke 3 bis 5 um rd. 5,0 m ein. In den bestehenden Blöcken 3 bis 5 sind die Zugangsanlagen zum Seitenbahnsteig. Ein Teilabbruch dieser Zugangsanlagen ist aber erst möglich, wenn der Stadtbahnbetrieb am Seitenbahnsteig in der neuen Haltestelle aufgenommen ist. Aus diesem Grunde ist eine Teilbetriebnahme der neuen Haltestelle erforderlich. Der Seitenbahnsteig, die Treppenanlagen und die westliche Hälfte des Innenbahnsteigs in der neuen Haltestelle müssen im Ausbau fertiggestellt werden, bevor die Rohbaukonstruktion im Bereich des Gleises 34 ausgeführt werden kann. Erst nach Inbetriebnahme der Gleise 31 bis 33 ist ein Teilabbruch der bestehenden Haltestelle und Fertigstellung der neuen Haltestelle im Bereich des Gleises 34 möglich.	a1), b1) Stuttgarter Straßenbahnen AG a2), b2) -		
I.4115	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Abbruch Betriebsräume, öffentliche Gaststätte, öffentliche WC-Anlage</u> Die Betriebsräume, die Gaststätte und die öffentliche WC-Anlage, die an die westliche Außenwand der Haltestelle angrenzen, liegen in der Trasse des DB-Tunnels bzw. der neuen Haltestelle Staatsgalerie und müssen abgebrochen werden.	a1), b1) Stuttgarter Straßenbahnen AG a2), b2) -		

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4116	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Abbruch der Fußgängerunterführung Willy-Brandt-Straße, Rampen- und Treppenanlage Sängerstraße</u> Der bestehende Treppenabgang mit der eiförmigen Fußgänger- rampe neben der Sängerstraße liegt im Bereich des künftigen DB-Tunnels und muss abgebrochen werden. Die Fußgängerun- terführung dient gleichzeitig als Zugang zur bestehenden Stadt- bahnhaltestelle und soll möglichst lange während der Bauzeit aufrecht erhalten werden. Vorab wird als Ersatz für die Trep- penanlage ein provisorischer Treppenabgang mit Kinderwagen- spur außerhalb der Baugrube des DB-Tunnels im Gehwegbe- reich der Sängerstraße hergestellt und provisorisch an die Fuß- gängerunterführung angeschlossen. Die Verlagerung des Stadt- bahnbetriebes in die neue Haltestelle erfolgt stufenweise. Wäh- rend der Bauzeit ist eine Teilbetriebnahme der neuen Halte- stelle erforderlich, d.h. der Stadtbahnbetrieb wird vorüberge- hend teilweise in der neuen und bestehenden Haltestelle abge- wickelt. Die Fußgängerunterführung als Zugang zur bestehenden Halte- stelle wird solange aufrecht erhalten, bis alle Gleise umgelegt sind. Der Abbruch der Unterführung erfolgt zusammen mit dem Abbruch der Haltestelle. Der provisorische Treppenabgang in der Sängerstraße wird zurückgebaut.	a1) Stuttgarter Straßenbahnen AG b1) Stuttgarter Straßenbahnen AG, L11 Stuttgart a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4117 1.4118 bis 1.4120 bleibt frei	a) +0.3+20.0 b) Wohngebäude	b) <u>Abbruch Gebäude Willy-Brandt-Straße 31</u> Das Gebäude liegt im Bereich der Trasse des neuen Stadtbahn- tunnels und muss abgebrochen werden. Kein Ersatz	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		
1.4121	a) +0.3+20.0 b) Wohngebäude	b) <u>Abbruch Gebäude Willy-Brandt-Straße 47</u> Das Gebäude muss zum Herstellen einer provisorischen Straße abgebrochen werden. Kein Ersatz.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4122 1.4123 bis 1.5000 bleibt frei	a) +0.2+00.0 bis+0.3+50.0 b) Schillerstr.	b) <u>Anhebung Schillerstraße zwischen Gebhard- Müller-Platz und Steg über die Schillerstraße</u> Die Schillerstraße wird nach Beendigung der dort erforderlichen Baumaßnahmen für die Stadtbahntunnel und Düker entsprechend dem heutigen Verlauf wieder hergestellt. Wegen der Höhenlage des neu herzustellenden Überwerfungsbauwerkes des Stadtbahntunnels von Hbf. in Richtung neue Haltestelle Staatsgalerie mit dem 2-gleisigen Streckentunnel von Haltestelle Staatsgalerie in Richtung Charlottenplatz ist es erforderlich, das vorhandene Straßenniveau der Schillerstraße in Teilbereichen um bis zu 80 cm anzuheben.	a1), a2), b1), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die Änderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5001	a) -0.4-26.0 bis -0.3-96.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungs-Kabelanschluss Jägerstraße 22 (0,4 kV)</u> Dieser Anschluss wird im Zuge des Gebäudeabrisses vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5002	a) -0.4-24.0 bis -0.4-06.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungs-Kabelanschluss Jägerstraße 24 (0,4 kV)</u> Dieser Anschluss wird im Zuge des Gebäudeabrisses vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - his h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5003	a) -0.3-34.0 bis -0.3-18.0 b) Stromleitung	b) <u>Hochspannungskabel (2 x 110 kV) + Signal-, Beleuchtungs- und Steuerkabel der Fernheizung</u> Die Leitungen überbrücken in einem Schutzrohr Ø 1200 aus einem Schacht heraus den Höhenunterschied vom U-Turn zur Jägerstraße. Das Rohr wird vor Baubeginn der neuen Rettungszufahrt aus dem Lichtraumprofil der Rettungszufahrt heraus neu verlegt. Der bestehende Schacht muss wegen der veränderten Lage teilweise umgebaut werden. Die Schaltkästen in der Jägerstraße werden je nach Bedarf vorübergehend verlegt oder gesichert. Der jetzige Bestand wird zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5004	a) -0.3-34.0 bis -0.3-29.0 b) Stromleitung	b) <u>Hochspannungskabel (2 x 110 kV), Signal- und Steuerkabel der Fernheizung</u> Diese Leitungen führen aus dem neu verlegten Schutzrohr heraus Ø 1200 (siehe 1.5003) und werden auf der Südostseite der Jägerstraße in gleicher horizontaler Lage an den Bestand angeschlossen. Sie werden während der Bauzeit in ihrer Lage gesichert.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Balken von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5005	a) 0.3-29.0 bis 0.3-24.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 kV)</u> Diese Kabel werden in der Jägerstraße aus dem neuen Schutzrohr \varnothing 1200 zu den Schaltkästen in Richtung Heilbronner Straße neu verlegt. Die alten Kabel werden zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5006	a) -0.3-00.0 bis -0.2-68.0 b) Stromleitung	b) <u>Kabelrohrzug (10 kV + 0,4 kV), Signalkabel (10 x 4 x 1,5 Y/S) + Sonderanschluss (4 x 50 ΔY/SA)</u> Dieses Leitungspaket zweigt vom begehbaren Stromkanal ab und kreuzt die Heilbronner Straße in Richtung ehemaliges Direktionsgebäude der DB. Es verläuft entlang des Direktionsgebäudes in südlicher Richtung in die Kriegsbergstraße. Diese Leitungen werden (ohne den Sonderanschluss) in den Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz verlegt und vor dem "Kasinoflügel" des Direktionsgebäudes an den Bestand angeschlossen. Der Sonderanschluss zu den Schaltschränken vor dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB entfällt	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5007 bis 1.5008 bleibt frei					
1.5009	a) -0.1-85.0 bis -0.1-46.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungskabel (2 x 10 kV) + Signalkabel (5 x 4 x 1,5 Y/S)</u> Die Kabeltrasse führt aus dem begehbaren Kabelkanal der Heilbronner Straße heraus zum Nordflügel des Hauptbahnhofs und versorgt die Neckarwerke Stuttgart-Übergabestation in der B-Ebene des S-Bahn-Bauwerks. Die Trasse wird im neuen Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz den DB-Tunnel Nordkopf unterqueren. Nach Anschluss an die Übergabestation im neuen Technikgebäude werden die vorhandenen Leitungen zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5010	a) -0.2-67.0 bis -0.1-68.0 b) Stromleitung	b) <u>Hauptstromtrasse, Mittelspannung (9 x 10 kV) + Signalkabel (8 x) + Fernmeldekabel (10 x 2 x 0,8 Y/F)</u> Die Hauptstromtrasse unterquert den K.-G.-Kiesinger-Platz in nord-südlicher Richtung. Diese Leitungen werden im Bereich der Deckelbauweise vorübergehend gesichert bzw. wenn nötig über Kabelbrücken hochgelegt. Der neue Medienkanal wird im Zuge der Herstellung des Dükers HS-West auf der Nordseite des geplanten DB-Tunnels an den bestehenden Kabelkanal unter der Heilbronner Straße angeschlossen. Auf der Südseite des DB-Tunnels wird die Trasse aus dem Medienkanal heraus geführt. Sie wird, das Technikgebäude umgehend, entlang des Gehweges verlegt und südlich des Bonatzgebäudes an den Bestand angeschlossen. Nach dem beidseitigen Anschluss an den Bestand werden diese Leitungen zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5011	a) -0.2-03.0 bis -0.1-68.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 kV)</u> Das Kabel zweigt von der Hauptstromtrasse ab und versorgt das Parkwächterhaus sowie den K.-G.-Kiesinger-Platz. Das Kabel wird in Abstimmung mit Neckarwerke Stuttgart zurückgebaut oder vorübergehend in betriebsfähigem Zustand gehalten. Im Rahmen der Neugestaltung des K.-G.-Kiesinger-Platzes wird das Kabel in Abstimmung mit Neckarwerke Stuttgart später neu verlegt.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5012	a) -0.3-20.0 bis -0.3-07.0 b) Stromleitung	b) <u>Leerrohr</u> Dieses Leerrohr liegt in der Straßenebene des U-Turns und wird während der Baumaßnahme ersatzlos zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5013	a) -0.3-05.0 bis -0.2-71.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 kV)</u> Das Kabel verläuft auf der Westseite der Heilbronner Straße, den Ausgang des U-Turns kreuzend, entlang der Stützwand Heilbronner Straße und mündet im Kabelrohrzug. Es wird nach dem Anschluss des neuen Medienkanals an den bestehenden Kabelkanal der Neckarwerke Stuttgart zum Medienkanal verlegt. Der provisorische Sonderanschluss, welcher von dieser Leitung zu den Schaltschränken vor dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB führt, kreuzt die Ausfahrt des U-Turns über eine Rohrbrücke. Er wird am Direktionsgebäude entlang geführt und im Endzustand wieder zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5014 bleibt frei					
1.5015	a) -0.1-74.0 bis -0.1-51.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungs-Kabelanschluss Postamt 9 (2 x 10 kV)</u> <u>+ 2 Signalkabel (5 x 4 x 1,5 Y/S)</u> Die Kabel werden im Zuge des Abrisses Nordflügel ersatzlos zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5016	a) -0.2-98.0 bis -0.1-40.0 b) Stromleitung	a) <u>Mittelspannungs (10 kV)</u> Die Leitung verläuft von der NWS-Übergabestation in der B-Ebene (Nordkopf), vor der SüdwestLB entlang unter der Heilbronner Straße, zum ehemaligen Direktionsgebäude der DB. Diese Leitung wird vollständig zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5017 bleibt frei					
1.5018	a) -0.1-40.0 bis -0.1-17.0 b) Stromleitung	a) <u>50 Hz Versorgung der Bahnanlagen (10 kV)</u> Die Leitung wird aus der Neckarwerke Stuttgart-Übergabestation gespeist. Sie führt zur Trafo-Station des Güterbahnhofs in nordöstlicher Richtung. Sie wird vorerst in ihrer Lage gesichert, später auf das ebenerdige Dach des neuen Hauptbahnhofs verlegt und dort bis zum endgültigen Rückbau erhalten.	a1), a2), b1), b2) DB Netz AG		
1.5019	a) -0.1-41.0 bis 0.0+15.0 b) Stromleitung	a) <u>50 Hz Versorgung der Bahnanlagen (10 kV)</u> Diese Leitung wird aus der Neckarwerke Stuttgart-Übergabestation gespeist. Sie verläuft im Bahnhofsbereich unter den bestehenden Gleisanlagen auf der Höhe des ehemaligen Postamtes (Nordflügel) zur Trafo-Station des Südflügels in südöstlicher Richtung. Sie wird vorerst in ihrer Lage gesichert, später auf das ebenerdige Dach des neuen Hauptbahnhofs verlegt und dort bis zum endgültigen Rückbau im Zuge des Abrisses Südflügel erhalten.	a1), a2), b1), b2) DB Netz AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5020	a) -0.1-35.0 bis 0.0+32.0 b) Stromleitung	a) <u>50 Hz Versorgung der Bahnanlagen (10 kV)</u> Diese Leitung verläuft im Bahnhofsbereich unter den bestehen- den Gleisanlagen vom Nordflügel in südöstlicher Richtung zum Südflügel. Parallel zum Südflügel führt die Leitung zum Stell- werk im Nordosten des Bahnhofs. Diese Leitung wird vorerst in ihrer Lage gesichert, später auf das ebenerdige Dach des neuen Hauptbahnhofs verlegt und dort bis zum endgültigen Rückbau erhalten.	a1), a2), b1), b2) DB Netz AG		
1.5021	a) -0.1-42.0 bis -0.1-39.0 b) Stromleitung	a) <u>50 Hz Versorgung der Bahnanlagen (10 kV)</u> Die Leitung verbindet die Neckarwerke Stuttgart-Übergabe- station mit den fortlaufenden Leitungen im Bahnhofsbereich. Nach dem Bau des Technikgebäudes wird diese Leitung zur neu- en Übergabestation des Technikgebäudes verlegt.	a1), a2), b1), b2) DB Netz AG		
1.5022 bis 1.5039 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5040 1.5041 bis 1.5050 bleibt frei	a) -0.2-88.0 bis -0.2-21.0 b) Medienkanal	b) <u>Neubau Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz</u> in Stahlbeton B/H = 2,20 m/2,00 m. Der Kanal wird parallel zum Düker I-Hauptsammler West in offener Bauweise errichtet und unterquert den DB-Tunnel Nordkopf. Der Kanal wird nördlich des DB-Tunnels Nordkopf parallel zur Tunnelherstellung (Bereich Deckelbauweise) hergestellt und an den bestehenden Kabelkanal angeschlossen. Südwestlich des DB-Tunnels Nordkopf endet der Medienkanal mit B/H = 2,00 m/2,00 m vor dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB im Gehweg der Kriegsbergstraße. Alle durch den Medienkanal geführten Leitungen werden dort an den Bestand angeschlossen.	a1) - a2) Neckarwerke Stuttgart b1) - b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5051	a) -0.4-08.0 bis -0.3-97.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 150</u> Diese Leitung wird im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 24 vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.
I.5052	a) -0.2-72.0 bis -0.2-00.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 100</u> Diese Leitung kreuzt die Heilbronner Straße. Sie wird nicht mehr genutzt und vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.
I.5053	a) -0.2-88.0 bis -0.2-79.0 b) -	b) <u>Gasleitung Ø 80</u> Die Gasleitung versorgt das ehemalige Direktionsgebäude der DB. Die Leitung entfällt.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.

Nr.	a) Bau km von - his b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Anmerkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5054 bis 1.5103 bleibt frei					
1.5104	a) -0.4-26.0 bis -0.3-96.0 b) -	b) <u>Wasserleitung Ø 50</u> Diese Leitung wird im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 22 vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5105	a) -0.4-24.0 bis -0.4-06.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> Diese Leitung wird im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 24 vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5106	a) -0.1-80.0 bis -0.1-75.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø 200 Die Leitung verläuft entlang der SüdwestLB von der Ostseite der Heilbronner Straße zum Karoline-Kaula-Weg. Sie wird ersatzlos zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
I.5107	a) -0.2-74.0 bis -0.2-45.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 200 Die Leitung kreuzt vor dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB die Heilbronner Straße und wird zur Zeit nicht genutzt. Sie wird ersatzlos zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5108	a) -0.2-52.0 bis -0.1-68.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> DN 250 Die Leitung verläuft parallel zum Nordflügel des Hbf in Richtung SüdwestLB. Sie wird ersatzlos zurückgebaut.	a1) Deutsche Bahn AG a2) - b1) Deutsche Bahn AG b2) -		

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5109	a) -0.2-50.0 bis -0.1-52.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø 100 Die Leitung verläuft von der Ostseite der Heilbronner Straße vor der SüdwestLB entlang und führt in den Karoline-Kaula-Weg. Die Querverbindung wird vor Baubeginn direkt vor der SüdwestLB neu verlegt. Im Bereich Dükerunterhaupt führt sie ca. 2 m am Einstiegsschacht vorbei. Die Leitung im Bereich DB-Tunnel Nordkopf wird danach zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) DB Netz AG		
1.5110	a) -0.1-95.0 bis -0.1-85.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 80 Diese Leitung versorgt das Parkwächterhaus auf dem K.-G.-Kiesinger-Platz. Die Leitung entfällt.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5111	a) -0.1-75.0 bis -0.1-66.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø 100 Diese Leitung führt am Nordausgang vor dem Zugang zur Klettpassage aus dem Bonatzgebäude. Die Leitung entfällt.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Ämderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5112 bis I.5113 bleibt frei					
I.5114	a) -0.1-38.0 bis 0.0+04.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Die Leitung verläuft unter den bestehenden Gleisen vom Stüdflü- gel zum Nordflügel. Die Leitung wird vollständig zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
I.5115	a) 0.0-84.0 bis 0.0-02.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 50</u> Die Abzweigungen zu den Hydranten der Gleise werden voll- ständig zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5116	a) 0.0+05.0 bis 0.0+16.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Der Anschluss zum Südflügel wird im Zuge des Abbruchs zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5117	a) 0.0+01.0 bis 0.0+16.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung DN 100</u> Die Leitung verläuft vom Bonatzgebäude entlang des Südflügels und führt nach Nordosten in Richtung Stellwerk. Die Anschlüsse zum Südflügel entfallen im Zuge des Abrisses. Diese Leitung wird vorerst in ihrer Lage gesichert, später auf das ebenerdige Dach des neuen Hauptbahnhofes verlegt und dort bis zum endgültigen Rückbau erhalten.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5118	a) -0.1-52.0 bis 0.0+15.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Die Leitung verläuft auf der Höhe der SüdwestLB vom Karoline-Kaula-Weg zum Südflügel des Hauptbahnhofes im Personentunnel des Gleisvorfeldes. Sicherung der Leitung während der Herstellung des Querbahnsteigs, soweit betroffen. Im Bereich der Bauglogstraße wird die Leitung vorübergehend verlegt. Nach Herstellung des neuen DB-Tunnels kann die Leitung im Zuge des Gleisrückbaus entfallen.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5119	a) -0.1-25.0 bis 0.0+37.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 250</u> Die Leitung führt von der Canstatter Straße in Richtung SüdwestLB und liegt im Personentunnel des Gleisvorfeldes. Sicherung der Leitung im Zuge der Herstellung des Querbahnsteigs, soweit betroffen. Nach Herstellung des neuen DB-Tunnels kann die Leitung im Zuge des Gleisrückbaus entfallen.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5120	a) -0.1-23.0 bis 0.0-03.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Diese Leitung kreuzt das Gleisvorfeld zwischen der SüdwestLB und dem Südflügel des Hauptbahnhofs. Mit Beginn der Bauarbeiten zum Nördlichen Bahnhofsgebäude entfällt diese Leitung.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5121	a) 0.0-97.0 bis 0.0+02.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 50</u> Diese Leitungen liegen parallel zu den Gleisen auf dem Gleisvorfeld. Mit Beginn der Bauarbeiten zum Nördlichen Bahnhofsgebäude entfallen diese Leitungen.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5122	a) 0.0-17.0 bis 0.0-12.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø 50 Die Leitung liegt auf dem Gleisvorfeld parallel zum Gleis 13. Mit Beginn der Bauarbeiten zum Nördlichen Bahnhofsgebäude entfällt diese Leitung.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5123	a) 0.0+11.0 bis 0.0+19.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø ≤ 100 Dieser Anschluss zweigt ca. 125 m nördlich des Gleiskopfes rechtwinklig von 1.5117 ab und führt in Richtung Südflügel. Die Leitung entfällt.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
1.5124	a) 0.0+13.0 bis 0.0+20.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø ≤ 100 Dieser Anschluss zweigt ca. 150 m nördlich des Gleiskopfes rechtwinklig von 1.5117 ab und führt in Richtung Südflügel. Die Leitung entfällt.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5125	a) 0.0+16.0 bis 0.0+24.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung $\varnothing \leq 100$</u> Dieser Anschluss zweigt ca. 200 m nördlich des Gleiskopfes rechtwinklig der Hauptleitung ab, führt dann ca. 15 m in Richtung Bonatzgebäude und zweigt dann ab zum Südflügel. Die Leitung entfällt.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		
I.5126	a) -0.3-57.0 bis -0.3-52.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung $\varnothing 80$</u> Die Wasserleitung versorgt das ehemalige Direktionsgebäude der DB. Die Leitung entfällt.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5127	a) -0.2-88.0 bis -0.2-79.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung $\varnothing 100$</u> Die Wasserleitung versorgt das ehemalige Direktionsgebäude der DB. Die Leitung entfällt	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung..

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5128 bis 1.5149 bleibt frei					
1.5150	a) -0.4-20.0 bis -0.3-24.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Kanal Jägerstraße Ei 700/1050</u> Der Mischwasserkanal verläuft von der Heilbronner Straße entlang der Jägerstraße in Straßenmitte. Er wird ab dem vorhandenen Schacht der Heilbronner Straße mit einem kreisförmigen Querschnitt DN 1200 und geringerem Gefälle in den nordwestlichen Gehweg der Jägerstraße verlegt. Am vorhandenen Schacht in Höhe der Gebäude Jägerstraße 17/19 wird der Kanal in Straßenmitte wieder an den Bestand angeschlossen. Danach wird der bestehende Kanal in diesem Bereich zurückgebaut. Während der Bauzeit wird der neu verlegte Kanal DN 1200 im Bereich der Baugrube an der Baugrubenabdeckung aufgehängt und gesichert	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Baukm von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5151	a) -0.3-09.0 bis -0.2-52.0 b) Hauptsammler West	b) <u>Hauptsammler West B/I 4,5 m/2,8 m</u> Der bestehende Hauptsammler West verläuft von dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB in nordöstlicher Richtung. Er überquert die Stadtbahn und verläuft in der Mitte der Heilbronner Straße mit einem Kreisprofil DN 3700 weiter unter der SüdwestLB in Richtung Nordosten. Nach Herstellung der Dükerrohre sowie des Unter- und Oberhauptes wird der Verbindungskanal mit dem Querschnitt B/I 4,5 m/2,8 m hergestellt. Die Herstellung erfolgt in einer abgedeckten Baugrube in Ortbetonbauweise. Vor dem Direktionsgebäude in Höhe des Kasinoflügels wird der Verbindungskanal an den Bestand angeschlossen. Danach wird der bestehende Hauptsammler West im Bereich des DB-Tunnels Nordkopf abschnittsweise abgebrochen.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5152	a) -0.2-52.0 bis -0.1-64.0 b) Düker Hauptsammler West	b) <u>Hauptsammler West Ø 3700</u> Dieser Abschnitt des Hauptsammlers verläuft als Fortführung des Sonderprofils (B/I 4,5 m/2,8 m) ab Mitte Heilbronner Straße in Richtung SüdwestLB. Die neuen Dükerrohre (DN 800, 1600, 3200) werden vom Dükeroberhaupt zum Dükerunterhaupt in offener Bauweise unter den DB-Tunnel Nordkopf verlegt. Im Dükerunterhaupt erfolgt der Anschluss an den bestehenden Hauptsammler West. Nach der Herstellung des Verbindungskanals wird der bestehende Hauptsammler West im Bereich des DB-Tunnels Nordkopf abschnittsweise abgebrochen	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5153	a) -0.2-62.0 bis -0.2-04.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Teilabbruch des stillgelegten Kanals B/H 1,6 m x 1,95 m</u> Dieser Kanal kreuzt die Heilbronner Straße parallel zum Hauptsammler West und liegt im Lichtraumprofil des DB-Tunnels Nordkopf. Er wird in diesem Bereich ersatzlos abgebrochen.	a1) LfH Stuttgart a2) - b1) LfH Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5154	a) -0.2-54.0 bis -0.2-53.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Diese Leitung liegt unter der Heilbronner Straße und mündet in den abzubrechenden Hauptsammler West. Sie wird teilweise zurückgebaut. Der Leitungsabschnitt nordwestlich der SüdwestLB wird in diesem Bereich an den neu verlegten Kanal Heilbronner Straße (DN 500) in Richtung Dükerunterhaupt angeschlossen.	a1), a2), b1), b2) LfH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5155	a) -0.2-83.0 bis -0.2-59.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Kanal Heilbronner Straße Ø 500</u> Der Kanal liegt unter der Heilbronner Straße und mündet in den abzubrechenden Hauptsammler West. Er liegt im Lichtraumprofil des neuen DB-Tunnels Nordkopf und wird zurückgebaut. Der Kanal wird ab der Wagenladungsstraße zur Nordwestseite der SüdwestLB an der Gebäudekante entlang zum Dükerunterhaupt geführt und an den Hauptsammler West angeschlossen.	a1), a2), b1), b2) LfH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsgeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5156	a) -0.2-69.0 bis -0.2-59.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 250 Diese Leitung liegt unter der Heilbronner Straße und führt in Richtung Kanal Lautenschlagerstraße. Sie wird in Abstimmung mit dem Tiefbauamt Stuttgart teilweise zurückgebaut und neu verlegt.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5157 bleibt frei					
I.5158	a) -0.2-48.0 bis -0.1-68.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 400 Diese Leitung verläuft südwestlich des K.-G.-Kiesinger-Platzes und mündet im Kanal Lautenschlagerstraße. Sie wird an den neu verlegten Kanal Lautenschlagerstraße westlich des Technikgebäudes angeschlossen.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5159	a) -0.1-70.0 bis -0.2-15.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Kanal Lautenschlagerstraße Ø 900/1000</u> Der Kanal verläuft mit nordöstlicher Fließrichtung parallel zum Nordflügel des Hauptbahnhofs. Er führt an der SüdwestLB vorbei und mündet im Hauptsammler West. Dieser Kanal wird an der westlichen Ecke des Bonatzgebäudes, das Bauwerk Technikgebäude umgehend, zum Dükeroberhaupt mit DN 900/600/400 neu verlegt. Im Bereich des Zugangs zur Klettpassage wird die Leitung (DN 900) in den Fußboden der Klettpassage verlegt. Der Bestand entlang des Nordflügels im Lichtraumprofil des DB-Tunnels Nordkopf wird zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5160	a) -0.1-41.0 bis 0.0+45.0 b) Abwasserleitung	a) <u>Abwasserleitung Ø 400</u> Diese Leitung verläuft im Bahnhofsbereich unter den bestehenden Gleisanlagen auf der Höhe des ehemaligen Postamtes (Nordflügel) zur Cannstatter Straße in südöstlicher Richtung. Diese Leitung wird vorerst in ihrer Lage gesichert und später ersatzlos zurückgebaut.	a1) DB Netz AG a2) - b1) DB Netz AG b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5161	a) -0.2-83.0 bis -0.2-38.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Diese Leitung liegt unter der Heilbronner Straße und verläuft in Richtung des bestehenden Hauptsammler West. Sie liegt im Lichtraumprofil des DB-Tunnels Nordkopf und wird zurückgebaut.	a1) LH Stuttgart a2) - b1) LH Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5162	a) -0.2-82.0 bis -0.2-67.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Diese Leitung liegt unter der Heilbronner Straße und mündet in den abzubrechenden Hauptsammler West. Sie liegt im Lichtraumprofil des DB-Tunnels Nordkopf und wird zurückgebaut.	a1) LH Stuttgart a2) - b1) LH Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5163	a) -0.1-60.0 bis -0.1-32.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Neuerlegung einer Regenwasserleitung Ø 400</u> Vom Übergabepunkt Nr. 19 zum bestehenden Kanal Lautenschlagerstraße (DN 1000) im Karoline-Kaula-Weg.	a1) - a2) LH Stuttgart b1) - b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsheschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5164	a) -0.1-60.0 bis -0.1-33.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung Ø 200</u> Von den Übergabepunkten Nr. 17 + 18 zum bestehenden Kanal Lautenschlagerstraße (DN 1000) im Karoline-Kaula-Weg.	a1) - a2) LI I Stuttgart b1) - b2) LI I Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5165	a) -0.2-09.0 bis -0.2-00.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung Ø 200</u> Vom Übergabepunkt Nr. 11 zum neuen Kanal Lautenschlagerstraße (DN 900) am Arnulf-Klett-Platz.	a1) - a2) LI I Stuttgart b1) - b2) LI I Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5166	a) -0.3-20.0 bis -0.3-10.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Neuverlegung Entwässerung Ø 150</u> Von der neuen Querrinne am Einmündungsbereich der Rettungszufahrt wird diese Leitung zum bestehenden Schacht 0014 am Straßentunnel (L-Turn) neu verlegt.	a1) - a2) LI I Stuttgart b1) - b2) LI I Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5167 bleibt frei					
1.5168	a) -0.2-06.0 bis -0.2-04.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Neuverlegung einer Schmutzwasserleitung Ø 400</u> Von Übergabepunkt Nr. 3 zum Schacht ca. 10 m südlich des Dükeroberhauptes.	a1) - a2) LI I Stuttgart b1) - b2) LI I Stuttgart		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.
1.5169	a) -0.3-38.0 bis -0.3-34.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Die Leitung liegt in der Kriegerstaffel und mündet in den beste- henden Kanal Jägerstraße (Ei 700/1050). Nach der Herstellung des neuen Abwasserkanals (DN 1200) wird diese Leitung an den neuen Kanal angeschlossen. Nicht mehr benötigte Leitungsteile werden zurückgebaut.	a1) LI I Stuttgart a2) - b1) LI I Stuttgart b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5170	a) -0.3-39.0 bis -0.3-35.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Die Leitung liegt in der Kriegerstaffel und mündet in den bestehenden Kanal Jägerstraße (Ei 700/1050). Nach der Herstellung des neuen Abwasserkanals (DN 1200) wird diese Leitung an den neuen Kanal angeschlossen. Nicht mehr benötigte Leitungsteile werden zurückgebaut..	a1) LfH Stuttgart a2) - b1) LfH Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5171	a) -0.2-50.0 bis -0.2-38.0 b) Abwasserleitung	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Diese Leitung liegt unter der Heilbronner Straße und mündet in den abzubrechenden Hauptsammler West. Sie liegt im Lichtraumprofil des DB-Tunnels Nordkopf und wird zurückgebaut.	a1) LfH Stuttgart a2) - b1) LfH Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5172 bis 1.5199 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5200	a) -0.3-98.0 bis -0.3-45.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Steuer- und Lichtwellenleiterkabel</u> Diese Kabel führen von der Heilbronner Straße in den nordwestlichen Gehweg der Jägerstraße zum Gebäude Nr. 22. Sie werden aufgrund des Gebäudeabrisses vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5201	a) -0.4-11.0 bis -0.3-90.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldeleitungen (2 Ø 110)</u> Dieser Anschluss wird im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 22 vollständig zurückgebaut.	a1) Deutsche Telekom AG a2) - b1) Deutsche Telekom AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5202	a) -0.4-16.0 bis -0.3-97.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldeleitung (1 Ø 110)</u> Dieser Anschluss wird im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 24 vollständig zurückgebaut.	a1) Deutsche Telekom AG a2) - b1) Deutsche Telekom AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - his b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsheschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5203	a) -0.3-34.0 bis -0.3-18.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldekabel (10 x 2 x 0.8 Y/F)</u> Die Leitung überbrückt parallel zur Stromtrasse (1.5003) in einem Schutzrohr Ø 1200 den Höhenunterschied vom U-Turm zur Jägerstraße. Die Leitung wird in das neu verlegte Rohr geführt und in der Jägerstraße parallel zur Stromtrasse wieder an den Bestand angeschlossen.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5204 bis 1.5206 bleibt frei					
1.5207	a) -0.2-90.0 bis -0.2-42.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldeleitungen (42 Ø 110)</u> Von den 42 Kunststoffrohren sind 6 mit Leitungen belegt. Diese Leitungen kreuzen in einem Schutzrohr DN 1200 (Beton) die Heilbronner Straße. Im Zuge der Herstellung des Dükers HS West werden diese Leitungen mit 16 Ø 110 in den Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz verlegt und südlich des DB-Tunnels Nordkopf vor dem "Kasinoflügel" des ehemaligen Direktionsgebäudes der DB an den Bestand angeschlossen. Der nördliche Anschluss an den Bestand erfolgt über einen separaten Schacht aus dem Medienkanal heraus in den östlichen Gehweg der Heilbronner Straße. Danach wird das Stahlbetonrohr vollständig zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5208 1.5209 bleibt frei	a) -0.2-60.0 bis -0.2-42.0 b) Fernmelde- leitung	b) <u>Fernmeldeleitungen (42 Ø 110)</u> Diese Leitungen verlaufen von der Verkehrsinsel auf der Heilbronner Straße in Richtung Norden zum östlichen Gehweg der Heilbronner Straße. Sie werden mit 16 Ø 110 aus dem Medienkanal über einen separaten Schacht an den Bestand im Gehweg angeschlossen.	a1), a2), b1), b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5210 1.5211 bis 1.5213 bleibt frei	a) -0.2-97.0 bis -0.2-92.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldekabel im Rohrzug (3 Ø 100)</u> Dieser Rohrzug verläuft auf der Westseite der Heilbronner Straße entlang der Stützwand im Straßenbereich. Er zweigt ab in den Gehweg der Kriegsbergstraße und wird dort parallel mit den Stromleitungen geführt. Diese Leitungen werden im Bereich des DB-Tunnels Nordkopf in den Medienkanal verlegt und im Gehweg vor dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB an die vorhandene Trasse (6 Ø 110) angeschlossen. Danach wird der alte Kabelrohrzug vollständig zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5214	a) -0.1-98.0 bis -0.1-68.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldekabel (1 Ø 110)</u> Dieses Kabel wird im Zuge des Abrisses des Parkwächterhauses zurückgebaut.	a1) Deutsche Telekom AG a2) - b1) Deutsche Telekom AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5215	a) -0.2-78.0 bis -0.2-74.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Lichtwellenleiterkabel (6 x 4 E)</u> Dieses Kabel liegt im Fernheizkanal unter der Heilbronner Straße. Es wird parallel zu den Leitungen der Fernheizung (2 DN 500) in den neuen Fernheizkanal Heilbronner Straße verlegt. Im Bereich des abzubrechenden Fernheizkanals wird das Kabel im Zuge des Abbruchs zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5216	a) -0.1-68.0 bis -0.1-66.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldekabel (2 Ø 110)</u> Diese Kabel führen von der westlichen Ecke des Bonatzgebäudes entlang des Nordflügels in nordöstlicher Richtung zum ehemaligen Postamt 9. Im Zuge des Abrisses Nordflügel wird dieser Anschluss ersatzlos zurückgebaut.	a1) Deutsche Telekom AG a2) - b1) Deutsche Telekom AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5217	a) -0.1-73.0 bis -0.1-67.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Fernmeldekabel (12 Ø 110)</u> Die Leitungen verlaufen von der Lautenschlager Straße zum K.-G.-Kiesinger-Platz. Wegen des neuen Technikgebäudes werden diese Leitungen um 10 m gekürzt. Außerhalb des Technikgebäudes wird ein Schacht neu errichtet, um die Versorgung in südliche und südöstliche Richtung zu gewährleisten.	a1) Deutsche Telekom AG a2) - b1) Deutsche Telekom AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5218	a) -0.2-85.0 bis -0.1-47.0 b) Fernmeldeleitung	a) <u>Glasfaser- und Bahnhofskabel</u> Diese Leitungen aus dem ehemaligen Direktionsgebäude der DB führen zum Hauptbahnhof und über einen Steigschacht in den S-Bahn-Tunnel. Die Leitungen entfallen.	a1) Mannesmann Arcor AG a2) - b1) Mannesmann Arcor AG b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5219	a) -0.2-23.0 bis -0.1-56.0 b) Fernmeldeleitung	b) <u>Neuverlegung einer Fernmeldekabeltrasse (12 Ø 110)</u> aus dem Medienkanal Kurt-Georg-Kiesinger-Platz heraus zum Karoline-Kaula-Weg.	a1) - a2) Deutsche Telekom AG b1) - b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5220 bis 1.5250 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Soustige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5251	a) -0.2-78.0 bis -0.2-74.0 b) Fernheizleitung	b) <u>Fernheizleitung 2 Ø 500</u> Die Leitungen liegen in einem begehbaren Kanal (2,20 m x 2,0 m) und kreuzen auf der Westseite der Heilbronner Straße oberhalb der bestehenden Stadtbahn den DB-Tunnel Nordkopf. Während der Bauzeit werden die Leitungen im Baugrubenbereich "Verlegung Stadtbahn Heilbronner Straße" an provisorischen Rohrbrücken aufgehängt. Die vorhandenen Leitungen in diesem Baugrubenbereich werden zurückgebaut. Die Leitungen werden nach der Herstellung des neuen Fernheizkanals in diesen verlegt und an den Bestand angeschlossen. Die vorhandenen Leitungen im Bereich DB-Tunnel Nordkopf werden im Zuge des Kanalabbruchs zurückgebaut.	a1), a2), b1), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
1.5252	a) -0.2-86.0 bis -0.2-72.0 b) Fernheizleitung	b) <u>Fernheizleitung 2 Ø 100</u> Diese Leitungen liegen in einem begehbaren Kanal (1,6 m x 2,0 m) oberhalb des Hauptkanals der Heilbronner Straße, kreuzen diesen und versorgen das ehemalige Direktionsgebäude der DB. Die Leitungen entfallen.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5253	a) -0.2-72.0 bis -0.1-42.0 b) Fernheizleitung	b) <u>Fernheizleitung 2 Ø 150</u> Die Leitungen liegen in einem Kanal (1,60 m x 2,00 m/ 1,60 m x 1,60 m) und führen als Abzweigung des Hauptkanals Heilbronner Straße zum Nordflügel des Hauptbahnhofs. Der Hauptbahnhof wird durch den neuen Fernwärmeanschluss zum Bonatzgebäude südlich des Turmes (Anschlussraum in der Ebene -1) versorgt. Nach der Herstellung dieses neuen Anschlusses werden die Lei- tungen im Zuge des Kanalabbruchs zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.
1.5254	a) -0.2-75.0 bis -0.2-24.0 b) Fernheizkanal	b) <u>Neubau Fernheizkanal Heilbronner Straße</u> in Stahlbeton B/I1 = 2,20 m/2,00 m. Der Kanal wird parallel zum Düker Hauptsammler West in offener Bauweise errichtet und unterquert den DB-Tunnel Nordkopf. Der Kanal wird nörd- lich und südlich des DB-Tunnels Nordkopf in der Heilbronner Straße an den bestehenden Fernheizkanal angeschlossen. Nörd- lich geschieht dies parallel zur Tunnelherstellung (im Bereich der Deckelbauweise). Im Bereich der Kreuzung mit dem DB- Tunnel Nordkopf wird der bestehende Fernheizkanal später ab- gebrochen.	a1) - a2) Neckarwerke Stuttgart b1) - b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5255	a) -0.4-30.0 bis -0.3-94.0 b) Fernheizleitung	b) <u>Hausanschluss 2 Ø 65</u> Im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 22 wird dieser Anschluss vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5256	a) -0.4-08.0 bis -0.4-01.0 b) Fernheizleitung	b) <u>Hausanschluss 2 Ø 50</u> Im Zuge des Gebäudeabrisses Jägerstraße 24 wird dieser Anschluss vollständig zurückgebaut.	a1) Neckarwerke Stuttgart a2) - b1) Neckarwerke Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5257 bis I.5299 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5300	a) -0.2-20.0 bis -0.2-03.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr 2 Ø 100</u> Das Schaltkabel und das Kabel des Parkleitsystems führen zum Parkwächterhaus (Taxistand). Diese Kabel werden zurückgebaut. Im Rahmen der Neugestaltung des K.-G.-Kiesinger-Platzes werden diese Kabel später neu verlegt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5301	a) -0.2-29.0 bis -0.1-93.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 100</u> Das Rohr mit den Kabeln liegt westlich des Nordflügels unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Leitung entfällt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5302	a) -0.1-93.0 bis -0.1-82.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 100</u> Das Rohr mit den Kabeln liegt westlich des Nordflügels unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Leitung entfällt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5303	a) -0.1-93.0 bis -0.1-90.0 b) Lichtsignal- kabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 100</u> Das Rohr mit den Kabeln liegt westlich des Nordflügels unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Leitung entfällt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5304	a) -0.2-20.0 bis -0.1-93.0 b) Lichtsignal- kabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 100</u> Das Rohr mit den Kabeln liegt westlich des Nordflügels unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Leitung entfällt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.
I.5305	a) -0.2-04.0 bis -0.2-03.0 b) Lichtsignal- kabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 100</u> Das Rohr mit den Kabeln liegt westlich des Nordflügels unter dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz. Leitung entfällt.	a1) LII Stuttgart a2) - b1) LII Stuttgart b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5306 bis 1.5350 bleibt frei					
1.5351	a) +0.2+00.0 bis +0.2+57.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt ca. 80m nördlich der Schillerstraße bei der westlichen Abzweigung des Parkwegs auf die Schillerstraße und verläuft ca. 118 m entlang der nördlichen Parkwegseite in Richtung Süden. Leitung entfällt infolge Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5352	a) +0.2+46.0 bis +0.2+82.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt an der Westseite des Parkwegs auf Höhe des der Südsei- te des Planetariums und verläuft ca. 110 m in Richtung Norden und quert dabei den Parkweg Leitung wird auf der Westseite des Fußweges neu verlegt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) Land Baden-Württemberg-		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5353	a) +0.2+56.0 bis +0.2+72.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt auf Höhe der Nordseite des Landes pavillons und verläuft ca. 20 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5354	a) +0.2+58.0 bis +0.2+74.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt auf Höhe der Nordseite des Landes pavillons und verläuft ca. 20 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5355	a) +0.2+62.0 bis +0.2+74.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt auf Höhe des Landes pavillons und verläuft ca. 40 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5356	a) +0.2+82.0 bis +0.3+09.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Ein ca. 20 m langes Leitungsstück, das südlich des Planetariums von West nach Ost verläuft. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5357	a) +0.2+82.0 bis +0.2+88.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt ca. 10 m südlich der Südkante des Planetariums und verläuft ca. 23 m in Richtung Westen. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5358	a) +0.2+74.0 bis +0.3+10.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt auf der Westseite des Parkwegs in Höhe der Nordseite des Landespavillons und verläuft ca. 65 m in Richtung Osten. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5359 bleibt frei					
1.5360	a) +0.1+13.0 bis +0.1+57.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (1x0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt auf Höhe Südkopf des ZOB's ca 25 m westlich und verläuft ca. 60 m in Richtung Süden. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5361	a) +0.1+08.0 bis +0.1+59.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt auf Höhe Südkopf des ZOB's ca. 25 m westlich und verläuft erst ca. 65 m in Richtung NO, dann ca. 45 m in Richtung SO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5362	a) +0.1+25.0 bis +0.1+58.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x10,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt ca. 165 m nördlich der Schillerstraße ca. 60 m östlich des ZOB's und verläuft erst ca. 60 m in Richtung Westen, dann ca. 65 m in Richtung NO und zuletzt ca. 17,5 m in Richtung Osten. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5363	a) +0.1.59.0 bis +0.2+58.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt ca. 165 m nördlich der Schillerstraße ca. 60 m östlich des ZOB's und verläuft ca. 130 m in östlicher Richtung bis an die Westkannte des Parkwegs bei den Fritz-Faller-Brunnen. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5364	a) +0.1+58.0 bis +0.2+09.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt ca. 60 m westlich des ZOB's am Nördlichen Rand des Lesegarten und verläuft ca. 50 m in Richtung Osten, dann ca. 40 m in Richtung Norden bis auf Höhe der Milchbar. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5365	a) +0.2+34.0 bis +0.2+74.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an den Fritz-Faller-Brunnen, verläuft ca. 25 m in Richtung Osten, dann ca. 225 m in Richtung NO. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5366	a) +0.2+34.0 bis +0.2+75.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt ca. 95 m nördlich der Schillerstraße und verläuft ca. 195 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5367	a) +0.2+58.0 bis +0.2+72.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/ Baumstrahler beginnt ca. 95 m nördlich der Schillerstraße und verläuft erst ca. 40 m in Richtung NO, dann ca. 7 m in Richtung Westen. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5368 bleibt frei					
I.5369	a) 0.0+96.0 bis 0.1+70.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an östlicher Straßenkante der Schillerstraße am Südkopf des ZOB's und verläuft ca. 35 m in Richtung Osten. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5370	a) 0.0+96.0 bis +0.1+12.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an östlicher Straßenkante der Schillerstraße am Südkopf des ZOB's und verläuft im Zickzack ca. 25 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsheschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5371	a) +0.1+27.0 bis +0.1+56.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt 30 m östlich des ZOB's, ca. 60 m nördlich des Südkopfs und verläuft ca. 33 m in Richtung Osten. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5372	a) +0.1+31.0 bis +0.1+58.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt bei Einmündung Cannstatter Straße in Schillerstraße und verläuft ca. 70 m in Richtung Norden. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5373	a) +0.1+53.0 bis +0.1+63.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt bei Einmündung Cannstatter Straße in Schillerstraße und verläuft ca. 40 m in Richtung NO. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5374 bleibt frei					
I.5375	a) +0.2+14.0 bis +0.2+22.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Westecke der Fritz-Faller-Brunnen, verläuft erst ca. 8 m in Richtung NW, dann ca. 10 m in Richtung SW. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5376	a) +0.2+26.0 bis +0.2+57.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Südecke der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft im Zickzack ca. 80 m in Richtung Westen. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5377	a) +0.2+73.0 bis +0.2+88.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Kabelgruppe zur Baumbestrahlung im Bereich südöstlich des Schillerstegs Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5378	a) +0.1+90.0 bis +0.2+12.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Nordkante der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft erst ca. 20 m in Richtung Norden, dann ca. 20 m in Richtung SO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5379	a) +0.2+22.0 bis +0.2+40.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Zuleitung der Beleuchtung der Fritz-Faller-Brunnen beginnt an der Ostseite. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5380	a) +0.2+35.0 bis +0.2+63.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt an der Ostseite der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft ca. 27 m in Richtung SO, quert dabei den Fußweg, dann ca. 18 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5381	a) +0.2+30.0 bis +0.2+63.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Südecke der Fritz-Faller-Brunnen, verläuft erst ca. 53 m in Richtung Norden, dann ca. 25 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5382	a) +0.1+93.0 bis +0.2+92.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Nordseite der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft mit ca. 65 m Länge um die Baumgruppe nördlich des Fritz-Faller-Brunnen herum. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5383 bis 1.5407 bleibt frei					
1.5408	a) 0.0+33.0 bis 0.0+33.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungs Kabel (2x10KV)</u> Beginnen ca. 65 m nördlich des Bahnsteigkopfes an der Ostseite des Bahnhofsgeländes und verlaufen knapp 140 m entlang des Bahngeländes bis an dessen SO-Ecke. Leitungen entfallen ab Baugrubenkante Süd.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5409 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5410 1.5411 bis 1.5425 bleibt frei	a) 0.0+28.0 bis +0.1+86.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungs Kabel (3x10KV)</u> Beginnt 8 m südlich der SO-Ecke des Bonatzgebäudes, verläuft ca. 85 m in Richtung Osten bis an Ostseite Cannstatter Straße, und verläuft dann parallel der Cannstatter Straße und der Schillerstraße erst 40 m Richtung Süden, dann 55 m Richtung SO. Leitungen sind im Bauzustand zu sichern. Im Endzustand Neuverlegung entlang östlichem Straßenrand der Schillerstraße ca. 115 m. Im Einmündungsbereich der Cannstatter Straße ca. 30 m nach Osten und Anschluss an vorhandene Leitung auf der Schloßgartenseite.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5426 1.5427 bis 1.5435 bleibt frei 1.5436	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung a) 0.0+62.0 bis +0.1+49.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungskabel (3x10KV)</u> Beginnen an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verlaufen entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und kreuzen dabei Baugrube des DB-Tunnels Südkopf und die Trasse der Stadtbahn. Neuverlegung ab Willy-Brandt-Straße 6 f entlang Westseite der Achse 32 der Stadtbahn. b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 30 m nördlich der nördlichen Hauskante von Cannstatter Straße 18, verläuft ca. 50 m in Richtung Westen, dann Halbkreisförmig mit einer Länge von ca. 45 m in Richtung Westen, dann ca. 185 m parallel der Cannstatter Straße, kreuzt dabei die Baugrube Bahnhofshalle und verläuft schließlich 70 m Richtung Süden bis gegenüber der großen Schalterhalle Hbf. In Medienkanal verlegen, bis an Südseite Schillerstraße, um dann von Süden her in der Klettpassage zu münden.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5437	a) 0.0+59.0 bis 0.0+64.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt an östlicher Straßenkante Cannstatter Straße ca. 40 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 5 m in Richtung SO. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5438	a) 0.0+50.0 bis 0.0+62.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt an der östlichen Straßenkante Cannstatter Straße ca. 15 m nördlich von Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft erst ca. 7 m nach NO dann ca. 10 m nach NW und zum Schluss ca. 20 m in Richtung SO und endet in der Mitte der Cannstatter Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5439 bleibt frei					Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5440	a) 0.0+89.0 bis 0.0+94.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt an der östlichen Straßenkante Cannstatter Straße gegen- über Bahnhofsturm Südausgang und verläuft ca. 7 m in Richtung Westen in die Cannstatter Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5441	a) 0.0+05.0 bis +0.1+09.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 42 m entfernt von der Baugrubenkante der Bahn- hofshalle an der östlichen Straßenkante Cannstatter Straße, ver- läuft ca. 10 m nach Norden, dann 40 m nach Westen, kreuzt da- bei die Cannstatter Straße und führt dann in einer S-Kurve mit ca. 70 m Länge bis an die SO-Ecke des Bonatzgebäudes. Leitungen sind im Bauzustand zu sichern. Im Endzustand Neu- verlegung im östlichen Straßenrand der Schillerstraße ca. 115 m. Im Einmündungsbereich der Cannstatter Straße ca. 30 m nach Osten und Anschluss an vorhandene Leitung auf der Seite Schloßgarten.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung

Nr	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z B Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5442 I.5443 bis I.5459 bleibt frei	a) 0.0+60.0 bis 0.0+66.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 60 m südlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle, verläuft erst ca. 16 m in Richtung SW, dann ca. 6 m in Richtung NW. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5460	a) +0.3+46.0 bis +0.3+82.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt mittig der Willy-Brandt-Straße beim Gebhard-Müller-Platz und verläuft ca. 200 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden bis Höhe Gebäude 28 und kreuzt dabei die Baugrube des DB-Tunnels Südkopf. Die Leitung wird ca. 25 m am südlichen Verbau des DB-Tunnels verlegt, über die Baugrube im Bauzustand gesichert und dann entlang dem Verbau der Stadtbahn in Richtung Norden verlegt..	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5461	a) +0.3+17.0 bis +0.3+45.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Beginnen an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verlaufen ca. 170 m entlang der Willy-Brandt-Straße bis auf Höhe Gebäude 25. Werden ca. 6 m um eins reduziert nach Westen verlegt entlang der Willy-Brandt-Straße, Einmündung in 1.5460.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5462 bis 1.5475 bleibt frei					
1.5476	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 8 m nördlich der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 57 m in Richtung NO. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5477	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Beginnen ca. 60 m nördlich der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verlaufen ca. 23 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neuer Anschluss der Haltestelle Staatsgalerie von 1.5479 möglich.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5478	a) 0.3+17.0 bis 0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (5x0,4KV)</u> Beginnen an westlicher Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Gebäude 28 und verlaufen ca. 30 m in Richtung Westen und kreuzen dabei die Baugrube der Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie. Leitungen entfallen im Endzustand. Im Bauzustand so lange sichern, bis Leitung Nr. 1.5479 verlegt und in Betrieb ist.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5479	a) +0.2+91.0 bis +0.3+18.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 46 m nördlich der Baugrube des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 10 m in Richtung Osten und dann in einem Halbkreis mit ca. 25 m Länge in Richtung Norden zum Planetarium. Neuverlegung der Stromversorgung Planetarium abgehend von neuem Stromverteiler auf Höhe der Nordseite der Willy-Brandt-Straße 61.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5480	a) +0.3+06.0 bis +0.3+18.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 46 m nördlich der Baugrube des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 10 m in Richtung Osten und dann ca. 115 m in Richtung SO zum Landespavillon und kreuzt dabei Baugrube des DB-Tunnels Südkopf. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5481	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Abgehend von 1.5483 in Höhe Haupteingang Gebäude Willy-Brandt-Straße 30 und führt ca. 3 m nach Osten. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5482	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Hausanschluss zweigt ab von 1.5483 und erst ca. 9 m nach Westen, dann 5 m nach Norden und mündet in Südseite vom Gebäude Willy-Brandt-Straße 31. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5483 bis I.5484 bleibt frei					
I.5485	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Hausanschluss abgehend von I.5483 mündet nach ca. 7 m in Gebäude Willy-Brandt-Straße 35. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
I.5486	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Hausanschluss abgehend von I.5483 mündet nach ca. 43 m in Gebäude Willy-Brandt-Straße 37. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5487	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Hausanschluss abgehend von 1.5483 mündet nach ca. 30 m in Gebäude Willy-Brandt-Straße 45. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5488	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Hausanschluss abgehend von 1.5483 mündet nach ca. 15 m in Gebäude Willy-Brandt-Straße 47. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5489	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Beginnt an der westlichen Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Gebäude 28 und führt ca. 75 m entlang der Willy- Brandt-Straße in Richtung Norden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5490	a) +0.1+05.0 bis +0.1+35.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt ca. 33 m südlich des Südkopfes des Omnibusbahnhofes und verläuft ca. 200 m in Richtung Nord-Ost und kreuzt dabei Baugrube des DB-Tunnels. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5491 bleibt frei					
1.5492	a) +0.1+31.0 bis +0.1+83.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt ca. 80 m nördlich der Schillerstraße bei der westlichen Abzweigung des Parkwegs auf die Schillerstraße und verläuft ca. 75 m entlang der nördlichen Parkwegseite in Richtung Norden. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5493 bis 1.5505 bleibt frei					
1.5506	a) 0.0+61.0 bis 0.0+71.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt an südlicher Straßenseite Zufahrt ZOB und verläuft ca. 175 m parallel der Cannstatter Straße in Richtung Süden und kreuzt dabei Baugrube Bahnhofshalle. Verlegung in den Medienkanal.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5507	a) 0.0+69.0 bis 0.0+77.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt 25 m südlich der Straßenseite Zufahrt ZOB und verläuft ca. 8 m in Richtung SO und dann ca. 145 m parallel der Cannstatter Straße in Richtung Süden und kreuzt dabei die Baugrube der Bahnhofshalle. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5508	a) 0.0+49.0 bis 0.0+61.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 25 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verläuft ca. 13 m in Richtung NW in die Mitte der Cannstatter Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5509	a) 0.0+77.0 bis 0.0+81.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (2x220V)</u> Beginnen ca. 32 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verlaufen ca. 7 m in Richtung NO. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5510	a) 0.0+77.0 bis 0.0+96.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (5x220V)</u> Beginnen ca. 28 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verlaufen ca. 19 m in Richtung NW Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5511	a) 0.0+62.0 bis 0.0+77.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (3x220V)</u> Beginnen ca. 28 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verlaufen ca. 15 m in Richtung NW, dann ca. 5 m in Richtung SW. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5512	a) 0.0+86.0 bis 0.0+95.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (2x220V)</u> Beginnen ca. 28 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verlaufen ca. 25 m in Richtung SW. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5513	a) 0.0+48.0 bis 0.0+61.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 25 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle in der Mitte der Cannstatter Straße und verläuft ca. 22 m in Richtung Süden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5514	a) 0.0+49.0 bis 0.0+51.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 3 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verläuft ca. 5 m in Richtung Norden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5515	a) 0.0+66.0 bis 0.0+70.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt bei Schnittpunkt Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle mit östlicher Straßenkante Cannstatter Straße und verläuft ca. 8 m entlang der Cannstatter Straße in Richtung Süden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5516	a) 0.0+79.0 bis 0.0+88.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 4 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle, verläuft ca. 8 m in Richtung Süden und dann ca. 13 m in Richtung Westen bis fast an östliche Straßenkante der Cannstatter Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5517	a) 0.0+75.0 bis 0.0+86.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 4 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle, und verläuft ca. 13 m in Richtung Westen bis fast an östliche Straßenkante der Cannstatter Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5518	a) 0.0+61.0 bis 0.0+79.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt ca. 25 m nördlich der südlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle, verläuft entlang der Cannstatter Straße erst 15 m in Richtung SW, dann ca. 22 m in Richtung Süd. Leitung entfällt.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5519 bis 1.5529 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5530	a) +0.3+19.0 bis +0.3+30.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt in der Mitte der Schillerstraße ca. 98 m östlich der Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 12 m in Richtung NW und kreuzt dabei die Trasse der Stadtbahn. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5531 bleibt frei					
1.5532	a) +0.3+58.0 bis +0.3+64.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt an SW Ecke Gebhard-Müller-Platz auf der Trasse Stadtbahn Achse 32 und verläuft ca. 9 m in Richtung Norden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5533	a) +0.3+51.0 bis +0.3+64.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (2x220V)</u> Beginnen an SW Ecke Gebhard-Müller-Platz auf der Trasse Stadtbahn Achse 32 und verlaufen ca. 12 m in Richtung Westen. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5534	a) +0.3+64.0 bis +0.3+65.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt an SW Ecke Gebhard-Müller-Platz auf der Trasse Stadt- bahn Achse 32 und verläuft ca. 5 m in Richtung Osten. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5535 bis 1.5542 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5543	a) +0.2+59.0 bis +0.2+62.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (2x220V)</u> Beginnen an der südlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verlaufen ca. 6 m in Richtung SW. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5544	a) +0.2+62.0 bis +0.2+65.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (3x220V)</u> Beginnen an der südlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verlaufen ca. 6 m in Richtung NO. Leitungen entfallen.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5545 bis 1.5556 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5557	a) +0.1+66.0 bis +0.1+91.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (220V)</u> Beginnt 80 m nördlich der nördlichen Baugrubenkante der Bahnhofshalle und verläuft ca. 5 m in Richtung NO. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2)-		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5558 bis 1.5569 bleibt frei					
1.5570	a) +0.1+66.0 bis +0.1+91.0 b) Stromleitung	b) <u>Signalleitung (<=110V)</u> Beginnt 120 m nördlich der Baugrube der Bahnhofshalle, verläuft ca. 120 m Richtung SW und kreuzt dabei die Baugrube der Bahnhofshalle, ca. 55 m Richtung Süden, ca. 40 m Richtung Westen und zuletzt ca. 50 m Richtung SO. Leitung wird durch den neuen DB-Tunnel unterbrochen. Neuverlegung erfolgt im Medienkanal bis zum östlichen Straßenrand der Cannstatter Straße an der Einmündung zur Schillerstraße. Von dort im Abstand von ca. 10 m zum östlichen Straßenrand der Schillerstraße, Parallelverlegung ca. 65 m und Anschluss an bestehende Leitung.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) Neckarwerke Stuttgart-		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5571 bis I.5573 bleibt frei					
I.5574	a) 0.0+30.0 bis +0.3+27.0 b) Stromleitung	b) <u>Signalleitung (3x≤110V)</u> Beginnen an SO-Ecke Bonatzgebäude, verlaufen ca. 85 m in Richtung Osten bis auf die Ostseite der Cannstatter Straße, folgen der Cannstatter Straße bis zur Schillerstraße und verlaufen dann entlang der Schillerstraße ca. 190 m in Richtung Osten bis an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz. Leitungen entfallen im Bereich Neubau Tiefgarage Schillerstraße. Über Achse 31 + 34 im Bauzustand sichern. Im Endzustand Neuverlegung im östlichen Straßenrand der Schillerstraße ca. 115 m. Im Einmündungsbereich der Cannstatter Straße ca. 30 m nach Osten und Anschluss an vorhandene Leitung auf der Seite Schloßgarten.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Anderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5575 bis 1.5579 bleibt frei					
1.5580	a) +0.3+44.0 bis +0.4+04.0 b) Stromleitung	b) <u>Signalleitung (8x<math>\leq 110V</math>)</u> Beginnen an NO-Ecke Gebhard-Müller-Platz, kreuzen mit ca. 60 m Länge die Willy-Brandt-Straße und enden an der NW-Ecke des Gebhard-Müller-Platz. Die Leitungen werden auf der Westseite um ca. 25 m gekürzt und an 1.5587 neu in Höhe Willy-Brandt-Straße angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5581 bis 1.5586 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5587	a) +0.3+44.0 bis +0.4+04.0 b) Stromleitung	b) <u>Signalleitung (2x≤110V)</u> Beginnen an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verlaufen entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und kreuzen dabei die Baugrube des DB-Tunnels Südkopf. Werden parallel der westliche Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Richtung Süden verlegt, kreuzen an der Nordkante des Gebhard-Müller-Platzes die Willy-Brandt-Straße bis ca. Straßenmitte und werden an 1.5580 angeschlossen	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5588 bis 1.5609 bleibt frei					
1.5610	a) 0.0+35.0 bis 0.0+35.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 600</u> HGN verläuft in der Cannstatter Straße entlang des bestehenden Südflügels und endet am Bahnhofsturm am Südausgang. Verlegung: Kreuzt die Cannstatter Straße in Höhe der Einfahrt ZOB, verläuft entlang der Cannstatter Straße in Richtung Süden, dann Verlegung in den Medienkanal bis südliche Straßenseite der Schillerstraße.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonsige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5611 bis 1.5617 bleibt frei					
1.5618	a) 0.0+68.0 bis +0.1+60.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 beginnt am Schnittpunkt der 1.5615 mit der Achse 34 der Stadtbahn, verläuft 5m in Richtung SO und setzt diesen Weg nach einer kurzen S-Kurve noch 9 m weiter entlang der Trasse der Stadtbahn fort. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5619	a) +0.1+60.0 bis +0.1+60.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 kreuzt die Trasse der Stadtbahn Schillerstraße und ist ca. 15 m lang. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5620	a) +0.1+60.0 bis +0.3+26.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 beginnt an der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft knapp 16 m von 2 kleinen Versprünge abgesehen, weitgehendst gerade in Richtung SSO entlang der Schillerstraße, tangiert bzw. kreuzt dabei die Trasse der Stadtbahn. Die Leitung wird auf die Südseite der Schillerstraße verlegt und an SO-Ecke Gebhard-Müller-Platz und an I.5617 in der Schillerstraße angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5621	a) +0.3+26.0 bis +0.3+30.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 65</u> 65St zweigt rechtwinklig vom Endpunkt von I.5620 ab, verläuft ca. 40 m in Richtung SSW überquert dabei den zweigleisigen Stadtbahntunnel und endet im Königin-Katharina-Stift. Verbindet I.5620 neu mit Königin-Katharina-Stift als Hausanschluss.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5622	a) +0.3+26.0 bis +0.4+02.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 beginnt am Kreuzungspunkt von I.5620 und I.5621, verläuft ca. 80 m in Richtung OSO, kreuzt den Gebhard Müller Platz und endet auf der östlichen Straßenseite der Willy-Brandt-Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5623 bis 1.5645 bleibt frei					
1.5646	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 200</u> VG 200 beginnt auf der Ostseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Haupteingang Gebäude 30 und kreuzt die Willy-Brandt-Straße rechtwinklig bis zu 1.5643. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5647	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 50</u> 50St Hausanschluss beginnt von 1.5651 und endet an der Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 31. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Baukm von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5648 bleibt frei					Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5649	a) +0.3+00.0 bis +0.3+36.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 40</u> 40 VPE Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5651, führt zwischen den Gebäuden 43 und 47 ins Gebäude 45 der Willy-Brandt-Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5650	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 50</u> 50St Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5651 und endet in Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 47. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5651	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 100</u> VG 100 beginnt auf der westlichen Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Haupteingang Gebäude 30 und verläuft in nördlicher Richtung entlang der Willy-Brandt-Straße bis hinter die Baugrube der Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Anderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5652 bis 1.5655 bleibt frei					
1.5656	a) +0.1+30.0 bis +0.2+15.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitungsnetz Ø 32</u> Parkbewässerung des Mittleren Schloßgartens, die sich im Bereich der Baugrube der Bahnhofshalle befindet. Die Leitungen, haben ca. einen Abstand von 15 m, befinden sich ca. 60 cm unter der GOK und erstrecken sich über die ganze Länge des Parks. Leitungsdurchmesser von 5/4" bis 2" Leitungen entfallen.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5657	a) +0.3+03.0 bis +0.3+08.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> Dachbergung des Landespavillons, zweigt ab von 1.5658, verläuft 5 m in Richtung Norden, 5 m in Richtung Westen und endet in der NO-Seite des Landespavillons. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5658	a) +0.2+60.0 bis +0.3+27.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Parkbewässerung verläuft in einem Abstand von ca. 15 m parallel der südlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf von der Willy-Brandt-Straße bis ans NW-Eck des Landespavillons. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) hisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5659	a) +0.2+60.0 bis +0.3+33.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 50</u> Parkbewässerung beginnt ca. 48 m westlich der Westseite des Schillerstegs an der nördlichen Straßenseite der Schillerstraße, verläuft ca. 50 m entlang Schillerstraße in Richtung Osten, dann ca. 100 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden, kreuzt dabei die Baugrube des DB-Tunnels Südkopf und endet mittig der Baugrube. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5660 bis 1.5662 bleibt frei					
1.5663	a) 0.0+34.0 bis 0.0+34.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø 250</u> Verläuft entlang des jetzigen Bahngeländes auf der westlichen Straßenseite der Cannstatter Straße und endet südlich vom Turm Südausgang. Leitung entfällt ab Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle.	a1), b1), a2), b2) DB Netz AG		

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5664 bleibt frei					
I.5665	a) 0.0+33.0 bis 0.0+37.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung</u> Ø unbekannt Hausanschluss der Deutsche Bahn AG zweigt ca. 115 m nördlich vom Gleiskopf rechtwinklig von I.5663 ab und führt aufs Gleisvorfeld des bestehenden Kopfbahnhofs. Leitung entfällt.	a1), b1), a2), b2) DB Netz AG		
I.5666	a) 0.0+52.0 bis 0.0+57.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 450 IIW450 verläuft entlang der Cannstatter Straße auf der östlichen Straßenseite in Richtung Süden, kreuzt die Baugrube der Bahnhofshalle und die Cannstatter Straße, wo sie abschwengt und endet bei der Verkehrsinsel vor dem Bahnhofsturm am Südausgang. Verlegung entlang Baugrube Bahnhofshalle in Medienkanal bis Südseite Schillerstraße. Dort Anschluss an I.5729 neu.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5667	a) 0.0+56.0 bis 0.0+59.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40</u> 40Ge zweigt am südlichen Ende des ZOB's in Richtung SO von I.5666 ab und ist ca. 3 m lang. Leitung entfällt mit Abbruch der Toilettenanlage.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5668	a) 0.0+25.0 bis 0.0+52.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Beginnt nördlich vom Bahnhofsturm am Südausgang, verläuft ca. 10 m in Richtung SO. Leitung wird 20 m in Richtung Süden neu verlegt und neu an Südecke Bonatzgebäude angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5669	a) 0.0+25.0 bis 0.0+32.0 b) Wasserleitung	a) <u>Wasserleitung Ø unbekannt</u> Hausanschluss Deutsche Bahn AG zweigt ca. 5 m nördlich vom Gleiskopf rechtwinklig von I.5663 ab und führt aufs Gleisvorfeld des bestehenden Kopfbahnhofs. Leitung entfällt.	a1), b1) DB Netz AG a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5670	a) 0.0+59.0 bis 0.0+80.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw beginnt am Südkopf des ZOB's, verläuft auf der Ostseite der Cannstatter Straße in Richtung Süden und endet nach ca. 37 m kurz vor den Treppen. Leitung entfällt bei Abbruch der Toilettenanlage.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5671	a) 0.0+80.0 bis 0.0+86.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw beginnt an der westlichen oberen Ecke der Treppe südlich vom ZOB, verläuft 9 m in Richtung Osten und endet in einem Brunnen. Leitung entfällt bei Abbruch der Toilettenanlage.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5672 bleibt frei					Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5673	a) 0.0+62.0 bis 0.0+68.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40</u> Zweigt von 1.5674 ab und führt mit einem Bogen von der westlichen Seite auf die östliche Seite der Verkehrsinsel vor dem Bahnhofsturm am Südausgang. Leitung entfällt wenn Hausanschluss entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5674	a) 0.0+52.0 bis 0.0+67.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> Verläuft von südlichen Straßenrand der Schillerstraße bis in die Cannstatter Straße mit einer Länge von ca. 110 m. Leitung entfällt zwischen nördlichem Straßenrand Schillerstraße und Cannstatter Straße.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5675 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5676	a) 0.0+69.0 bis 0.0+73.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 200</u> Schließt an 1.5674 an und verläuft ca. 5 m in südlicher Richtung bis mittig der Stadtbahntrasse. Neuverlegung in der Schillerstraße als Ø 300 am östlichen Fahrbahnrand bis zur Einmündung der Cannstatter Straße. Anschluss an Leitung Ø 450, Nr. 1.5666.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5677	a) 0.0+73.0 bis +0.1+63.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> HW600 beginnt in der Mitte der Schillerstraße auf Höhe des südlichen Gleises der Stadtbahn und verläuft ca. 92 m entlang der Schillerstraße in östlicher Richtung. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5678	a) +0.1+63.0 bis +0.1+63.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> HW600 beginnt östlich der Kreuzung Schillerstraße/Cannstatter Straße auf dem Mittelstreifen der Schillerstraße und verläuft ca. 16 m in Richtung Norden bis zur südlichen Straßenkante. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5679	a) +0.1+28.0 bis +0.2+02.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 63 Pflanzenbewässerung unterhalb Haus 16 im Mittleren Schloßgarten, verläuft ca. 110 m in Richtung SW, durchquert dabei die Baugrube der neuen Bahnhofshalle, biegt dann nach Süden und endet nach ca. 90 m an nördlicher Parkwegkante. Teil-Neuverlegung durch Medienkanal. Anschluss an 1.5690 ca. 60 m NO entfernt von der Südseite des Medienkanals.	a1), b1), a2), b2) Land Baden-Württemberg		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5680	a) +0.1+15.0 bis +0.1+33.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 63 Pflanzenbewässerung zweigt ca. 10 m entfernt nördlich von Baugrube der Bahnhofshalle von 1.5679 ab und verläuft ca. 18 m in westlicher Richtung bis zur Westkante Parkweg. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5681	a) +0.1+17.0 bis +0.1+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung</u> Ø 63 Pflanzenbewässerung zweigt mittig der Baugrube der Bahnhofshalle von 1.5681 ab und verläuft ca. 12 m nach Westen bis zur Westkante Parkweg. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5682	a) +0.2+28.0 bis +0.2+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 150</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 60 m nördlich der Baugrubenkante der Bahnhofshalle, verläuft 130 m nach SO und endet ca. 10 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle. Leitungsdruck von 6 bar erforderlich. Leitung versorgt die Beregnungsanlage im Schloßgarten. Leitung entfällt ab Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5683	a) +0.2+28.0 bis +0.2+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung zweigt ca. 2 m nördlich der Baugrube Nord der Bahnhofshalle Richtung Osten ab und ist ca. 10 m lang. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5684	a) +0.2+15.0 bis +0.2+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung zweigt ca. 2 m nördlich der Baugrube der Bahnhofshalle in Richtung Westen ab und ist ca. 14 m lang. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5685	a) +0.2+25.0 bis +0.2+60.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 16 m nördlich der Baugrube Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 37 m in südlicher Richtung. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5686	a) +0.2+02.0 bis +0.2+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 16 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 37 m in südliche Richtung. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5687	a) +0.1+56.0 bis +0.1+62.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 5 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 35 m nach SW. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5692	a) +0.2+53.0 bis +0.2+73.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 300</u> BW300 beginnt ca. 35 m südlich der Ruine des ehemaligen Lusthauses, und verläuft in Richtung SSW bis an die südliche Straßenkante der Schillerstraße. Sie kreuzt dabei die Baugrube des DB-Tunnels Südkopf und der Stadtbahn. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5693 bleibt frei					
1.5694	a) +0.1+63.0 bis +0.2+23.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> 11W600 beginnt an der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße, verläuft ca. 60 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5695	a) +0.2+23.0 bis +0.2+45.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 500</u> HW500 beginnt am Schnittpunkt der Ostseite des Schillerstegs mit der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft ca. 15 m in Richtung Osten, überquert dabei den Nesenbach und den Stadtbahntunnel. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5696	a) +0.2+64.0 bis +0.2+77.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 300</u> 300DG beginnt ca. 33 m östlich des Schillerstegs an der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft ca. 110 m in Richtung SO. Notversorgung für Württembergisches Staatstheater. Neuanschluss an 1.5729 neu.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5697 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5698	a) +0.2+73.0 bis +0.4+05.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 300</u> BW300 beginnt am Schnittpunkt der südlichen Straßenkante der Schillerstraße sowie der Stadtbahntrasse und verläuft ca. 130 m in Richtung SO bis fast an die östliche Straßenseite des Gebhard-Müller-Platzes an der Einfahrt zum Wagenburgtunnel. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5699	a) +0.3+25.0 bis +0.3+31.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 100</u> I00DG beginnt an der NW Ecke der Kreuzung Gebhard-Müller-Platz und Schillerstraße und kreuzt die Schillerstraße ca. 42 m in südliche Richtung. Neuanschluss an 1.5729 neu.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5700	a) +0.3+71.0 bis +0.4+05.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 300</u> BW300 beginnt an der SW Ecke Gebhard-Müller-Platz und verläuft ca. 35 m in Richtung SO. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5701 bis 1.5702 bleibt frei					
1.5703	a) +0.3+06.0 bis +0.3+32.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw beginnt ca. 15 m südlich der Baugrube des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 28 m in Richtung NWW und kreuzt dabei die Stadtbahntrasse. Leitung entfällt mit Entfall des Landespavillons.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5704	a) +0.2+96.0 bis +0.3+06.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt ca. 15 m südlich Baugrube des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 10 m in Richtung Norden und mündet auf der Südseite in den Landespavillon. Leitung entfällt mit Abbruch des Landespavillons.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5705	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> Beginnt ca. 15 m südlich der Baugrube des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 60 m quer zur Baugrube des DB-Tunnels Südkopf entlang der Stadtbahntrasse. Leitung entfällt mit Abbruch des Landes pavillons.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5706	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 100</u> VW100, 3 m lang verbindet 1.5705 mit 1.5707. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5707	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40</u> VW40 beginnt ca. 14 m südlich der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 64 m in Richtung NO entlang der Stadtbahntrasse. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5708	a) +0.3+25.0 bis +0.3+78.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 50</u> 50PEw beginnt ca. 47 m NO der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 53 m bis zur östlichen Straßenkante Willy-Brandt-Straße bei Gebäude Nummer 24. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5709	a) +0.3+25.0 bis +0.3+25.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 50</u> 50PEw Hausanschluss beginnt ca. 47 m NO der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 4 m in Richtung SW. Neuverlegung vor Westseite Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5710	a) +0.2+94.0 bis +0.3+39.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40</u> 40PEw Hausanschluss beginnt am Ende von 1.5711 und verläuft ca. 41 m in Richtung NW bis zu Ostseite des Planetariums. Neuverlegung <u>Ø 50</u> beginnt abgehend von 1.5710 neu in Höhe Nordseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 61 bis zum Kabelführungsschacht auf der Nordseite der neuen Haltestelle Staatsgalerie.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5711	a) +0.3+39.0 bis +0.3+39.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40</u> 40PEw beginnt ca. 6 m östlich der Straßenkante der Willy-Brandt-Straße auf Höhe Gebäude 24 und verläuft ca. 12 m parallel der Willy-Brandt-Straße. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5712 bis 1.5715 bleibt frei					
1.5716	a) +0.4+25.0 bis +0.4+27.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 40/32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5717, mündet in Gebäude Sängerstr. 4. Leitung entfällt mit Abbruch Gebäude.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5717 bis 1.5723 bleibt frei					
1.5724	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 100</u> VW 100 beginnt an SO Hausecke der Willy-Brandt-Straße 61 und verläuft ca. 73 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Rich- tung Norden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5725 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5726	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 100</u> Beginnt auf westlicher Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Haupteingang Gebäude 30 und verläuft entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5727	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5726, mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 31. Leitung entfällt mit Abbruch Gebäude.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5728	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5726, mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 35. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5729	a) +0.2+46.0 bis +0.3+98.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> HW600 beginnt ca. 32 m östlich des Schnittpunktes nördliche Straßenkante Schillerstraße mit östlicher Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 138 m in Richtung Osten bis an NO-Ecke Gebhard-Müller-Platz. Neuverlegung Ø 300 auf Südseite Schillerstraße bis SO-Ecke Gebhard-Müller-Platz. Anschluss an I.5735 und I.5734 südlich des Bonatzgebäudes.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5730	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von I.5726, mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 37/1. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5731	a) +0.3+00.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32VPE Hausanschluss beginnt abgehend von I.5726 führt zwischen Gebäude 43 und 47 und mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 45. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5732 bleibt frei					
I.5733	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von I.5726 und mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 47. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5734 bis I.5735 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5736	a) +0.1+31.0 bis +0.2+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 150</u> Neuverlegung entlang der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels zum Schließen der Ringleitung der Bewässerung des Stadtparks. Anschluss an I.5679 und I.5682.	a1), b1), a2), b2) Land Baden-Württemberg		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5737	a) +0.2+35.0 bis +0.2+80.0 b) Kanal	b) <u>Kanal Ø 450</u> Entwässert den Oberen Schloßgarten vom John-Cranko-Weg zum Nesenbach-Kanal im Schullhof des Königin-Katharina-Stifts. Anschluss an den Nesenbach wird während der Umleitungsphase gesichert und neu angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5738	a) +0.2+61.0 bis +0.2+90.0 b) Kanal	b) <u>Wegentwässerung Ø 125</u> Entwässert die Freiflächen westlich des Landes pavillons in I.5785. Leitungslänge ca. 30 m. Leitung entfällt	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuan/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5739	a) +0.1+84.0 bis +0.2+65.0	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Neubau beginnt westlich Düker Nesenbach, verläuft ca. 75 m in Richtung Westen entlang Schillerstraße und mündet in I.5740.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5740	a) +0.1+06.0 bis +0.1+84.0	b) <u>Straßenentwässerung Ø 400</u> Neubau, ersetzt I.5780. Verläuft ca. 37 m entlang Schillerstraße in Richtung Westen, dann ca. 60 m in Richtung Nord entlang Cannstatter Straße und mündet vor Oberhaupt in I.5807.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5741	a) +0.2+29.0 bis +0.2+42.0	b) <u>Kanal Ø 600</u> Neubau, ca. 15 m lang, zur Einleitung des Abwassers in den bestehenden Abwasserkanal (Ø1500) auf der südlichen Straßenseite der Schillerstr. in Höhe Einmündung Cannstatter Straße.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5742	a) +0.1+42.0 bis +0.1+81.0	b) <u>Kanal Ø 600</u> Neubau ca. 40 m lang verläuft parallel Schillerstraße und ersetzt den abgebrochenen Teil von I.5745 zur Abführung der Straßenentwässerung der Schillerstraße.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5743	a) +0.1+81.0 bis +0.1+81.0	b) <u>Kanal Ø 300</u> Neubau eines ca. 16 m langen Regenwasserkanals, von Mitte Schillerstraße bis an die Südseite der Schillerstraße.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5744	a) +0.2+90.0	b) <u>Abwasserleitung Ø 200 Planetarium</u> Einbau einer ca. 110 m langen Abwasserleitung in den bestehenden Nesenbachkanal. Der Nesenbachkanal wird stillgelegt. Hausanschluss Planetarium neu herstellen, Einführung der Leitung in neuen Düker Nesenbach.	a2), b2) LII Stuttgart a1), b1) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5745	a) +0.1+25.0 bis +0.2+33.0	b) <u>Straßenentwässerung Sonderleitung 2450/2760</u> Ca. 100 m langer Abwassersammler in Mitte der Schillerstraße, mit Anschluss für die Straßenentwässerung. Einmündung des Kanals erfolgt bislang in die Nesenbachschleife, die nach Neubau des Dükers Nesenbach und der Stadtbahn außer Betrieb geht. Die Straßenentwässerung Ø 150/200 wird künftig innerhalb des o.g. Abflussprofils in geschlossenen Leitungen neu gefasst und über I.5743 abgeführt.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5746	a) +0.2+55.0 bis +0.2+63.0	b) <u>Kanal Ø 400</u> Neubau, ca. 8 m lang, verbindet I.5772 mit I.5774	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5747	a) +0.1+31.0 bis +0.2+28.0	b) <u>Kanal Ø 400</u> Neubau kreuzt die Schillerstraße ab Beginn des abzurechnenden Kanals I.5781 unmittelbar östlich der Stadtbahntrasse in südliche Richtung, Länge ca. 30 m.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5748	a) +0.2+61.0 bis +0.2+90.0 b) Kanal	b) <u>Wegentwässerung Ø 125</u> Entwässert die Freifläche östlich des Landespavillons. Leitungslänge ca. 31 m. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5749	a) +0.2+45.0 bis +0.2+85.0	b) <u>Düker Nesenbach</u> <u>Dükeroberhaupt</u> Das Dükeroberhaupt wird im Grundriss als Fortsetzung des bergmännisch aufgefahrenen Dükers geführt und hat eine Länge von 15 m und eine Breite von 10,50 m. Im Dükeroberhaupt werden die zufließenden Wassermengen je nach Abflussereignis durch ein Zungenwehr mit zwei übereinanderliegenden horizontalen Zungen auf die vom Dükeroberhaupt abgehenden drei Dükerrohre aufgeteilt. Dabei ist jeweils eine kontinuierliche Querschnittsverziehung vom Rechteckprofil auf das entsprechende weiterführende Dükerprofil herzustellen. <u>Bergmännisch aufgefahrener Dükerabschnitt</u> Der Dükerquerschnitt wird als Gesamtquerschnitt mit den Außenabmessungen Breite x Höhe = ca. 8,00 m x 8,20 m auf eine Länge von rd. 194,50 m bergmännisch aufgefahren. Der Düker wird vom Pumpenhaus aus in Richtung Oberhaupt aufgefahren. Die Dükersohle hat ein Gefälle von 1,888 % bzw. 0,3 %. Der Verlauf im Grundriss ist geradlinig. Der Querschnitt ist dreigeteilt.	a1), b1) - a2), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - his h) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) hisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) hisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>In der oberen Hälfte wird der Hochwasserabfluss Q_{HW}, im unteren Teil der Trockenwetterabfluss Q_{2x1w} und der kritische Mischwasserabfluss Q_{krit} abgeführt. Der Trockenwetterabfluss fließt in einem Stahlbetonrohr DN 1000. Die Rohre haben eine Muffendichtung. Für den kritischen Mischwasserabfluss und Mischwasserabfluss im Hochwasserfall wird der Querschnitt durch die Innenschale in Ortbetonbauweise gebildet. Die Dichtung erfolgt mit innenliegenden Fugenbändern.</p> <p><u>Pumpenhaus</u> Das Pumpenhaus befindet sich am Tiefpunkt des Dükers, am Beginn des bergmännisch aufzufahrenden Abschnittes auf der Nordseite des DB-Tunnels. Die Abmessungen im Grundriss betragen ca. 10 x 7 m. Die Gesamthöhe beträgt ca. 22,0 m und befindet sich unterhalb der neuen Geländeoberkante. Das Pumpenhaus ist über einen unterirdischen Verbindungsgang vom Bahnsteigzugang Staatsgalerie zugänglich.</p> <p><u>Unterhaupt – Übergangsbereich</u> Der Anstieg der Dükerquerschnitte am Unterhaupt beginnt zunächst mit den Querschnitten aus dem bergmännisch aufgefahrenden Abschnitt. Auf die horizontale Länge von 35,00 m beträgt die Steigung $i = 1:3$. Anschließend erfolgt der Übergangsbereich auf eine Länge von 24,50 mit Steigung $i = 1:5$. Im Übergangsbereich gehen die drei Einzelquerschnitte aus dem bergmännischen Querschnitt auf das Rechteckprofil mit lichten Abmessungen Breite x Höhe = 6,00 m x 3,60 m über. Im Anschluss an die Übergangsstrecke wird der Nesenbachkanal in einem Rechteckprofil mit lichten Abmessungen von 6,00 x</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5750 1.5751 bis 1.5752 bleibt frei	a) +0.2+90.0 bis +0.3+20.0 b) Abwasserkanal	3,60 m und Längsgefälle I = 0,5 % über eine Länge von ca. 70 m an den Bestand angeschlossen. Die Herstellung vom Unterhaupt bis zum Anschluss an den Bestand erfolgt in offener Baugrube. b) <u>Kanal Ø 200</u> Entwässerung der Betriebsräume Stuttgarter Straßenbahnen AG über Hebeanlage an der nordöstlichen Ecke der Haltestelle Staatsgalerie. Verlauf ca. 15m nach Osten. Einführung in bestehenden Kanal Ø 1500, 35m nach Nord-Osten und Anschluss an Nesenbachkanal.	a1), b1) - a2), b2) Lfi Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
<p>I.5753</p> <p>I.5754 bleibt frei</p>	<p>a) -0.3-33.0 bis -0.3-13.0 b) Abwasserkanal</p>	<p>b) <u>Kanal Ei 770/1150</u> Beginnt an westlicher Straßenseite der Heilbronner Straße in Höhe Nordeck Einmündung Türtenstraße in Heilbronner Straße und verläuft ca. 250 m entlang Heilbronner Straße in Richtung Süden, bis auf Höhe Nordeck Einmündung Vorderbergstraße.</p> <p>Neuverlegung vom bestehenden Schacht Heilbronner Straße bis neuer Schacht am Ende I.5759 außerhalb der Baugrube auf öffentlichem Grundstück. Fortführung der Leitung nördlich vom Verbau. Anschluss an bestehende Leitung über neuen Schacht außerhalb der Baugrube.</p>	<p>a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart</p>		<p>Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung</p>

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsheschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5755	a) -0.3-33.0 bis -0.3-13.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Beginnt an östlicher Straßenseite Heilbronner Straße in Höhe Rappelenstraße 43 und verläuft ca. 67 m entlang Heilbronner Straße in Richtung Süden bis auf Höhe NW-Eck Hausnummer 26 und kreuzt dort die Heilbronner Straße mit einer Länge von ca. 10 m. Kanal wird in Richtung Norden um ca. 35 m gekürzt und außerhalb der Baugrube neu verlegt.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5756	a) +0.2+80.0 bis +0.3+10.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 200</u> Neubau Entwässerung über Hebeanlage ca. 35m von Haltestelle Staatsgalerie in Richtung Norden, Einleitung in bestehenden Neusenbachkanal.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5757 bis 1.5758 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5759	a) -0.3-33.0 bis -0.3-13.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø Sonderprofil S1000/B1720</u> Beginnt in Mitte Räßlenstraße in Höhe Heilbronner Straße Gebäudenummer 41A und verläuft ca. 19 m in Richtung Osten, bis an westliche Straßenkante der Heilbronner Straße. Wird in Richtung Osten um ca. 7 m gekürzt, Neuanschluss an I.5753 in einem gemeinsamen Schacht, außerhalb der Baugrube auf öffentlichem Grundstück.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5760	a) -0.3-33.0 bis -0.3-13.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt mittig Wagenladungsstraße in Höhe Heilbronner Straße 26 und verläuft ca. 69 m in Richtung NO. Kanal entläßt	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5761 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5762	a) 0.0+86.0 bis 0.0+93.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Beginnt an westlicher Straßenseite Einfahrt ZOB und verläuft ca. 100 m entlang ZOB in Richtung Süden bis ca. 17 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle. Kanal entfällt	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5763	a) 0.0+93.0 bis 0.0+93.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt an östlichem Fahrbahnrand ZOB ca. 17 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle und verläuft ca. 88 m entlang Fahrbahnrand ZOB in Richtung Süden und kreuzt dabei Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle. Kanal entfällt	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5764	a) 0.0+66.0 bis 0.0+68.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt an westlichem Fahrbahnrand ZOB ca. 88 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle und verläuft ca. 129 m entlang Fahrbahnrand ZOB in Richtung Süden und kreuzt dabei Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle. Entfällt.	a1), b1), L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5765	a) 0.0+39.0 bis +0.1+16.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Rechteckig 2,05X2,05</u> Beginnt 63 m südlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle, verläuft ca. 210 m entlang Cannstatter Straße in Richtung Norden, kreuzt dabei die Baugrube der Bahnhofshalle und verläuft dann ca. 130 m in Richtung NO, bis in den Schloßgarten. Kanal entfällt im Bereich Baugrube Bahnhofshalle und wird ersetzt durch I.5807-I.5809. Der ca. 130 m lange Abschnitt nördlich der Baugrube kann erst entfallen, wenn der provisorische Querbahnsteig mit der provisorischen Abwasserleitung (DN 400) zurückgebaut ist.	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5766	a) 0.0+45.0 bis 0.0+76.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 200</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 35 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle, verläuft zunächst ca. 30 m in Richtung SO, dann ca. 20 m in Richtung Süden bis ca. 3 m südlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle. Kanal entfällt.	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5767	a) 0.0+24.0 bis 0.0+39.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 600</u> Beginnt ca. 70 m südlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 25 m in Richtung SW, bis an SO-Ecke des Bonatzgebäudes. Umbau in Ø 800.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5768	a) 0.0+60.0 bis 0.0+70.0	b) <u>Kanal Ø 300</u> Neubau Schmutzwasserleitung zur Entwässerung Hauptbahnhof – Zugang Königsallee. Beginnt im Abstand von 60 m vom nördlichen Baugrubenrand und mündet nach einer Länge von 30 m in den Schacht Nr. 5 des bestehenden Kanals in der Cannstatter Straße im Bereich ZOB..	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5769 bis 1.5770 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5771	a) +0.1+81.0 bis +0.2+21.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 35 m westlich des Schillerstegs und verläuft ca. 50 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Wird ersetzt durch Neubau eines Kanals an gleicher Stelle mit DN 500 Nr. I.5771.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5772	a) +0.2+21.0 bis +0.2+55.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 150</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 9 m östlich Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 11 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten Wird ersetzt durch Neubau eines Kanals an gleicher Stelle mit DN 500 Nr. I.5771.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5773	a) +0.2+35.0 bis +0.2+90.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Rechteck 3,6/6,0 (Nesenbach)</u> Beginnt an Nordkante Schillerstraße und verläuft in einer S-Kurve mit ca. 85 m Länge in südlicher Richtung bis auf Höhe Königin-Katharina-Stift. Kanal entfällt. Teilabbruch, in Teilbereichen verdämmt.	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5774	a) +0.2+55.0 bis +0.3+30.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 24 m östlich Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 77 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Neubau an gleicher Stelle mit Ø 400 um ca. 6 m gekürzt.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5775	a) +0.2+88.0 bis +0.2+90.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ei 3.6x6.0 (Nesenbach)</u> I lausteingewölbe und Bruchsteinaußenwand beginnt in Höhe SW-Eck Königin-Katharina-Stift und verläuft ca. 35 m in Richtung Norden. Decke und Außenwand wird im Anschlussbereich zerstört und nach Abschluss der Umbauarbeiten durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt. Anschluss mit neuem Düker Nesenbach. Im Bauzustand Anschluss über Bypass.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5776 bis 1.5779 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5780	a) +0.1+98.0 bis +0.2+30.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 300 Beginnt an Nordseite Schillerstraße ca. 20 m westlich des Schillerstegs und verläuft ca. 29 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Kanal entfällt.	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5781	a) +0.2+39.0 bis +0.3+09.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 400 Beginnt an Nordseite Schillerstraße ca. 10 m östlich des Schillerstegs und verläuft ca. 70 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Wird ab ca. 10 m westlich Düker Nesenbach nach Richtung Westen hin abgebrochen.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5782	a) +0.3+65.0 bis +0.3+75.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 400 Neuerlegung unter Sohlplatte Verlängerung Gebhard-Müller-Platz und Anschluss an die vorhandene Hebeanlage unter dem B14 Tunnel Gebhard-Müller-Platz.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbefehl)
1	2	3	4	5	6
1.5783	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Beginnt an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verläuft ca. 75 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden bis zur Baugrubenkante Süd des DB-Tunnels Südkopf. Kanal entfällt	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5784	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 300</u> Beginnt mittig der Willy-Brandt-Straße ca. 25 m südlich der Baugrube des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 60 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und endet ca. 15 m südlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf. Neuverlegung Ø 400 unter der Sohle des neuen Trogbauwerks Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz. Ableitung über Hebeanlage ca. 6 m vor der nördlichen Außenwand des DB-Tunnels in Hebeanlage in Straßenkanal 1.5789 in der Willy-Brandt-Straße. Der bestehende Kanal Ø 300 entfällt über die Breite des DB-Tunnels. Die Entwässerung der Unterführung Gebhard-Müller-Platz erfolgt in diesem Bereich durch seitliche Entwässerungsrinnen neben der Fahrbahn.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5785	a) +0.2+54.0 bis +0.2+61.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt ca. 7 m südlich der Baugrubenkante Süd der des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 20 m in Richtung Norden und endet ca. 12 m südlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf. Kanal entfällt	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5786	a) +0.2+61.0 bis +0.2+84.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt ca. 12 m südlich der Baugrubenkante Süd des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 23 m parallel der Baugrubenkante in Richtung Osten. Kanal entfällt	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5787	a) +0.2+34.0 bis +0.2+85.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Rechteck 3,6x7,0 (Nesenbach)</u> Beginnt an Nordkante Schillerstraße und verläuft in einer S-Kurve mit ca. 80 m Länge in Richtung Norden, bis Höhe Landespavillon. Kanal entfällt und wird verdämmt.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5788	a) +0.3+38.0 bis +0.3+42.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 600</u> Beginnt an westlicher Straßenseite der Willy-Brandt-Straße in Höhe Baugrubenkante Süd des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 30 m in Richtung Norden bis ca. 24 m südlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf. Wird parallel zum bestehenden Kanal auf dessen Westseite neu verlegt und wird an I.5796 angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5789	a) +0.4+27.0 bis +0.3+55.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 1500</u> Beginnt an östlicher Straßenseite der Konrad-Adenauer Straße in Höhe Hausnummer 30 und verläuft ca. 415 m entlang Konrad-Adenauer Straße, Gebhard-Müller-Platz und Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und endet auf Höhe Gebäude Willy-Brandt-Straße 30. Kanal wird parallel zum bestehenden Kanal auf dessen Westseite neu verlegt.	a1), b1), a2), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5790	a) +0.3+38.0 bis +0.3+82.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 400</u> Beginnt ca. 23 m südlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 45 m in Richtung Osten bis an die Südecke Einnündung Sängersstraße. Kanal entfällt	a1), b1) L11 Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5796	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 600</u> Beginnt an westlicher Straßenkante der Willy-Brandt-Straße in Höhe Gebäudennummer 24 und verläuft ca. 50 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden, bis auf Höhe Gebäude Willy-Brandt-Straße 30. Neuverlegung ca. 6 m in Richtung Westen, Verlängerung um ca. 30 m in Richtung Süden und ca. 85 m in Richtung Nord bis nördlich Haupteingang Gebäude Willy-Brandt-Straße 30.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5797	a) +0.2+86.0 bis +0.3+54.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 1500</u> Kreuzt südlich des Haupteingangs das Gebäude Willy-Brandt-Straße 30 die Straße in Richtung Westen und mündet dort nach ca. 70 m in den Nesenbach. Neuverlegung um ca. 40 m in Richtung Norden, anschließend Verlauf entlang der Ostseite der Willy-Brandt-Straße bis Anschluss an 1.5789 auf Höhe Gebäude Willy-Brandt-Straße 30.	a1), b1), a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5798	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 40</u> Beginnt mittig der Willy-Brandt-Straße, ca. 105 m nördlich der Baugrube Nord des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 40 m entlang Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden. Kanal entfällt	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5799 bleibt frei					
I.5800	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 200</u> Beginnt mittig der Willy-Brandt-Straße südlich des Haupteingangs des Gebäudes Nummer 30 und verläuft ca. 30 m in Richtung Westen. Kanal entfällt	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5801	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 800</u> Beginnt mittig der Willy-Brandt-Straße ca. 150 m nördlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 50 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden, bis auf Höhe SO-Ecke Gebäude-Nummer 31. Kanal entfällt	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5802 bleibt frei					
1.5803	a) +0.1+34.0 bis +0.2+55.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 250</u> Beginnt 10 m nördlich der Baugrubenkante Süd Bahnhofshalle und verläuft ca. 37,5 m in südliche Richtung, anschließend ca. 80 m parallel der Baugrube Bahnhofshalle, dann ca. 24 m östlich bis ca. 6 m an die Baugrubenkante Süd heran. Kanal entfällt	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5804	a) 0.0+25.0 bis 0.0+36.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ø 400</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5765, mündet an Ostseite des Bonatzgebäude. Kanal entfällt	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5805	a) +0.2+65.0 bis +0.2+84.0	b) <u>Kanal Ø 500</u> Beginnt an der Nordseite des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 950 m in Richtung NO und kreuzt dabei den Nesenbachkanal. Der neue Kanal endet im Unteren Schloßgarten in einem Versickerungsschacht. Neuerstellung als Bohrkanal.			Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5806	a) +0.1+00.0 bis +0.1+20.0	b) <u>Entwässerungsleitung Ø 900</u> Abwasserleitung für den Anschluss der Dachentwässerung beginnt ca. 20 m östlich von I.5808 an der Nordkante der Bahnhofshalle, verläuft erst ca. 60 m in Richtung Nord-Ost, dann ca. 20 m in Richtung Nord und mündet in I.5808.	a1), b1) - a2), b2) Deutschen Bahn AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5807	a) 0.0+95.0 bis +0.1+06.0	b) <u>Kanal Sonderprofil 2,20 m</u> Vom neuen Schacht Ausgang Klettpassage mittlerer Schloßgarten wird ein neuer Abwassersammler (Sonderprofil 2,20 m) in offener Bauweise unter der Brücke Cannstatter Straße bis zum Oberhaupt hergestellt. Die Herstellung kann erst nach Sperrung der Cannstatter Straße für den öffentlichen Verkehr erfolgen. Dieser Sammler ersetzt den bestehenden Abwasserkanal I.5765 in der Cannstatter Straße (Sonderprofil 2,05 m).	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5808	a) 0.0+90.0 bis +0.1+00.0	b) <u>Düker Cannstatter Straße</u> Im <u>Dükeroberhaupt</u> erfolgt die Aufteilung der Abwasserströme in den Trockenwetter-, kritischen Regen- und maximalen Regenwasserabfluss, so dass die einzelnen Dükerleitungen angepasst beaufschlagt werden können. Es wird als Ortbetonbauwerk aus wasserundurchlässigem Beton in offener Baugrube erstellt. Das Bauwerk liegt teilweise unterhalb des Bemessungsgrundwasserspiegels von 236,70 müNN. Die Bauwerkstiefe beträgt ab neuer GOK ca. 19,40 m. Dieses Bauwerk ersetzt den bestehenden Abwasserkanal I.5765 in der Cannstatter Straße In der <u>Dükerstrecke unter der Bahnhofshalle</u> werden die Dükerleitungen DN 250 (duktiler Guss), DN 800 (Stahlbetonrohr mit PVC-Innenrohr) und DN 2000 (Stahlbetonrohr mit PE-Innenauskleidung) vom Dükeroberhaupt zum Dükerunterhaupt (tiefer Teil) geführt. Die Herstellung erfolgt in offener Bauweise mit offener Wasserhaltung in Verbindung mit der Herstellung der Bahnhofshalle. Die Dükerleitungen liegen im Grundwasser. Für Revisionen wird eine Reserveleitung DN 250 verlegt. Jede Leitung kann für sich abgesperrt und inspiziert werden. Die Dükerleitungen ersetzen den bestehenden Abwasserkanal I.5765 in der Cannstatter Straße. Im <u>Dükerunterhaupt (tiefer Teil)</u> erfolgt die Umlenkung der Dükerleitungen zum Dükerunterhaupt (hoher Teil). Ferner befinden sich hier die Einrichtungen für den Zustieg in die mittlere und große Dükerleitung, Pumpen und die Reinigungseinrichtungen. Es wird als Ortbetonbauwerk aus wasserundurchlässigem Beton in offener Baugrube erstellt. Das Bauwerk liegt teilweise unterhalb des Bemessungsgrundwasserspiegels von 236,70 m müNN und befindet sich komplett unterhalb der neuen GOK. Der Zu-	a1), b1) - a2), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5809	a) 0.0+90.0 bis +0.1+00.0	<p>gang erfolgt über die Tiefgarage nördliches Bahnhofsgebäude bzw. über ebenerdige Abdeckungen, die Zufahrt über das neue Wegesystem im mittleren Schloßgarten. Die Bauwerkstiefe beträgt ab neuer GOK ca. 20,50 m. Dieses Bauwerk ersetzt den bestehenden Abwasserkanal I.5765 in der Cannstatter Straße.</p> <p>Im <u>Dükerunterhaupt (hoher Teil)</u> erfolgt die Zusammenführung der Leitungen vom Dükerunterhaupt (tiefer Teil) und die Weiterleitung an die Ablaufleitung (Sonderprofil 2,20 m) an den Bestand. Es wird als Ortbetonbauwerk aus wasserundurchlässigem Beton in offener Baugrube erstellt. Das Bauwerk liegt teilweise unterhalb des Bemessungsgrundwasserspiegels von 236,70 m ü NN und befindet sich komplett unterhalb der neuen GOK. Der Zugang erfolgt über ebenerdige Abdeckungen. Die Bauwerkstiefe beträgt ab neuer GOK ca. 10,00 m. Dieses Bauwerk ersetzt den bestehenden Abwasserkanal I.5765 in der Cannstatter Straße</p> <p>b) <u>Kanal Ø 2200</u> Mit der Ableitung vom Dükerunterhaupt (hoher Teil) erfolgt die Weiterleitung des Abwassers zum bestehenden Abwasserkanal in der Cannstatter Straße. Die Herstellung erfolgt in offener Bauweise. Die Ableitung weist ein Gefälle von 0,3 % auf; sie besteht aus einem Stahlbetonrohr DN 2200 mit eingebauter Trockenwetterrinne. Die Leitung liegt teilweise unterhalb des Bemessungsgrundwasserspiegel von 236,70 müNN. Dieser Sammler ersetzt den bestehenden Abwasserkanal in der Cannstatter Straße. Im Einmündungsschacht Bestand erfolgt die Einbindung der Ableitung vom Dükerunterhaupt (hoher Teil) an den bestehenden Sammler in der Cannstatter Str./Mittlerer Schloß-</p>	a1), b1) - a2), b2) LI I Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5810	a) 0.0+80.0 bis 0.0+90.0	b) <u>Abwasserkanal Ø 400</u> Neubau eines Abwasserkanals zur Ableitung des Schmutzwassers aus dem Bonatzgebäude. Leitung verläuft ca. 10 m parallel zum Baugrubenrand vom Übergabepunkt Platz am Turm in den neuen Düker Cannstatter Straße.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5811	a) 0.0+85.0 bis 0.0+98.0	b) <u>Abwasserkanal Ø 300</u> Neubau eines Abwasserkanals zur Ableitung des Regenwassers aus dem Bonatzgebäude. Leitung verläuft mit einer Länge von ca. 15m vom Übergabepunkt Platz am Turm in den neuen Düker Cannstatter Straße.	a1), b1) - a2), b2) LII Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5824	a) 0.0+64.0 bis 0.0+88.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Beginnt 10 m nördlich Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle, verläuft ca. 26 m in Richtung Süden und dann ca. 10 m in Richtung Osten. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5825 bis 1.5832 bleibt frei					
1.5833	a) +0.2+75.0 bis +0.2+85.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 60 Ø 110</u> Beginnen an südlicher Straßenkante Schillerstr. ca. 55 m westlich der westlichen Brückenkante des Schillerstegs und verlaufen ca. 25 m in Richtung SW. Leitungen entfallen	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z. B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5849 bleibt frei					
1.5850	a) +0.4+32.0 bis +0.4+47.0 b) Fernmeldekabel	<u>Kabelzugrohre Ø 110</u> Hausanschluss beginnt in der Sängersstraße 4 und verläuft ca. 15 m in Richtung Osten. Leitung entfällt	a1), b1), a2), b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Verein- barung über die erforder- liche Leitungsverände- rung
1.5851 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher h1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger h2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5852 1.5853 bis 1.5862 bleibt frei	a) +0.3+89.0 bis +0.4+12.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 21 Ø 110</u> Beginnen an der Stüdecke der Einmündung der Sängersstraße in die Willy-Brandt-Straße, verlaufen ca. 40 m in Richtung Osten, kreuzen die Sängersstraße und enden an der Westseite Einmündung der Landhausstraße in die Sängersstraße. Neuverlegung erfolgt entlang Nordkante der Sängersstraße bis Ostkante der Willy-Brandt-Straße.	a1), b1), a2), b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5863	a) +0.3+49.0 bis +0.3+75.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 2 Ø 110</u> Beginnen an der SW-Ecke der Gebäude Willy-Brandt-Straße 30, verlaufen ca. 25 m in Richtung Osten und enden auf der westlichen Fahrbahn der Willy-Brandt-Straße. Leitungen sind während der Bauzeit funktionsfähig zu sichern Leitungen entfallen, sobald Leitung Nr. 1.5894 in Betrieb geht.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5864	a) +0.3+44.0 bis +0.3+49.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Beginnt auf westlicher Fahrbahnseite der Willy-Brandt-Straße auf Höhe SW-Ecke Gebäude-Nr. 30, verläuft ca. 7 m in Richtung Osten, bis zum westlichen Fahrbahnrand. Leitung ist während der Bauzeit funktionsfähig zu sichern. Leitung entfällt, sobald Leitung Nr. I.5894 in Betrieb geht.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5865	a) +0.3+14.0 bis +0.3+49.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Beginnt auf westlicher Fahrbahnseite der Willy-Brandt-Straße auf Höhe SW-Ecke Gebäude-Nr. 30, verläuft ca. 45 m in Richtung Osten bis ca. 47 m nördlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf. Leitung ist während der Bauzeit funktionsfähig zu sichern Leitung entfällt, sobald Leitung Nr. I.5894 in Betrieb geht.	a1), b1), Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5866 bis I.5867 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5868	a) +0.2+99.0 bis +0.3+23.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Beginnt ca. 36 m nördlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf, verläuft ca. 80 m in Richtung Süden und endet ca. 37 m südlich der Baugrubenkante Nord des DB-Tunnels Südkopf. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5869	a) +0.3+00.0 bis +0.3+23.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 2 Ø 110</u> Beginnen ca. 24 m nördlich der Baugrubenkante Süd des DB-Tunnels Südkopf, verlaufen ca. 45 m in Richtung SW und enden im Landes pavillon. Leitungen entfallen.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5870 bis I.5872 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5873	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5878, verläuft ca. 7 m in Richtung Osten und mündet im Gebäude Willy-Brandt-Straße 31. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5874	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5878, verläuft ca. 8 m in Richtung Westen, und mündet an der Südseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 35. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5875	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 2 Ø 110</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5878, verläuft ca. 7 m in Richtung Westen, und mündet an der Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 39. Leitungen entfallen.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5876	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5875, verläuft ca. 25 m in Richtung Westen und ca. 10 m in Richtung Süden, und mündet an der Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 37. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5877	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> Hausanschluss beginnt abgehend von I.5878, verläuft ca. 7 m in Richtung Süden, und mündet an der Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 43. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5878	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 2 Ø 110</u> Beginnen in Höhe SO-Ecke des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 31 und verlaufen entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden. Leitungen entfallen.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5879	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 110</u> In lausanschluss beginnt abgehend von 1.5878, verläuft ca. 8 m in Richtung Westen, und mündet an der Ostseite des Gebäudes Willy-Brandt-Straße 47. Leitung entfällt.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5880 bleibt frei					
1.5881	a) 0.0+66.0 bis 0.0+79.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Fernmeldekabel 2 Stück</u> Beginnen ca. 64 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle an östlicher Straßenkante der Cannstatter Straße, verlaufen ca. 175 m entlang der Cannstatter Straße erst nach SW (145 m) dann nach Süden (30 m) und enden ca. 11 m südlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle. Kabel werden auf 10 Ø 120 erweitert und parallel zum Medienkanal verlegt. Das Rohrpaket wird in einem Zementsplittgemisch verlegt und ist nicht mit der Trogkonstruktion verbunden. Seitlich steigt die Rohrtrasse unter 45° bis ca. 1,2 m unter die künftige Geländeoberkante an. Die Rohre verlaufen bis an die Nordkante der Schillerstraße, wo sie an 1.5885 angeschlossen werden.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5882 bis 1.5893 bleibt frei					
1.5894	a) +0.2+94.0 bis +0.3+40.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Fernmeldekabel</u> Beginnt an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz, mündet in die Willy-Brandt-Straße ein, verläuft dann ca. 160 m entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und endet auf der Südseite des Planetariums. Leitung entfällt ab Baugrubenkante Süd des DB-Tunnels Südkopf.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5895 bis 1.5899 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5900 I.5901 bis I.5924 bleibt frei	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø 120</u> Hausanschluss zweigt auf Höhe Gebäude Nr. 70 vom östlichen Straßenrand der Willy-Brandt-Straße ab, verläuft ca. 53 m in Richtung Westen, kreuzt dabei die Willy-Brandt-Straße und mündet auf der Westseite der Willy-Brandt-Straße in einem Verteilerschrank. Während der Bauzeit ist die Kreuzung der Willy-Brandt-Straße funktionsfähig zu halten. Leitung entfällt im Endzustand.	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5925	a) 0.0+61.0 bis 0.0+69.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt beim Südeck der Einfahrt zum ZOB in der Cannstatter Straße und verläuft ca. 190 m entlang Ostseite Cannstatter Straße in Richtung Süden. Leitung entfällt.	a1), b1) LI Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5926	a) 0.0+31.0 bis 0.0+58.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt an der östlichen Straßenseite der Cannstatter Straße ca. 25 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 27 m in Richtung Westen bis zur Ostseite des bestehenden Gleisvorfelds des Kopfbahnhofs. Leitung entfällt.	a1), b1) LI Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
I.5927	a) 0.0+52.0 bis 0.0+62.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 13 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 20 m Richtung NO, bis zur Westseite ZOB. Leitung entfällt.	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5928	a) 0.0+49.0 bis +0.1+21.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 31 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 135 m entlang der Cannstatter Straße in Richtung Süden bis zur Einmündung der Cannstatter Straße in die Schillerstraße Leitung entfällt.	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5929	a) 0.0+26.0 bis 0.0+51.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 2 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 25 m in Richtung Ost und ca. 95 m in Richtung Süd und endet an SO-Eck des Bonatzgebäudes. Leitung entfällt.	a1), b1) LII Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
I.5930 bis I.5975 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5976	a) +0.1+29.0 bis +0.1+62.0 b) Fernheizung	b) <u>Fernheizungsleitung 2x Ø500</u> Beginnt 124 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle, verläuft ca. 257 m in Richtung Süden und kreuzt dabei die Baugrube der Bahnhofshalle. Verlegung in den Medienkanal.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5977	a) +0.0+55.0 bis +0.1+65.0 b) Fernheizung	b) <u>Fernheizungsleitung 2x Ø150</u> Neuanschluss Bonatzgebäude wird verlegt in begehbaren Kanal Ø200 in der Schillerstraße und an der neuen Heizzentrale an der Stüdecke des Bonatzgebäudes angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5978 bis 1.6000 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
I.6001	a) +0.3+50.0 b) -	<p>b) <u>Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz</u> Die bestehende Unterführung Gebhard-Müller-Platz wird um rd. 120,0 m nach Norden in Richtung Neckartor als Straßentunnel verlängert. An den Tunnel schließt eine rd. 120 m lange neue Rampenstrecke an. Der Straßentunnel wird über den DB-Tunnel überführt. Die lichte Breite der bestehenden Unterführung ist für 2 x 3 Fahrspuren ausgelegt, vorhanden sind aber nur 2 x 2 Fahrspuren. In der Verlängerungsstrecke werden die Tunnel- und Rampenstrecke für nur 2 x 2 Fahrspuren ausgelegt. Die Tunnelkonstruktion ist analog zur bestehenden Unterführung als ein zweizelliger Rahmen mit durchgehender Mittelwand in wasserundurchlässiger Stahlbetonbauweise vorgesehen. Lichte Tunnelbreite von Außenwand zu Außenwand: 17,75 m. Lichte Durchfahrtshöhe am Tunnelmund: 4,50 m Lichte Durchfahrtshöhe im Tunnel: 4,85 m</p> <p>Rampe Im Rampenbereich werden die seitlichen Wände zusammen mit einer durchgehenden Sohle als Trog ausgebildet. Lichte Breite zwischen den Trogwänden: 16,50 m An der bestehenden Unterführung müssen die Trogböcke 102 und 103, der Portalblock 104 und wegen der Gradientenanpassung der Tunnelblock 105 abgebrochen werden. Der neue Tunnel schließt an den bestehenden Block 106 an.</p>	a1), b1) - a2), b2) L11 Stuttgart		Zwischen der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt Stuttgart wird über die Kosten, Durchführung und Unterhalt der Maßnahme eine Vereinbarung getroffen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschlusses)
1	2	3	4	5	6
I.6002 bis I.7000 bleibt frei		<p>Gradiente Die Straßengradiente steigt vom bestehenden Tiefpunkt unter dem Gebhard-Müller-Platz bei 238,10 m über NN bis zum nördlichen Ende der heutigen Unterführung auf rd. 238,6 m an (Hochpunkt) und fällt dann bis zum nördlichen Ende des neuen Tunnelmundes auf rd. 238,2 m.ü.NN (Tiefpunkt). Die neue Rampenstrecke steigt mit rd. 6,5 % an.</p> <p>Entwässerung Zur Entwässerung der bestehenden Unterführung ist im Gradiententiefpunkt unter dem Gebhard-Müller-Platz eine Hebeanlage mit Auffangbecken vorhanden. Der Tiefpunkt am nördlichen Ende des neuen Tunnels ist rd. 150 m entfernt und liegt in etwa auf gleicher Höhe. Da von diesem Tiefpunkt kein Gefälle zur bestehenden Hebeanlage vorhanden ist, muss die nördliche Rampe am Tiefpunkt durch eine zusätzliche Hebeanlage entwässert werden. Die Druckleitung wird an den Entwässerungskanal in der Willy-Brandt-Straße angeschlossen. Die bestehende Hebeanlage bleibt für die südliche Rampe weiterhin in Funktion.</p>			

Nr.	a) Baukm von - bis h) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen h) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.7001	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I	b) <u>Anlieferungs- und Rettungszufahrt zum Planetarium</u> Die bestehende Anlieferungs- und Rettungszufahrt zum Planetarium von der Willy-Brandt-Straße aus liegt in der Trasse der neuen Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie und muss abgebrochen werden. Als Ersatz wird eine neue Zufahrt von der Willy-Brandt-Straße zum Planetarium südlich des Treppenabgangs vom Intercontinsteg angelegt. Die neue Zufahrt wird hergestellt, bevor die bestehende abgebrochen wird.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
G1	a) -0.2-20.0 bis +0.0+10.0 b) Parkplätze Nordausgang einschl. Verkehrsbegleitbegrünung	b) <u>Begrünung Parkplatz am Nordausgang I-Ibf. und Anpflanzung einer Baumreihe auf dem Straßburger Platz</u> Im Zuge der Baumaßnahmen des neuen Fernbahntunnels im Bereich Nordausgang des I-Ibf. und durch die Herstellung des Technikgebäudes wird es erforderlich, die vorhandene Verkehrsbegleitbegrünung zu beseitigen. Eine Neugestaltung erfolgt durch die Begrünung des neuen Parkplatzes und durch die Anpflanzung einer Baumreihe auf dem Straßburger Platz.	a1), a2), b1), b2) LH Stuttgart, Deutsche Bahn AG, Württ. Sparkassen und Giroverband, RWSO Grundstücksgesellschaft TBS d. Württ. Sparkassenorg., SüdwestLB Grundstücksverw., SL-Delta Grundstücksverwaltungs GmbH, siehe auch Nr. 1.007, 1.008, 1.034 und 1.035 Grunderverbsverzeichnis/ Grunderverbsplan		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten.
G2	a) +0.+60.0 bis +0.2+00.0 b) Vegetationsbestand des Mittleren Schloßgartens	b) <u>Neugestaltung des Mittleren Schloßgartens</u> Aufgrund der Höhenlage des neuen Fernbahntunnels samt Bahnhofshalle wird eine Geländemodellierung des Mittleren Schloßgartens erforderlich. Als Gestaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme erfolgt die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, die Einsaat von Landschaftsrasen, die Anlage von Staudenbeeten sowie der Bau von Wegen in Anknüpfung an das vorhandene Wegenetz.	a1), a2), b1), b2) Land Baden-Württemberg, LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
G3	a) +0.0+90.0 bis +0.1+00.0 b) Verkehrsinsel Schillerstr. einschl. Verkehrsbegleitbegrünung	b) <u>Bepflanzung Verkehrsinsel Schillerstraße</u> Im Zuge der Baumaßnahmen für den neuen Platz am Turm samt Vorfahrt wird es erforderlich, die vorhandene Verkehrsinsel samt Begrünung zu beseitigen. Eine Neugestaltung erfolgt durch die Begrünung der neu entstehenden Verkehrsinsel, durch die Anpflanzung von drei Spitzahornbäumen und Bodendeckern am Taxennachrückerplatz.	a1), a2), b1), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten.
G4	a) +0.2+40.0 bis +0.2+60.0 b) Parkplätze Nordausgang einschl. Verkehrsbegleitbegrünung	b) <u>Bepflanzung am Schulhof am Königin-Katharina-Stift</u> Im Zuge der Baumaßnahmen für das Oberhaupt des Düker Neesenbach wird es erforderlich, vorhandenen Baumbestand und Bodendecker am Rande des Schulhofes des Königin-Katharina-Stifts zu beseitigen. Eine Neugestaltung erfolgt durch die erneute Anpflanzung von Bäumen und Bodendeckern nach Beendigung der Baumaßnahmen.	a1), a2), b1), b2) Land Baden-Württemberg, siehe auch Nr. 1.153 Grunderverbsverzeichnis/ Grunderverbsplan		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten.
A1	a) -0.0-30.0 bis +0.0+50.0 b) Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG	b) <u>Erweiterung des Unteren Schlossgartens</u> Zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe im Zuge der Baumaßnahmen werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die durch die Erweiterung des Schloßgartens auf einer Teilfläche der zurückzubauenden Gleisanlagen im Anschluss an den Unteren Schloßgarten erfolgen. Innerhalb der Ausgleichsfläche werden Bäume und Bodendecker gepflanzt, Landschaftsrasen eingesetzt, Staudenbeete und Wege angelegt , sowie <u>Trockenstundorte angelegt</u> .	a1), b1) Deutsche Bahn AG a2), b2) L11 Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neuhau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
<i>E1</i>	<p>a) –</p> <p>b) <i>Grünflächen, Ackerland</i></p>	<p>b) <i>Entwicklung und Förderung von Streuobstbeständen im Mussenhachtal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entfernung Gehölzsukzession</i> - <i>Offenhalten freigestellter Flächen</i> - <i>Nachpflanzen Obstgehölze</i> - <i>Entwicklung Extensivgrünland durch Erstpflege und Weidenutzung</i> - <i>Anlage von Trockenstandorten</i> - <i>Renaturierungsmaßnahmen Mussenbach (stellenweise)</i> - <i>Anlage wassergeleitener Wege zur Besucherlenkung</i> 	<p><i>a1), a2), b1)</i> <i>LII Stuttgart und Wehrbereichsverwaltung Süd</i></p> <p><i>b2) LII Stuttgart</i></p>		<p><i>Abschluss einer Vereinbarung über die erforderlichen Pflegearbeiten</i></p>

(

(

(

(

)